

IV. Kinder- und Jugendförderplan 2022–2025



Beteiligung – Bildung – Digitalisierung

STADT
ESSEN

Präsident

Impressum

Herausgeberin Stadt Essen, Jugendamt, FB 51-2
Satz Susanne Wolff, design-wolff.de
Titelfoto Jachya Freeth
Druck Amt für Zentralen Service
Stand August 2022

IV. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen

Beteiligung – Bildung – Digitalisierung

2022–2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Schwerpunktthemen Beteiligung, Bildung und Digitalisierung greift der mit dieser Veröffentlichung vorgelegte 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen 2022–2025 drei Themen auf, die von entscheidender Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt und für die Zukunftsfähigkeit unserer (Stadt-)Gesellschaft sind. Dies haben die vergangenen Jahre, die stark durch die Corona-Pandemie geprägt waren, ebenso deutlich gemacht, wie die besondere Situation, die im Frühjahr 2022 durch den Ukraine-Krieg entstanden ist.

Auch und gerade junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihre eigene Umgebung und ihre eigene Zukunft mitgestalten und mitprägen zu können. Hierfür ist die Teilhabe junger Menschen in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine wichtige Gelingensbedingung. Dabei geht es sowohl um die Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen, Beteiligung zu leben als auch um die Vermittlung der Fähigkeiten, die für eine zielführende interessensgeleitete Form von Beteiligung notwendig sind.

Die Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes war erneut ein intensiver und zeitaufwändiger Prozess, der ebenfalls von der Beteiligung vieler Menschen mit unterschiedlichen Funktionen und Interessen profitiert hat. Gute Tradition in Essen ist es, die Verbände und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit aktiv in die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans mit einzubeziehen. Dies ist ein Ausdruck der etablierten Zusammenarbeit und der gut funktionierenden Gremienstrukturen in unserer Stadt. Zwischen Dezember 2019 und Dezember 2021 haben viele Beteiligte mit großem Engagement und mit großer Motivation den Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet. In unterschiedlichen Zusammenhängen und Arbeitsformen wurden die Inhalte diskutiert und geschärft. Die durch die AG §78 Jugendförderung eingesetzte Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan hat beispielsweise in dieser Zeit fast 20 Mal getagt.

Ich weiß sehr zu schätzen, wie viel Zeit, Energie und Herzblut so viele Menschen in die Erstellung dieses Dokument eingebracht haben und danke ihnen herzlich für ihre Unterstützung!

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben von Bundes- und Landesebene werden mit diesem vierten Kinder- und Jugendförderplan kommunale Handlungsschwerpunkte und Entwicklungen in den vier Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendförderung für die kommenden Jahre angelegt. Erstmalig werden mit diesem Kinder- und Jugendförderplan zu den jeweiligen Kapiteln auch sogenannte Entwicklungslinien beschrieben, mit denen die für den Geltungszeitraum des Förderplans angestrebten Arbeitsprozesse konkretisiert werden. Zugleich sollen diese Entwicklungslinien als Basis für die zukünftige Berichterstattung zum Kinder- und Jugendförderplan dienen.

Mit dem 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen 2022–2025 wurde erneut ein wichtiger Meilenstein vorgelegt. Ich freue mich auf die gemeinsame Umsetzung und werde sie gerne im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude beim Lesen des Textes. Wenn Sie Ideen haben, wie Sie die geplanten Entwicklungen unterstützen können und sich in die Weiterentwicklung einbringen möchten, kommen Sie gerne auf die Verbände, die Träger, das Jugendamt oder auf mich mit Ihrem Anliegen zu. Denn auch dieser Arbeitsprozess lebt von der Beteiligung möglichst vieler Menschen.

Ihr
Muchtar Al Ghusain
Geschäftsbereichsvorstand Jugend, Bildung und Kultur der Stadt Essen

0	Einleitung	6
1	Grundlagen	7
1.1	Gesetzliche Grundlagen	7
1.2	Fachliche Grundlagen	8
1.3	Junge Menschen in Essen	9
1.4	Querschnittsthemen	10
1.5	Eigenständige und Einmischende Jugendpolitik / Jugendstrategie	11
2	Schwerpunktthemen	12
2.1	Beteiligung	12
2.2	Bildung (für nachhaltige Entwicklung)	13
2.3	Digitalisierung	15
2.4	Entwicklungslinien I.	17
3	Kinder- und Jugendförderung: Handlungsfelder, Einrichtungs- und Angebotsformen	18
3.1	Jugendverbandsarbeit in Essen	18
3.1.1	Arbeitsformen	21
3.1.2	Entwicklungslinien II.	23
3.1.3	Qualitätsentwicklung	23
3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	24
3.2.1	Entwicklungslinien III.	29
3.2.2	Qualitätsentwicklung	29
3.3	Jugendsozialarbeit	30
3.3.1	Entwicklungslinien IV.	36
3.3.2	Qualitätsentwicklung	36
3.4	Projekte / Maßnahmen / Veranstaltungen	37
3.4.1	Entwicklungslinien V.	37
3.4.2	Qualitätsentwicklung	37
3.5	Zentrale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	38
3.5.1	Entwicklungslinien VI.	44
3.5.2	Qualitätsentwicklung	45
3.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	45
3.6.1	Entwicklungslinien VII.	46
3.6.2	Qualitätsentwicklung	46
4	Grundsätze und Verfahren der Planung	47
4.1	Entwicklungslinien VIII.	48
5	Förderung der freien Träger	48
5.1	Förderung von Investitionen	49
5.2	Präventionsoffensive Ü12	49
5.3	Entwicklungslinien IX.	49
6	Allgemeine Förderrichtlinien	50
7	Anhang: Formblätter	58

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein jugendpolitisches Instrument und beschreibt die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf der Grundlage der §§ 11–14 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Er benennt Ziele und Entwicklungslinien für gemeinsames Handeln und definiert, welche Infrastruktur und welche Angebote in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten in Essen durch kommunale Zuwendungen und Landeszuwendungen gefördert werden.

Dieser **IV. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen 2022–2025** basiert als Fortschreibung im Wesentlichen auf den im dritten Förderplan beschriebenen Inhalten und Rahmenkonzepten für die Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Themen- und Aufgabenstellungen werden vertiefend beschrieben, aktualisiert und konkretisiert.

Die Schwerpunktthemen **Beteiligung, Bildung, Digitalisierung** in diesem Kinder- und Jugendförderplan sind den Handlungsfeldern vorangestellt. Sie sind im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im März 2020 unter Beteiligung von Jugendlichen und Vertreter*innen der Ratsfraktionen erarbeitet worden. Die Bearbeitung dieser Themen wird in diesem Förderplan in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung explizit oder implizit dargestellt.

Bei dieser Auftaktveranstaltung haben die Jugendlichen darüber hinaus viele weitere Themen benannt, die teilweise auch deutlich über die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hinaus bearbeitet werden müssen. Mit der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik und Jugendstrategie (vgl. hierzu Kapitel 1.4) werden die Bedingungen geschaffen, um solche Themen zukünftig fachbereichs- und geschäftsbereichsübergreifend noch besser aufgreifen und bearbeiten zu können.

An der Erarbeitung des hier vorliegenden **IV. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Essen 2022–2025** waren die Träger der Jugendförderung in Arbeitsgruppen und im Rahmen der AG § 78 Jugendförderung sowie Vertreter*innen des Fachbereichs Schule und des Jugendamtes beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers wird durch die Novellierung des SGB VIII deutlicher als bisher zur sozialräumlichen Orientierung in der Jugendhilfe verpflichtet. Aufgrund dessen wird in diesem Plan für die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit die sozialräumliche Perspektive stärker berücksichtigt.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante Änderungen, die durch die Novellierung des SGB VIII vorgegeben sind, werden aufgezeigt.

Das im Kinder- und Jugendförderplan 2016–2020 formulierte Ziel, für den Kinder- und Jugendschutz ein übergreifendes **Planungskonzept Prävention** zu entwickeln, konnte durch das mit den Trägern der Jugendförderung und den Wohlfahrtsverbänden erarbeitete Konzept zur **Präventions-offensive Ü12**¹ erfolgreich umgesetzt werden.

Die bereits mit dem letzten Kinder- und Jugendförderplan angestrebte Aktualisierung und Überprüfung der Berechnungsgrundlage (Strukturqualität) und der damit verbundenen Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zeitnah nach Inkrafttreten dieses Kinder- und Jugendförderplans begonnen.

Die Finanzierung der in diesem Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Infrastruktur und der Angebote der Jugendförderung wird im Unterschied zum bisher gültigen Förderplan in einem gesonderten Kapitel zur Förderung der Träger der Jugendarbeit dargestellt.

Bei der Erstellung dieses vierten KJFP wurde noch deutlicher auf die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit geachtet. Die einzelnen Kapitel schließen mit jeweils spezifischen Entwicklungslinien ab, mit denen die für die kommenden vier Jahre angelegten Arbeitsprozesse beschrieben werden. Auf Basis dieser 25 Entwicklungslinien wird zukünftig auch die Berichterstattung zum Kinder- und Jugendförderplan erfolgen.

Die Erarbeitung dieses Kinder- und Jugendförderplans begann im März 2020, noch vor dem ersten Lockdown in der COVID 19-Pandemie. Der Erstellungsprozess konnte aufgrund der Auswirkungen der Pandemie erst im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Die Corona-Pandemie hatte jedoch auch deutliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die bereits in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen beschrieben

¹ Vgl. Ratsvorlage 0076/2018/4



Foto: Alina Buzunova – stock.adobe.com

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW verpflichtet die kommunalen Jugendämter dazu, für die jeweilige Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gültige Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen (§ 15[4], 3. AG Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG] NRW).

Der vorliegende vierte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen (KJFP) beschreibt die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11–14 SGB VIII) und benennt Ziele für zukünftiges Handeln. Der KJFP definiert, welche Infrastruktur und welche Angebote in Essen gefördert werden können. Er legt fest, wer aus welchem Förderbereich gefördert werden kann, beschreibt Verfahren, Förder- und Handlungsrichtlinien.

Gefördert werden ausschließlich Träger der Jugendhilfe, die ihren Hauptsitz in der Stadt Essen haben.

Auf Dauer geförderte Träger müssen nach § 75 SGB VIII in Essen anerkannt sein.

Die Förderung ist vornehmlich für Essener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen. Gemäß § 3 (1, 2) 3. AG KJHG NRW richten sich Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes vorrangig an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr mit einbezogen werden.

SGB VIII § 80 und das 3. AG KJHG NRW § 8 formulieren einen umfassenden Planungsauftrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist die Entwicklung eines abgestimmten, integrierten handlungsfeld- und bereichsübergreifenden Angebotes. Die Kinder- und Jugendförderung wird damit als Teil der Jugendhilfe beschrieben. Diese wirkt allerdings nur als Ganzes. Grundlage des Förderplans ist die kommunale Jugendhilfeplanung.

Dabei sollen die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und von jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Die Angebote und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen auch dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierter Gewalt zu schützen. Das Jugendamt als öffentlicher Träger ist unmittelbar zur Wahrnehmung des Kinderschutzes verpflichtet und



Foto: 24K-Production – stock.adobe.com

werden. Im Rahmen ihrer „Online-Befragungen zu Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen“ (JuCo I und II) befragten Jugendforscher*innen der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main 2020 beispielsweise junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren.² In der Broschüre „Fragt uns 2.0 – Corona Edition“ der Bertelsmann Stiftung³ erläutern jugendliche Expert*innen die Ergebnisse von JuCo I und II.

In der Bewertung der Jugendlichen werden – neben den deutlichen Belastungen durch die Pandemie – die Defizite der Kinder- und Jugendpolitik nachdrücklich offengelegt:

- Junge Menschen fühlten sich schlecht informiert, nicht gehört und erst recht nicht beteiligt,
- ihre Bedingungen des Aufwachsens sowie ihre Teilhabe- und Bildungschancen wurden deutlich verschlechtert, insbesondere wenn sie von Armut, Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen betroffen sind, und
- das Bildungssystem ist vielfach veraltet, unterfinanziert – und nicht gut für die Zukunft gerüstet.⁴

Die Entwicklungslinien und Maßnahmen in diesem Kinder- und Jugendförderplan sollen dazu beitragen, junge Menschen wieder stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken und ihre Interessen, Bedarfe und Anliegen verstärkt zu berücksichtigen.

2 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) / S. Andresen et al, 2021: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie; vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/das-leben-von-jungen-menschen-in-der-corona-pandemie-1>

3 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) / JuCo-Expert:innenteam Jugend und Corona, 2021: „Fragt uns 2.0“ – Corona-Edition. Anmerkungen von jugendlichen Expert:innen zum Leben von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie; s. auch Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) / A. Funcke, 2021: Policy Brief Jugend und Corona. Die Kinder- und Jugendpolitik muss handeln; vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/jugend-und-corona-die-kinder-und-jugendpolitik-muss-handeln>

4 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) / JuCo-Expert:innenteam, 2021

schließt mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII ab.

Der „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen 2022–2025“ gilt ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Er bleibt darüber hinaus gültig, bis ein darauffolgender KJFP in Kraft tritt.

Der öffentliche Träger arbeitet gemäß § 4 SGB VIII mit allen Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zusammen. Dabei achtet er die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben und in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur. Träger der sogenannten freien Jugendhilfe sind nicht-staatliche Gruppen / Initiativen, Vereine und Verbände, die aufgrund ihrer weltanschaulichen, humanitären oder religiösen Überzeugungen Angebote der Jugendarbeit vorhalten.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist dementsprechend abgestimmt auf die Trägerstrukturen in Essen, steht im direkten Zusammenhang mit der Finanzierung der Träger und Maßnahmen, sowie der dazugehörigen Planungsverfahren und Gremien der Abstimmung zwischen den Akteuren der Jugendförderung (AG gemäß § 78 SGB VIII).

Grundsätzlich ist in Essen die Finanzierung der Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung jedoch weitestgehend durch langfristig wirkende Fördervereinbarungen gesichert.

Der KJFP regelt die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung. Er gilt in seiner inhaltlichen Zielsetzung gleichermaßen für die Kinder- und Jugendeinrichtungen und die mobile Jugendarbeit, die von der Stadt Essen auf die Jugendhilfe Essen gGmbH als Tochtergesellschaft übergeleitet worden sind.

Gemäß § 6 des 3. AG KJHG NRW haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in allen sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden.

Durch die SGB VIII-Reform ist § 4 Absatz 3 ergänzt worden: Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des Gesetzes fördern und dabei die **Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern** stärken. Zusätzlich wurde § 4a „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur

Selbstvertretung“ aufgenommen. Die öffentliche Jugendhilfe ist aufgefordert, mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zu kooperieren und auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der freien Jugendhilfe hinzuwirken. Im neuen Absatz 2 § 71 SGB VIII ist die Einbeziehung selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder in die kommunalen Jugendhilfeausschüsse geregelt.⁵

Die Regelungen im KJFP erfolgen im Rahmen der vom Rat der Stadt Essen gemäß des 3. AG KJHG NRW bereitgestellten Mittel. Dort ist in § 15 Absatz 3 formuliert: „Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.“

1.2 Fachliche Grundlagen

Neben der Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie den Hilfen zur Erziehung, ist die Kinder- und Jugendförderung als niedrigschwelliges Bildungs- und Orientierungsangebot eine unverzichtbare Säule der Kinder- und Jugendhilfe in Essen.

Zielsetzungen, Schwerpunkte und Methoden der Kinder- und Jugendförderung sind in den §§ 11–14 SGB VIII, im 3. AG KJHG NRW sowie den entsprechenden Kommentaren geregelt und beschrieben.

Grundlegende Aufgabe ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Beteiligung junger Menschen in der Gesellschaft. Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen in Essen, unabhängig von besonderen Merkmalen. Es ist allerdings auch möglich, spezielle Angebote für besondere Zielgruppen umzusetzen.

Junge Menschen sollen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung mitgestalten, Erfahrungen sammeln, an Selbstvertrauen gewinnen, Gemeinschaft erleben und erweiterte Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln.

Stärker als in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sollen die individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Entwicklungen, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen berücksichtigt werden.

Umgesetzt und mit Leben gefüllt wird dieser gesetzliche Auftrag in Essen durch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, die sich in der Jugendförderung bei freien oder beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe engagieren.

⁵ WALHALLA Fachredaktion, 2021: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Weiterentwicklung des SGB VIII

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen bietet den handelnden Personen und Trägern inhaltliche und fachliche Orientierung und bildet die Grundlage für die Bezuschussung der vielfältigen Angebote.

Überblick über die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Essen:

Förderposition / Arbeitsbereich	KJFP	Aktuelle Angebote
Jugendverbandsarbeit	3.1	29 Jugendverbände im Essener Stadtgebiet
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	3.2	64 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; 18 stadtweit mobile Angebote der OKJA
Jugendsozialarbeit	3.3	3 Jugendberatungsstellen; 2 Angebote Jugendwohnen; 1 Angebot für Geflüchtete und Geduldete; 45 weitere Angebote der Jugendsozialarbeit ohne kommunale Förderung
Projekte / Maßnahmen / Veranstaltungen	3.4	34 Träger in Essen mit verschiedenen Angeboten
Zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit	3.5	1 zentrale Veranstaltungseinrichtung; 1 Jugendmedienzentrum; Angebote zu Medienpädagogik, Jugendkultur, Politische und soziale Jugendbildung, Internationale Jugendarbeit, Geschlechtergerechte Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinderforum Rathaus, mitWirkung!)
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.6	Information, Beratung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht laut dem Fachcontrolling mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen Angeboten regelmäßig circa 7 % (offene Angebote, Gruppenangebote, Projekte) und unregelmäßig circa 37 % (Veranstaltungen) der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 26 Jahren. Darüber hinaus wird durch weitere Angebote der Jugendförderung wie zum Beispiel Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit eine große Anzahl junger Menschen erreicht.

1.3 Junge Menschen in Essen

Die Handlungsfelder und die Arbeitsansätze der Kinder- und Jugendförderung orientieren sich an den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungen der Zielgruppen und reagieren auf diese durch bedarfsgerechte Angebotsgestaltung. Dabei sind alle jungen Menschen in Essen – unabhängig von ihren sozialen Hintergründen und den damit verbundenen Chancen und Risiken – mit vielfältigen und sich ständig verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen des Aufwachsens konfrontiert. Diese sind beispielsweise die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, Zuwanderung und Diversität, Kinder- und Jugendarmut, der steigende Erwartungsdruck, die demografische Entwicklung oder Jugendarbeitslosigkeit. Diese Themen sollen in der Kinder- und Jugendförderung durch eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung aufgegriffen werden, um die jungen Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten.

In Essen leben derzeit mehr als 122.000 junge Menschen im Alter der Zielgruppe des Kinder- und Jugendförderplans, also im Alter zwischen sechs und 26 Jahren. Aufgeteilt auf Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Alter	Anzahl	davon Doppelstaatler*innen & Nicht-deutsche	davon Bezieh*innen existenzsichernder Leistungen
6–9 Jahre	20.970	9.157	7.285
10–13 Jahre	20.625	8.589	6.891
14–17 Jahre	20.500	9.013	6.069
18–21 Jahre	22.840	8.992	4.874
22–26 Jahre	37.338	14.609	6.251
insgesamt	122.273	50.360	31.370

Quelle: Strukturdaten FB 12; Stand 31.12.2020

Schüler*innen in Essen im Oktober 2020:

Schulform	Anzahl der Schüler*innen
Grundschulen	20.396
Hauptschulen	1.263
Realschulen	7.707
Sekundarschulen	936
Gesamtschulen	8.138
Gymnasien	17.740
Freie Waldorfschule	624
Förderschulen	3.256
insgesamt	60.060

Quelle: „Ein Blick auf Kinder und Jugendliche in Essen“ FB 12;
Stand 15.10.2020



Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung ist es, allen jungen Menschen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, zum Aufbau sozialer Beziehungen zu Gleichaltrigen und anderen Bezugspersonen sowie zur aktiven Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu bieten. Allerdings sind die Rahmenbedingungen im Essener Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Bei der Betrachtung einzelner Stadtteile ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede zu den gesamtstädtischen Zahlen. Die jeweiligen Lebensbedingungen der erreichten Zielgruppe sollen sich in der Angebotsgestaltung der Kinder- und Jugendförderung widerspiegeln und können sich daher je nach Verortung des Angebots und der erreichten Zielgruppe deutlich voneinander unterscheiden. Für benachteiligte junge Menschen und solche, die in ihrem Lebensumfeld Risikofaktoren ausgesetzt sind, soll die Kinder- und Jugendförderung durch ihre Angebote einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung dieser jungen Menschen leisten.

1.4 Querschnittsthemen

Querschnittsthemen beschreiben allgemeine fachlich-konzeptionelle Grundsätze der pädagogischen Arbeit in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung. Sie reflektieren fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Sie rahmen deshalb als gemeinsame, handlungsleitende Themen die Kinder- und Jugendförderung mit ihren jeweiligen Arbeitsfeldern, ihren Einzelkonzepten, Maßnahmen und Veranstaltungen.

Die Querschnittsthemen Lebensweltenorientierung sowie Diversität, Inklusion und Intersektionalität spielen in der Essener Kinder- und Jugendförderung eine besondere Rolle

Lebensweltenorientierte Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen; im Mittelpunkt steht die Stärkung von Ressourcen.

und werden deshalb nachfolgend dargestellt. Weitere Querschnittsthemen wie Bildung, Digitalisierung und Beteiligung werden in Kapitel 2 in Form der mit den jungen Menschen erarbeiteten Schwerpunktthemen des Kinder- und Jugendförderplans aufgegriffen.

Lebensweltenorientierung

Die Kinder- und Jugendförderung richtet sich an alle jungen Menschen und orientiert sich an ihren Lebensrealitäten. Kinder und Jugendliche wachsen in sehr unterschiedlichen Lebenswelten auf.

„Lebenswelt“ umfasst dabei nicht nur den Sozialraum mit seinen regionalen sozialen Beziehungen, sondern gleichermaßen die unterschiedlichen Familien- und Lebenssituationen sowie die jeweiligen, aus den gegebenen Verhältnissen entwickelten Strategien zur Alltagsbewältigung und Problemlösung.

Dabei sind die jeweiligen Lebenswelten geprägt von ungleichen Zugängen zu Ressourcen, unterschiedlichen Teilhabechancen an kulturellen Angeboten und Bildungsangeboten der Gesellschaft sowie ungleichen Zugängen zur Arbeitswelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den unterschiedlichen Lebensverhältnissen von Kindern und Jugendlichen an, interessiert sich für sie und stellt ihre jeweiligen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen in den Vordergrund. Durch einen akzeptierenden Arbeitsansatz finden lebensweltlich relevante Themen Eingang in die Angebote der Ju-

gendarbeit. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Lebensweltenorientierte Jugendarbeit versucht, Ressourcen im Lebensumfeld der jungen Menschen für sie nutzbar zu machen.

Diversität, Inklusion und Intersektionalität

Wesentliches und verbindendes Prinzip dieser Ansätze ist die Wertschätzung von Unterschiedlichkeiten und Vielfalt unter Menschen. Mit Anerkennung dieser Heterogenität ist die explizite Forderung verbunden, Menschen nicht aufgrund bestimmter Merkmale gesellschaftlich oder individuell auszugrenzen oder zu benachteiligen. Bestehende Unterschiede und gesellschaftliche Benachteiligungen unter anderem aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität werden auch in ihren Verschränkungen anerkannt und im Rahmen der pädagogischen Arbeit reflektiert, aufgegriffen und bearbeitet.

Die diversitätsbewusste Pädagogik sensibilisiert für das Vorhandensein unterschiedlicher Perspektiven sowie sozialer Ungleichheiten, verdeutlicht Vorteile von gesellschaftlicher Heterogenität und fördert diesbezüglich die Reflexion der eigenen Haltungen, Wahrnehmungen, Bewertungen und Handlungen. Ziel diversitätsbewusster Pädagogik ist es, strukturelle und gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen und möglichst allen jungen Menschen Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen und volle Teilhabe zu ermöglichen. Die hierzu notwendigen Prozesse sind auf Nachhaltigkeit angelegt und betreffen alle Handlungsfelder, Organisationen und Ebenen. Zur Beseitigung von Zugangsbarrieren und Benachteiligungen sind teilweise auch spezifische Maßnahmen und Angebote vorzuhalten oder zu gestalten.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII sieht die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Umsetzung dieser Vorgabe wird schrittweise erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sie bereits im Rahmen der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans Einfluss auf die einzelnen Arbeitsfelder haben wird.

Im Zusammenhang mit dem „Aktionsplan Essen inklusiv“⁶ ist schon im Jahr 2015 detailliert über Planungen und Konzepte einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit berichtet worden, an die in diesem Zusammenhang angeknüpft werden kann.

6 Stadt Essen: Ratsdrucksache 0810/2012/5

1.5 Eigenständige und Einmischende Jugendpolitik / Jugendstrategie

Das Konzept der Eigenständigen Jugendpolitik⁷ basiert auf der Feststellung, dass die Lebensphase Jugend mit bestimmten spezifischen Interessen und Bedürfnissen einhergeht, die sich von den Interessen und Bedürfnissen von Erwachsenen unterscheiden. Ausgehend von der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche vollwertige Subjekte sind und nicht lediglich „unfertige“ Erwachsene, sind diese spezifischen Interessen in gleicher Form innerhalb der (Kommunal-)Politik zu berücksichtigen wie die Interessen der Erwachsenen.

Die Essener Jugendverbände orientieren in diesem Zusammenhang auch am Konzept der Einmischenden Jugendpolitik⁸, das der Landesjugendring NRW entwickelt hat und in dessen Mittelpunkt die Befähigung der jungen Menschen zur Beteiligung sowie die Etablierung wirksamer Beteiligungsstrukturen stehen.

Für Kinder und Jugendliche müssen deshalb Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Interessen eigeninitiativ und direkt in den politischen Diskurs einzubringen. Dafür sind niedrigschwellige Beteiligungsformate notwendig. Es darf nicht lediglich über junge Menschen gesprochen werden. Vielmehr müssen junge Menschen als Gesprächs- und Diskussionspartner*innen auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Sie sind Expert*innen ihrer Themen und können ihre Anliegen am besten darlegen.

Eine Eigenständige und Einmischende Jugendpolitik ...

- ... erfasst die Bedürfnisse, Interessen und Themen aller jungen Menschen in der Stadt Essen;
- ... beinhaltet eine Förderung von Befähigung und eine starke, wirksame Beteiligungsstruktur;
- ... muss strukturell verankert werden;
- ... bedeutet, dass alle Entscheidungen der Politik auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden;
- ... schafft gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche.

Die Umsetzung und Gestaltung einer Eigenständigen und Einmischenden Jugendpolitik hat zur Folge, dass Themen junger Menschen nicht allein im Jugendhilfeausschuss eine Rolle spielen. Sie ist ein Querschnittsthema und die

7 Zum Begriff siehe <https://www.mkffi.nrw/eigenstaendige-jugendpolitik-nordrhein-westfalen> oder https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/da/d9/dad922e7-e3bc-4084-b1f8-e453b508858d/eigenstaendige-jugendpolitik-aus-sicht-der-kommunalen-jugendfoerderung_broschuere_2016.pdf

8 Siehe hierzu <https://www.ljr-nrw.de/themen/einmischende-jugendpolitik/>

2 Schwerpunktthemen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes beinhaltete eine Abfrage der Themen, die aus Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendförderplan bilden sollen. Aus einer Vielzahl von Themen wurden im Diskussionsprozess drei zentrale Themen identifiziert, die als Schwerpunktthemen für diesen Kinder- und Jugendförderplan beschrieben werden und bei den Überlegungen und Beschreibungen zu allen Handlungsfeldern explizit oder indirekt eine wichtige Rolle gespielt haben: Beteiligung, Bildung und Digitalisierung.

2.1 Beteiligung

Partizipation oder Beteiligung ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Unter dem Begriff Partizipation „ist zu verstehen, dass die Bürger das Gemeinwesen aktiv mitgestalten, dass sie in allen sie betreffenden Belangen mitwirken, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen.“⁹ Dieses demokratische Recht gilt für alle Menschen in der Gesellschaft, egal welchen Alters. Darüber hinaus ist mit der Novellierung des SGB VIII auch eine stärkere Einbeziehung junger Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Aufgrund des nicht vorhandenen Wahlrechts (kommunal erst ab 16 Jahren, darüber hinaus erst ab 18 Jahren) stellen Beteiligungsformate und -verfahren für Kinder und Jugendliche die einzige Möglichkeit dar, sich aktiv in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen bzw. ihren Unmut über Entschlüsse deutlich zu machen. **Beteiligung** ist ein gesetzlich verankertes Recht junger Menschen¹⁰ und muss daher auch in Essen angemessen umgesetzt werden. Junge Menschen sind dabei nicht nur bei Jugendhilfethemen zu beteiligen, sondern bei allen Themen und Vorhaben, die Auswirkungen auf sie haben.

Junge Menschen interessieren sich für Politik. Aktuell geben 45 % der 15- bis 24-Jährigen an, dass sie politisch interessiert sind. 84 % der Jugendlichen sagen, dass mehr junge Leute etwas in der Politik zu sagen haben sollten. Dabei ist zu beachten, dass 71 % der Jugendlichen glauben, dass sich Politiker*innen nicht darum kümmern, wie junge Menschen denken.¹¹

9 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) / R. Fatke, H. Schneider, 2005: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland: Daten, Fakten, Perspektiven, S. 7

10 UN-Kinderrechtskonvention; SGB VIII, 3. AG KJHG NRW

11 M. Albert, K. Hurrelmanns, G. Quenzel: Jugend 2019 – eine Generation meldet sich zu Wort



Das Team des Jugendmigrationsdienstes Essen ermöglicht neu zugewanderten Jugendlichen mit Kursen und Bildungsfahrten – zum Beispiel nach Berlin und zur Gedenkstätte Sachsenhausen – die Begegnung untereinander sowie mit der Geschichte und Bedeutung unserer Demokratie.

spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen in allen politischen Ressorts und Verwaltungseinheiten mitgedacht werden. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich an allen politischen Fragen zu beteiligen.

Ergänzend soll über eine **Jugendstrategie** die ressort- und professionsübergreifende Zusammenarbeit im Sinne junger Menschen intensiviert werden. In diese Strategie müssen junge Menschen selbst im Rahmen eines mit den freien Trägern abgestimmten Prozesses sinnvoll eingebunden werden. Ihre Perspektive auf alle Themen, die sie betreffen, wie zum Beispiel Aus- und Weiterbildung, Wohnen, Mobilität und Digitalisierung, muss berücksichtigt werden.

Das Ziel der **Jugendstrategie** besteht also einerseits darin sicherzustellen, dass in allen politischen Ausschüssen und städtischen Verwaltungseinheiten die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen berücksichtigt werden. Andererseits sollen aber auch Instrumente entwickelt und verankert werden, die Kindern und Jugendlichen direkte Beteiligungsmöglichkeiten an kommunalpolitischen Entscheidungen ermöglichen. Solche Instrumente sollen vielfältig sein, unterschiedliche und angemessene Zugangsvoraussetzungen haben, verschiedene Zielgruppen ansprechen und verschiedene Stufen der Beteiligung ermöglichen: vom Erfragen der Meinungen junger Menschen bis hin zur eigenverantwortlichen Entscheidung.

Die Jugend fühlt sich zu wenig gehört und nicht ernst genommen. Nur 19 % assoziieren mit dem Begriff „Politik“ etwas Positives.¹²

Des Weiteren fühlen sich 71,6 % der Jugendlichen zu Hause beteiligt, aber nur 14,6 % in der Schule. An Entscheidungen am Wohnort fühlen sich weit über 90 % der Jugendlichen deutschlandweit weder politisch noch gesellschaftlich beteiligt.¹³

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Beteiligung und dem politischen Interesse junger Menschen stellt diese Form der Teilhabe aber auch einen wichtigen Baustein der Demokratiebildung dar. „Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder.“¹⁴

Junge Menschen erfahren im Rahmen von Beteiligung Selbstwirksamkeit, sie erlernen Aushandlungsprozesse wahrzunehmen, Mehrheiten zu organisieren und zukünftige Entscheidungen besser abschätzen zu können. Zudem wird ihre Kompromiss- und Argumentationsfähigkeit geschult.¹⁵ Nicht zuletzt werden sie darin gestärkt, Widerständen zum Trotz beharrlich ihre Ansichten und Überzeugungen zu vertreten. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beteiligungsprozessen erlernen, sind wichtige Kompetenzen, die junge Menschen auf dem Weg zu ihrer Heranreifeung als junge Demokrat*innen benötigen.

Zur Stärkung der Demokratiebildung kommt für kommunale Akteur*innen aber noch hinzu, dass sie von der Einbeziehung junger Menschen profitieren können, indem sie junge Menschen als Expert*innen in eigener Sache ernst nehmen und so ihre Angebote und Dienste an sie anpassen können.

In der Stadt Essen werden junge Menschen bereits an verschiedenen Stellen beteiligt. Hierzu zählen einerseits in den Systemen fest verankerte Beteiligungsformen wie etwa Schüler*innenvertretungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen der Parteien, AStA und selbstverwaltete Jugendclubs. Andererseits wurden in den letzten Jahren aber auch Beteiligungsmodule entwickelt, an denen alle jungen Menschen teilnehmen können. Die Stadt Essen nimmt hier im bundesweiten Vergleich eine herausragende Rolle ein. Mit ihren Beteiligungsmodulen **Kinderforum** und **mitWirkung!** hat sie lebensweltbezogene und ganzheitliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, die fachlich einen hohen Standard

erfüllen. Nachdem diese Module bereits seit einigen Jahre etabliert sind, bedarf es während der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans einer Reflexion, Weiterentwicklung und besseren Verzahnung der bestehenden Beteiligungsformate und -möglichkeiten. Zudem sollte zeitnah ein Ausbau der Formate überprüft werden. Hierbei ist insbesondere mit Blick auf die Zugänglichkeit für alle jungen Menschen die Niedrigschwelligkeit der Angebote im Fokus zu behalten. Angepasst an die Lebenswelt junger Menschen werden bislang vorrangig dezentrale Beteiligungsformate umgesetzt.

Kritisch muss zudem die Frage betrachtet werden, wie mehr Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Hier ist eine breite Vernetzung aller mit jungen Menschen arbeitenden Akteur*innen anzustreben. Insbesondere Schulen sollten für weitere Beteiligungsformate gewonnen werden.

2.2 Bildung (für nachhaltige Entwicklung)

Bildung ist für das Aufwachsen junger Menschen eine entscheidende und unverzichtbare Ressource. Bei nicht immer gleichen Chancen bestimmt Bildung über die individuelle Entwicklung junger Menschen und ist somit auch ein Kernelement unseres gesellschaftlichen und demokratischen Systems.

Der hier zu Grunde gelegte Bildungsbegriff geht dabei über das Bildungsverständnis in Schule hinaus und schließt außerschulische Bildungsorte mit ein. Bildungsprozesse realisieren sich zwischen lebensweltlich vorzufindenden und institutionell arrangierten Bildungsmöglichkeiten. Junge Menschen entwickeln sich im Wechselspiel von **formaler, non-formaler und informeller Bildung** zu selbstbestimmten Individuen, welche aktive Partizipation in der Gesellschaft leben können.

Bildung ist aus Sicht der Jugendförderung ein breit gefächter Prozess zur Entfaltung von Potenzialen, also zur Entwicklung jener menschlichen Fähigkeiten, die es zum Lernen braucht – wie auch zum Handeln, zur Gestaltung von Beziehungen und zum Finden von Problemlösungen.

Dabei hat die **formale Bildung** in der Regel einen verpflichtenden Charakter und zielt auf formalisierte, aufeinander aufbauende und ergänzende Abschlüsse (etwa innerhalb des Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystems).

Non-formale Bildung beschreibt jede Form organisierten und geplanten Lernens außerhalb schulischer Institutionen. Sie baut auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation auf. Non-formale Bildungsorte sind strukturierte und rechtlich geregelte Institutionen außerhalb des formalen Bildungssystems.

12 M. Calmbach et al, 2020: SINUS-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland

13 Bertelsmann Studie 2019

14 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015, S. 7

15 vgl. ebd., S. 28

Informelle Bildung meint ungeplante und teilweise auch unbewusste Bildungsprozesse, die uns im Alltag, in der Familie, in der Nachbarschaft, bei der Nutzung von Medien usw. begegnen. Informelle Bildung ist im Gegensatz zur formalen und non-formalen Bildung nicht intendiert. Sie ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit und Lernförderung nicht strukturiert und führt normalerweise nicht zur Zertifizierung.

Jede einzelne dieser Formen von Bildungsprozessen trägt zur Entwicklung junger Menschen bei. Am effizientesten und für den jeweiligen jungen Menschen am gewinnbringendsten ist jedoch eine Verzahnung der Prozesse, also ein Miteinander-Arbeiten der verschiedenen Institutionen und Akteur*innen im Bereich Bildung. Dies erfolgt in Bildungslandschaften, in denen die verschiedenen Bildungsinstitutionen nicht nur voneinander wissen, sondern im Idealfall auf Augenhöhe miteinander kooperieren, Erfahrungen miteinander austauschen und aufeinander abgestimmt agieren. Dadurch können umfassende, vielfältige und chancengerechte Bildungsprozesse in der Kommune ermöglicht werden.

Als **lokale bzw. kommunale Bildungslandschaften** werden langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke verstanden, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Menschen formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen. Die kommunale Ebene ist der entscheidende Ort für Bildungsprozesse, da sich dort die Lebenswelt junger Menschen realisiert. Zugleich muss in Großstädten wie Essen bei der Entwicklung der Bildungslandschaften sowohl die dezentrale Perspektive in den Stadtbezirken als auch die gesamtstädtische Perspektive berücksichtigt werden.

Um Bildungslandschaften zu ermöglichen, in denen bestenfalls alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden, ist es unabdingbar, sich an den Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren. Jugendliche – als Akteur*innen und Expert*innen ihrer Lebenswelten – müssen eingebunden werden in die Gestaltung von Politik und Gesellschaft, ganz besonders in der für sie so wichtigen Frage der Bildung.

Eine stärkere Anerkennung verschiedener **Bildungsorte** ist unverzichtbar und holt Kinder und Jugendliche verstärkt in ihren Lebenswelten ab. Sie schafft dadurch unabhängig von äußeren Faktoren wie sozialer Herkunft, Bildungsgrad o.ä. niederschwellig erreichbare Angebote und somit langfristig auch für benachteiligte Kinder bessere Perspektiven.

Ein wichtiges Thema in den lokalen Bildungslandschaften innerhalb der kommenden Jahre ist die **gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur Ganztagsbildung**. Eine gelun-

gene Ganztagsbildung sollte mit allen Bildungsakteur*innen gemeinsam im Sozialraum realisiert werden. Somit werden Ganztagsschulen nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort für junge Menschen. Das geschieht insbesondere durch eine gelungene Verzahnung mit außerschulischen Partner*innen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen sowie in Abstimmung mit zahlreichen Akteur*innen wie Kommune, Schulaufsicht, Polizei, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Ärzt*innen, Sportvereinen, örtlicher Wirtschaft und Jugendverbänden. Gute Ganztagsschulen leben von einem vielfältigen außerunterrichtlichen Angebot, von Freiräumen für die Entfaltung der Persönlichkeit und der Vernetzung mit anderen Bildungspartner*innen. Hier bedarf es in den kommenden vier Jahren einer Konzeptentwicklung zur Ganztagsbildung, die einerseits die Interessen und Bedarfe junger Menschen in ihrer Lebenswelt im Fokus hat und andererseits eine gleichberechtigte und auf Augenhöhe geführte Kooperation der schulischen wie außerschulischen Akteur*innen sicherstellt.

Neben der Gestaltung der **Bildungslandschaft** wird das Konzept der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** in den Fokus gerückt. Ziel dieses Konzeptes ist es, Kinder und Jugendliche zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen und Wissen zu vermitteln, das sie dazu befähigt, die Welt nachhaltig und gerecht zu gestalten. Es geht um Handlungskompetenz, um kritisches Denken, um neue Perspektiven und Wege und darum, welche Auswirkungen das individuelle Handeln auf die Umwelt hat. Diesem Ansatz folgt das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung und umfasst dabei alle Bildungsaktivitäten, die sich an dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Kinder und Jugendliche können und sollen im Rahmen der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** weitreichende Kompetenzen erlangen: Sie lernen,

- ... Wissen aufzubauen – weltoffen und neue Perspektiven integrierend.
- ... vorausschauend zu denken und handeln.
- ... interdisziplinär Erkenntnisse zu gewinnen und danach zu handeln.
- ... gemeinsam mit anderen zu planen und zu handeln.
- ... wie sie an Entscheidungsprozessen teilhaben können.
- ... die eigenen Leitbilder und die anderer zu reflektieren.
- ... selbständig zu planen und handeln.
- ... Empathie und Solidarität zu entwickeln.
- ... sich selbst und andere zu motivieren, aktiv zu werden.

Junge Menschen erlangen somit Fähigkeiten, Fertigkeiten, Informationen und Erkenntnisse, die ihnen Veränderungen in den Bereichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Handelns möglich machen. Dazu gehören vorausschauendes Denken, interdisziplinäres Wissen, autonomes Handeln und Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.



2.3 Digitalisierung

Die **Digitalisierung** durchdringt mittlerweile weitreichende Teile der Gesellschaft. Digitale Endgeräte und deren Nutzung sind aus fast keinem Bereich des täglichen Lebens mehr wegzudenken und beeinflussen das tägliche Handeln jeder einzelnen Person. Das betrifft den privaten Bereich, die Freizeit, die öffentliche Verwaltung, Schulen, Kitas und den beruflichen Alltag, auch in Branchen, bei denen das niemand für möglich gehalten hätte. Und dieser Prozess schreitet stetig weiter fort.

Die Kinder- und Jugendarbeit bildet da keine Ausnahme. Mit dem grundlegenden Arbeitsprinzip der **Lebensweltenorientierung** werden die Perspektiven und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selbst ernst genommen. Sie bilden eine wichtige Basis für das pädagogische Handeln. Diese Orientierung ist wichtig für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit.

Die digitale Welt ist ein wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dies zeigen die Ergebnisse der JIM-Studie 2020¹⁶ sehr deutlich: „Als täglicher Begleiter der 12- bis 19-Jährigen stellen sich auch 2020 Smartphone und Internet heraus. Mit 93 bzw. 89 Prozent sind sie zur Selbstverständlichkeit unter den Heranwachsenden geworden. Dicht gefolgt von Musikhören (80 %) sowie – mit deutlicher Distanz – dem Konsum von Videos im Internet (60 %) und dem klassischen Fernsehen (45 %).“¹⁷

16 Seit 1998 werden durch den Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest im Rahmen der Studie „Jugend, Information, Medien“ (kurz: JIM-Studie) jährlich über 1.000 Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren zu ihrem Umgang mit Medien und Information befragt. Die JIM-Studie ist als Langzeitprojekt angelegt, um allgemeine Trends zu dokumentieren. Die JIM-Studie ist repräsentativ und gehört zu den bedeutendsten Jugendmedienstudien in Deutschland.

17 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs), 2020: JIM-Studie 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, S. 13

Beinahe alle Jugendlichen (94 % im Jahr 2020) besitzen ein Smartphone und haben zu Hause einen WLAN-Zugang. Zusätzlich hatten 2020 auch 72 % Zugang zu einem eigenen Computer / Laptop. Bei den 16- bis 19-Jährigen war diese Zahl sogar noch deutlich höher. Diese Zahlen machen deutlich, dass jedem Kind und jedem Jugendlichen der Zugang zur digitalen Welt möglich ist und dieser auch genutzt wird.¹⁸

Im täglichen Leben ist das Internet ein ständiger und selbstverständlicher Begleiter der jungen Menschen. Im Jahr 2020 nutzten 97 % dieses Medium mindestens mehrmals pro Woche.¹⁹

In der inhaltlichen Nutzung des Internets stehen die drei Bereiche Kommunikation, Spiele und Unterhaltung klar im Vordergrund und werden alle drei in ähnlichem Maße genutzt. Dabei legen Jungen mehr Wert auf den Bereich Spiele und Mädchen sind eher im Bereich Kommunikation aktiv. Der Bereich der Informationssuche rückt in den letzten Jahren deutlich in den Hintergrund.²⁰

Zugleich werden Aktivitäten wie Freunde treffen, Sport und Unternehmungen mit der Familie immer noch sehr häufig bei Befragungen als Freizeitbeschäftigungen genannt. 2019 gaben 75 % der Kinder und Jugendlichen an, sich auch mehrmals in der Woche mit Freunden zu treffen.²¹

Kinder und Jugendliche trennen zunehmend weniger die digitale und analoge Welt. Für sie ist die digitale Welt eine Fortführung der analogen Welt. Im Grunde ist in beiden Welten das Gleiche wichtig: Austausch und Kontakt mit anderen Menschen und Freizeit verbringen mit Spielen, Musik und Videos – nur das Medium ist ein anderes. Die Brücke und Verbindung zwischen beiden Welten bildet das jeweilige digitale Endgerät.

18 Ebd., S. 8

19 Ebd., S. 33

20 Ebd., S. 35

21 Ebd., S. 11



Das beeinflusst auch die Kinder- und Jugendarbeit in zunehmender Weise. Sie muss in beiden Welten präsent sein, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. „Die notwendige, konzeptionelle Differenzierung ist ein Dreiklang von Offenem Betrieb, mobilen, aufsuchenden Angeboten im Sozialraum und digitalen Formen.“²² Dieses Zitat aus dem Zwischenbericht zum Forschungsprojekt Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit beschreibt diese Situation sehr treffend.

Die Nutzung digitaler Medien wird sich dementsprechend als ein weiteres Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit etablieren. Zugleich bildet die digitale Welt den Raum für ein komplett neues (Arbeits-)Setting. Aktionen im digitalen Raum werden die etablierten Formate offenen Bereich, Gruppenarbeit und die mobilen Angebote ergänzen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist nun „auch in der hybriden Welt der Kinder und Jugendlichen angekommen, die soziale Aktivitäten in direkten persönlichen Kontakten mit digitalen Kommunikationen und Gestaltungen kombiniert“.²³

Voraussetzung für eine gelungene Integration der digitalen Welt in die Kinder- und Jugendarbeit ist das Verständnis der digitalen Angebote als Ergänzung zu den bekannten analogen Angeboten. Sie stellen eine Erweiterung der Inhalte, Strukturen und Reichweite dar. Besonders die theoretisch unbegrenzte Reichweite digitaler Angebote bietet attraktive neue Möglichkeiten. Digitale Angebote sind mitunter für

Digitale Angebote verbessern den Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – und Medienkompetenztrainings ermöglichen jungen Menschen, vom bloßen Konsum zur eigenständigen Gestaltung von digitalen Lebenswelten zu gelangen.

Kinder und Jugendliche interessant, die sich nicht von den klassischen Angeboten im offenen Bereich oder mobilen Angeboten im Sozialraum angesprochen fühlen. Zusätzlich wird durch die Nutzung digitaler Medien und digitaler Angebote ein verbesserter Zugang zur Zielgruppe und ein höherer Grad der Erreichbarkeit möglich. Für den digitalen Bereich müssen zudem nicht immer neue oder eigene Angebote entwickelt werden. Das gleiche Angebot kann mit leichten Anpassungen über verschiedene „Trägermedien“ – also klassisch im offenen Bereich, mobil im Sozialraum oder digital – an drei unterschiedliche Zielgruppen vermittelt werden. Als hybrides Angebot, sprich: gleichzeitig vor Ort und digital (zum Beispiel als Videokonferenz), sogar innerhalb einer Veranstaltung oder eines Termins.

Der partizipative Ansatz war von Beginn an ein tragender Gedanke des Internets. Im Grundsatz gilt das auch heute noch. Die Nutzung digitaler Medien ermöglicht eine weitgehende **Beteiligung** der Nutzer*innen und damit der Kinder und Jugendlichen.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Gestaltung der digitalen Angebote, sondern ausdrücklich auch auf alle Angebote im analogen Raum. Die digitale Jugendarbeit ermöglicht es Kindern und Jugendlichen verstärkt, sich von Konsument*innen zu Gestalter*innen ihrer (digitalen) Lebenswelten zu entwickeln. Hierbei strahlt sie auch in die anderen Schwerpunktthemen Bildung und Beteiligung aus, die eben-

²² U. Deinet, B. Sturzenhecker, 2021: Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit; S. 3

²³ Ebd., S. 22

falls vom Einsatz digitaler Angebote profitieren können. Ausgehend vom außerschulischen Bildungsauftrag, den die Kinder- und Jugendarbeit für sich in Anspruch nimmt, bilden digitale Angebote einen wichtigen Baustein in der **Förderung der Medienkompetenz**.

Kinder und Jugendliche besitzen häufig eine immense Mediennutzungskompetenz. Sie wissen sehr genau, wie etwas bedient wird. Wie es dagegen funktioniert oder was im Hintergrund passiert, wissen sie oftmals nicht. Hier bietet die digitale Kinder- und Jugendarbeit die Chance, Eigenverantwortlichkeit und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Medien zu fördern. Dies ist Voraussetzung für eine gelungene gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen.

Um diese Chancen vollumfänglich nutzen zu können, müssen einige Herausforderungen gemeistert werden. Auf Seiten der Fachkräfte, Einrichtungen und Träger ist eine medienreflexive Professionalisierung der Fachkräfte Voraussetzung für eine gelungene digitale Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich müssen die Arbeitsabläufe und evtl. die Arbeitszeiten angepasst werden, da digitale Angebote eine Ergänzung und Erweiterung bestehender Angebote und kein Ersatz für diese sind.

Eine Grundvoraussetzung ist zudem die adäquate technische Ausstattung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Ausstattung sollte flexibel gehalten werden und dem hohen Innovationstempo im IT-Sektor folgen können. Dazu ist ein entsprechend kurzes Erneuerungsintervall nötig. Der Einsatz privater Geräte kann nicht vorausgesetzt werden und wird dem professionellen Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht.

Ein weiteres Augenmerk gilt dem **Datenschutz** und der **IT-Sicherheit**. In beiden Bereichen bewegt sich die digitale Kinder- und Jugendarbeit in einem Spannungsfeld zwischen hohen rechtlichen Anforderungen auf der einen Seite und eher laxen Bestimmungen der Anbieter auf der anderen Seite. Hier sollten die Träger und die Fachkräfte bei der Entscheidung für Hard- und Software einen guten Mittelweg finden.

Ähnliche Herausforderungen ergeben sich auch auf Seiten der Kinder und Jugendlichen. Zwar zeigen die Daten der JIM-Studie 2020 deutlich, dass beinahe alle Kinder und Jugendlichen Zugriff auf digitale Endgeräte haben. Trotzdem gibt es eine Anzahl junger Menschen, denen bislang keine oder nur eine unzureichende Ausstattung zur Verfügung steht. Um auch Kindern und Jugendlichen aus prekären Verhältnissen den Zugang zu digitalen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, müssen die technischen Voraussetzungen auch in deren privatem Umfeld gegeben sein. Ist dies nicht der Fall, kann dem in

geringem Umfang durch eine eventuelle Ausleihe von Geräten entgegengetreten werden. Grundsätzlich ist dies aber keine originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und kann von ihr auch nicht im großen Maßstab geleistet werden.

Wie bereits beschrieben, kommt der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen eine große Bedeutung zu – nicht nur um sinnvoll am digitalen Angebot teilzunehmen, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen. Teil eines jeden digitalen Angebotes muss es daher sein, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie dazu zu befähigen, sich kritisch mit den digitalen Medien auseinanderzusetzen. Die Herangehensweisen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit sind hervorragend dafür geeignet, diese Inhalte zu transportieren.

2.4 Entwicklungslinien I.

1. Im Rahmen der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik werden weitere Beteiligungsmöglichkeiten und -formate erprobt, beispielsweise in Form einer Jugendbefragung oder eines Jugendchecks (Prüfung von Vorhaben der Politik in Bezug auf die Auswirkungen auf junge Menschen). Die Ergebnisse werden gebündelt und im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung vorgelegt.
2. Die Weiterentwicklung der **Bildungslandschaften in Essen** wird mit allen relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung, der Kinder- und Jugendhilfe und den Akteur*innen und Institutionen des Bildungssystems vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wird auch die **Bildung für nachhaltige Entwicklung** mitberücksichtigt.
3. Für die Essener Kinder- und Jugendförderung wird ein Digitalisierungskonzept erarbeitet, das sowohl technische und konzeptionelle als auch rechtliche Aspekte einbezieht. Die Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung werden um digitale und hybride Formate ergänzt und die Medienkompetenz der Fachkräfte sowie der jungen Menschen kontinuierlich erweitert und vertieft.

3.1 Jugendverbandsarbeit in Essen

Jugendverbände und ihre Prinzipien

Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den einzelnen Verbänden schließen sich junge Menschen mit ähnlichen Interessenslagen zusammen. Jugendverbandsarbeit beruht dabei auf folgenden Prinzipien:

- **Selbstorganisation:** Die Verbände werden durch junge ehrenamtliche Vorstände geführt. Kinder und Jugendliche planen und führen ihre Aktivitäten selbst durch.
- **Ehrenamtlichkeit:** Die meiste Arbeit der Jugendverbände wird durch Ehrenamtliche in ihrer Freizeit geleistet. Ehrenamtliches Engagement ist ein konstitutives Moment der Jugendverbandsarbeit.²⁴
- **Freiwilligkeit:** In Jugendverbänden entscheiden junge Menschen selbst, ob und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen wollen.
- **Partizipation:** Alle jungen Menschen reden mit, wenn es darum geht zu entscheiden, welche Aktivitäten der Verband anstrebt und welche Positionen er bezieht.
- **Werteorientierung:** Jugendverbände sind Wertegemeinschaften. Ihr Handeln orientiert sich an den spezifischen Wertevorstellungen des jeweiligen Jugendverbandes, die auch den Charakter der Angebote prägen.

Das Selbstverständnis von Jugendverbänden beruht darauf, dass „Ziele, Leitbilder, Prämissen [...] darauf ausgerichtet [sind], die Selbstbestimmung, Selbstorganisationskompetenz, Selbstverwirklichung, soziale und kommunikative Kompetenz, Beteiligungs- und Demokratiefähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern“. ²⁵

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit ergeben sich aus §§ 11, 12 und 74 SGB VIII. Hierin ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen sowie die Bereitstellung entsprechender Angebote festgehalten. Zudem wird die finanzielle Förderung der eigenver-

antwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen „unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“ (§ 12 Absatz 1 SGB VIII) festgelegt. Die durch den Gesetzgeber ausgesprochene Förderverpflichtung knüpft bereits allein an die Existenz der Jugendverbände und -gruppen an und nicht an die Übernahme eines Leistungskatalogs des jeweiligen Jugendverbandes. Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.²⁶ Für Essen erfolgt die Förderung entsprechend anhand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.

Zielgruppe und Ziele der Jugendverbandsarbeit

Zielgruppe der Jugendverbandsarbeit sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen sechs und 27 Jahren. Das Angebotsspektrum richtet sich sowohl an Mitglieder des jeweiligen Verbandes als auch an Nicht-Mitglieder.

Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII, befähigt zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und regt zum sozialen Engagement an. Jugendverbände haben den Anspruch, mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Ziele der Jugendverbandsarbeit sind daher:

Stärkung von gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme

Durch die gelebte Selbstorganisation der Jugendverbände werden Kinder und Jugendliche frühzeitig dazu angehalten und befähigt, Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Stärkung von Partizipation und Mitwirkung

In der Jugendarbeit erfahren Kinder und Jugendliche Mitbestimmung, lernen Interessen zu formulieren und Aushandlungsprozesse zu gestalten. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen der Jugendverbände bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Jugendverbände sind damit „Werkstätten der Demokratie“.²⁷

24 Vgl. J. von der Gathen-Huy, 2009: Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Rekonstruktion von Erwartungen und Ansprüchen aus der Perspektive beteiligter Akteurinnen und Akteure, TU Dortmund Univ. Diss., S. 1

25 W. Middendorf: Qualitätsentwicklung im Jugendverband; in: Landesjugendring Niedersachsen e.V., 2002: Handbuch zur Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit. Praxisfelder – Verbandsstrukturen – Kriterien – Methoden, S. 12

26 Vgl. Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) / R. Wiesner, C. Bernzen, M. Köbler, 2013: Jugendverbände sind zu fördern, S. 7ff

27 Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) / L. Maier, T. Köck et al, 2018: Im Interesse der Jugend – Bericht des Vorstandes 2018/2019, S. 7

Förderung ehrenamtlichen Engagements junger Menschen

In der Jugendarbeit der Jugendverbände engagieren sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ehrenamtlich, indem sie Tätigkeiten übernehmen, die ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechen. Typisch ist hier die Übernahme von Gruppenleitungen, Ferienfreizeitbetreuungen, aber auch die Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit oder Vorstandstätigkeiten. Begleitet werden sie dabei durch hauptberufliche Mitarbeitende in den Jugendverbänden, die zum Beispiel die fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit und Organisation von Schulungs- und Bildungsangeboten unterstützen und administrative Aufgaben übernehmen.

Begleitung der Entwicklung eines eigenen Wertesystems

Gesellschaftliche Umbrüche prägen auch die Lebenslagen und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Jugendverbandsarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zeiten fortschreitender Globalisierung mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen. Jugendverbände nehmen die persönlichen Fragen und Interessen junger Menschen sowie die aktuellen gesellschaftlichen Trends auf und entwickeln Angebote, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren.

Jugendverbände sind neben Familie und Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz. Sie sind ein eigenständiger Raum, in dem Bildung und Erziehung geschieht. Die Einbindung in Gleichaltrigengruppen (Peers) ermöglicht eine spezifische Entwicklung von Identität, aber auch das Erfahren und Erleben aktiver Sozialisation. Mit dieser Praxis trägt Jugendverbandsarbeit den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

Die Jugendverbandsarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in der Erfüllung ihrer alterstypischen Entwicklungsaufgaben

- ... durch die Entwicklung eigenständiger Beiträge zur Erziehung und Bildung;
- ... durch die Förderung der Herausbildung von persönlicher Identität, Wertsetzung und Toleranz;
- ... indem sie Einsichten in gesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt und zu gemeinsamem gesellschaftlichen Handeln beiträgt;
- ... indem sie Interessenvertretung durch Jugendliche selbst und durch die von ihnen gewählten Vertreter*innen ausübt;
- ... indem sie sich als Ort gemeinsamen Lebens und Lernens versteht.²⁸

Interessenvertretung

Jugendverbände haben die Funktion der Interessenvertretung junger Menschen. Innerhalb der Jugendverbände sollen und können Kinder und Jugendliche ihren Interessen Geltung verschaffen. Nach außen sind die Jugendverbände ein gesellschaftspolitisches Sprachrohr von jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund sind sie unentbehrliche Akteur*innen der organisierten Interessenvertretung und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Bedeutung in der Gesellschaft

Jugendverbände sind Ende des 19. Jahrhundert aus der Jugendbewegung entstanden – mit dem Ziel, jugendgemäße und selbstgestaltete Lebensformen und -räume zu ermöglichen.²⁹ Selbsterziehung und Persönlichkeitsbildung³⁰ sollten durch das Gleichaltrigenprinzip ermöglicht werden.³¹ „Kinder und Jugendliche, so die Grundannahme, benötigen eigene und selbstgestaltete Freiräume und Organisationsformen, in denen sie mit Gleichaltrigen zusammen sind und ihren Interessen jenseits von Familie und Schule nachgehen können“. ³² „Dieses pädagogische Phänomen der Gleichaltrigenerziehung, die als organisierte Gleichaltrigenerziehung den Kern verbandlicher Jugendarbeit ausmacht, ist ein so in keinem anderen pädagogischen Feld vorfindbares Phänomen.“³³ An diesen Leitgedanken orientiert sich bis heute die Arbeit der Essener Jugendverbände, indem ihre Akteur*innen sie immer wieder zeitgemäß neu interpretieren.

Jugendverbände tragen nach der demokratischen Neuausrichtung Deutschlands ab 1945 eine wichtige Rolle, weshalb auch die westlichen Alliierten sie schnell wieder zuließen und unterstützten.³⁴ Ihre gesellschaftliche Aufgabe ist es bis heute, Demokratiebildung zu leisten und mit ihren unterschiedlichen Werteorientierungen jungen Menschen eine Bandbreite an Orientierungsmöglichkeiten zu bieten, um

29 Vgl. U. Herrmann, 1991: Jugendbewegung, in: L. Böhnisch, H. Gängler, T. Rauschenbach (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände, eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen, S. 32 und W. Riekman, 2011: Strukturen bilden. Demokratie in der Jugendverbandsarbeit, in: G. Flöber (Hrsg.): Jugendhilfeforschung, S. 163
30 Vgl. Herrmann, 1991, S. 33

31 Vgl. von der Gathen-Huy, 2009, S. 11

32 S. Schäfer, 2019: Jugendverbände zwischen Jugendarbeit und politischem Handeln. Herausforderungen jugendpolitischer Selbstorganisation, in: Deutsche Jugend, Heft 4/2019, S. 161

33 H. Gängler, 2018: Jugendverbände und Jugendpolitik, in: H. Otto, H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, S. 742

34 Vgl. B. Fehrl, U. Schubert, 1991: Die westdeutsche Jugendverbandsarbeit in der Nachkriegszeit, in: L. Böhnisch, H. Gängler, T. Rauschenbach (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände, S. 68f und J. Benecke, 2020: Außerschulische Jugendorganisationen. Eine sozialisationstheoretische und bildungshistorische Analyse, S. 455

28 Vgl. KJFP der Stadt Essen 2016–2020, S. 8



eine vielfältige und tolerante Gesellschaft zu unterstützen: „Jugendverbände tragen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei“.³⁵ Die Förderung der Jugendverbandlichkeit in ihrer Vielfalt ist die Antwort auf die Gleichschaltung der Jugendorganisationen im Nationalsozialismus ab 1933. Die Pluralität der Werteorientierung der Jugendverbände soll zur Sicherstellung unterschiedlicher Werte und Weltanschauungen beitragen und damit ihren Anteil dazu, dass junge Menschen in einer durch Vielfalt geprägten demokratischen Gesellschaft aufwachsen.

Struktur der Essener Jugendverbände und Vernetzung

In Essen sind zurzeit 29 Jugendverbände aktiv. Sie sind unterschiedlich groß in ihrer Mitgliederzahl und differieren in ihrem Wirkungsradius. Während einige Jugendverbände nur in einem Stadtteil aktiv sind, erstreckt sich die Tätigkeit anderer über das gesamte Essener Stadtgebiet. Gemein ist allen Jugendverbänden, dass sie durch ehrenamtliche Vorstände geleitet werden. Die meisten der Essener Jugendverbände sind rein ehrenamtlich organisiert. In den großen Jugendverbänden werden die ehrenamtlichen Mitglieder durch hauptberufliches Personal in der Abwicklung von administrativen Aufgaben sowie bei der Bildungsarbeit unterstützt.

Die Mehrheit der Essener Jugendverbände gehört darüber hinaus den jeweiligen Landes- und Bundesverbänden an und ist so nicht nur in NRW, sondern bundesweit vernetzt. Zudem sind die Jugendverbände innerstädtisch mit unterschiedlichsten Akteur*innen – wie zum Beispiel Schulen, Bezirksvertretungen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft – sowohl sozialraumbezogen als auch stadtweit vernetzt.

Eine Besonderheit der Struktur der Essener Jugendverbände ist, dass sie zugleich Träger einer Vielzahl von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind bzw. durch diese politisch vertreten werden. Diese Ver-

schränkung der Jugendverbandsarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schafft Synergieeffekte, wie beispielsweise Diversität der Vorstände in der Jugendverbandsarbeit oder eine hohe Anzahl an Ehrenamtlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendverbände als Akteure in der Bildungslandschaft

Die Jugendverbände verorten ihre Arbeit als Angebote der informellen bzw. non-formalen Bildung. Ihre durch Freiwilligkeit gekennzeichneten Angebote ermöglichen jungen Menschen eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten, in denen sie Kompetenzen zu einer erfolgreichen Lebensbewältigung wie zum Beispiel Selbstbestimmung oder Kritikfähigkeit erlernen.³⁶ Die Essener Jugendverbände wollen in einem gemeinsamen Prozess mit der Stadt und weiteren Bildungspartner*innen eine Essener Bildungslandschaft aufbauen und werden sich in dieser fachlich positionieren.

Geschäftsstellen der Jugendverbände

Die Geschäftsstellen sind Orte der Jugendverbandsarbeit, die zum einen die inhaltliche Arbeit ermöglichen und absichern, zum anderen als Ansprechpartner*innen für den öffentlichen Träger und andere Kooperationspartner dienen und die ehrenamtliche Struktur unterstützen und entlasten. Jugendverbände haben administrative sowie Planungs- und Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Die vielfältigen Verwaltungs-, Koordinations- und Organisationsaufgaben stellen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen verbandsspezifisch unterschiedlich dar. Die Verantwortung für die Organisation und Ausgestaltung dieser Aufgaben liegt in der Autonomie des jeweiligen Jugendverbandes. Zudem leisten sie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Mitgliederbetreuung, Social Media, Kampagnen, Gremienarbeit, Wettbewerben, zentralen Publikationen, Arbeitsmaterialien für zentrale Aufgaben sowie Sonder- und Großveranstaltungen.

Zur Unterstützung und Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit auf Stadt- und Stadtbezirksebene wird die Anstellung hauptberuflicher Fachkräfte bei den anerkannten Jugendverbänden gefördert. Diese sichern die administrative und fachliche Begleitung von Selbstorganisationsprozessen. Dabei unterstützen sie die jeweiligen Vorstände des Jugendverbands in ihrer Tätigkeit, übernehmen die Anleitung, Bildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, beispielsweise in Form von Gruppenleiter*innenschulungen, und fungieren so als Multiplikator*innen, die die Jugendverbandsarbeit auf ehrenamtlicher Basis absichern. Sie verstehen sich als

³⁶ Vgl. Landesjugendring NRW 2021: Bildung, https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/#Mehr_zu_Bildung (Abrufdatum: 28.09.21)

³⁵ Landesjugendring Berlin 2019

Unterstützer*innen für Demokratieprozesse und Mittler*innen zwischen Verbandszielen, Verbandsstrukturen und Gruppenprozessen und gewährleisten damit Kontinuität. Gefördert wird die Beschäftigung von hauptberuflich tätigen pädagogischen Fachkräften, die eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung, Hochschulausbildung oder aufgrund ihrer Kenntnisse und ausreichenden beruflichen Erfahrungen vergleichbare Qualifikationen aufweisen.

Zentraler Zusammenschluss

Für die Wahrnehmung und Umsetzung der zentralen und jugendverbandsübergreifenden Aufgaben und Maßnahmen haben sich die Jugendverbände, die einen Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen haben, im Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) zusammengeschlossen. Darüber hinaus vertritt der AKJ im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen weitere Jugendverbände und Träger. Für diese Aufgaben ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Sie unterstützt den AKJ bei der Umsetzung und Durchführung seiner Beschlüsse, gemeinsamen Aktivitäten und Projekten sowie bei der politischen Interessensvertretung. Zum Handlungsfeld der AKJ-Geschäftsstelle gehören die Wahrnehmung von Vernetzungs-, Koordinations-, Organisations-, Verwaltungs- und weiteren vertraglichen Aufgaben. Darüber hinaus fungiert die Geschäftsstelle als zentrale Ansprechpartnerin in Essen für Jugendorganisationen, Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft und unterstützt, berät und informiert zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit.

Zudem ist die AKJ-Geschäftsstelle auch in landes- und bundesweiten Gremien und Organisationen vertreten. Sie arbeitet eng mit dem Landesjugendring NRW sowie anderen kommunalen Jugendringen zusammen. Des Weiteren ist sie aktives Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großstadtjugendringe.

3.1.1 Arbeitsformen

Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden geschieht sowohl kontinuierlich in auch für Nichtmitglieder offenen Angeboten, als auch in regelmäßigen Gruppenstunden.

Sie setzt sich fort in gezielt und zeitlich begrenzt durchgeführten Projekten, Seminaren, Aktionen und bietet Kindern und Jugendlichen jährlich die Möglichkeit, an Ferienfreizeiten, Zeltlagern und internationalen Jugendbegegnungen teilzunehmen.

Die Jugendverbandsarbeit kann auch bei Veranstaltungen und Events, in Einrichtungen innerhalb oder außerhalb von Essen stattfinden. Der KJFP ermöglicht die Förderung von

pädagogischer Begleitung, Materialien und sonstigen Aufwendungen, die für die Umsetzung der unterschiedlichen Formen von verbandlicher Jugendarbeit notwendig sind.

Schulungs- und Bildungsangebote

Ein besonderer Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit ist die außerschulische Bildung. Sie geschieht in unterschiedlichen Arbeitsfeldern:

- Politische und soziale Jugendbildung
- Sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Angebote zur Partizipation
- Geschlechterdifferenzierte Angebote
- Gewaltpräventive Angebote
- Kulturelle Angebote
- Interkulturelle Angebote
- Medienbezogene Angebote
- Inklusive Angebote
- Ökologische Bildung
- Gesundheitliche Bildung

Die außerschulische Bildung geschieht in Seminaren und Kursen, in Projekten und auf Exkursionen, aber auch bei Freizeitangeboten.

Förderung von Ehrenamtlichkeit

Die Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden spielt in der Jugendverbandsarbeit eine wesentliche Rolle. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Schulung, Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen. Es gibt unterschiedliche Ausbildungskonzepte, die eng mit der jeweiligen Werteorientierung des Verbandes zusammenhängen und stetig weiterentwickelt werden.

Pädagogische Angebote

Jugendverbandsarbeit findet täglich in unterschiedlichsten Gruppenformen, Einrichtungen, Veranstaltungen und Angeboten statt. Jugendverbandsarbeit ist in ihren unterschiedlichsten Formen und Ausrichtungen in allen Stadtteilen präsent und organisiert.

Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Planung, Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten ist ein traditioneller Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit. Sie dienen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung.

Die Freizeiten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Darüber hinaus sind sie für ehrenamtliche Freizeitleitung wie für Teilnehmende Orte der Selbstorganisation und Partizipation.

Ferienspiele

In der Jugendverbandsarbeit werden in den Schulferien Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen, die nicht in den Urlaub fahren (können). Hierin sehen die Jugendverbände eine Chance zur Teilhabe und zur Bildungsgerechtigkeit. Kinder und Jugendliche erfahren hier ein Einübungsfeld für die Übernahme von Verantwortung, zum Beispiel, indem sie an eine helfende oder betreuende Tätigkeit herangeführt werden. Ferienspiele werden in fast allen Stadtteilen durchgeführt.

Internationalität

Die Jugendverbandsarbeit hat eine lange Tradition in internationalen Projekten. Sie fördert die Begegnung, die Solidarität und die Toleranz untereinander.

Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen tragen dazu bei, Berührungängste abzubauen und fremden und andersartigen Kulturen offen zu begegnen. Ein erster Schritt, und damit eine exemplarische Vorwegnahme einer Verständigung und Zusammenarbeit mit jungen Menschen über die Grenzen Deutschlands hinweg, sind internationale Begegnungen. Sie fördern die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Gebundenheit und ermöglichen so partnerschaftliches, interkulturelles, soziales Lernen. Die Ziele der internationalen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich zusammenfassen als Beitrag zur Völkerverständigung und Friedensarbeit.

Sie werden durch Schwerpunkte des jeweiligen Jugendverbands ergänzt und dienen darüber hinaus zum Beispiel auch der Förderung von Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften.

Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen sind auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit angelegt. Sie bedürfen einer intensiven Vor- und Nachbereitung, zum Beispiel durch Multiplikator*innen- und Fachkräfteaustausch. Das Bemühen um einen die Eigenständigkeit des Partners berücksichtigenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch setzt eine Konzeption voraus, die auf mehrere Jahre angelegt ist, und versucht, sowohl Begegnungen im Inland wie im Ausland durchzuführen.

Jugendclubs

Junge Menschen brauchen Räume und Treffpunkte zur eigenen Gestaltung. Kinder- und Jugendgruppen muss mindestens ein Raum vorrangig zur Nutzung und eigener Ausgestaltung überlassen werden. Kinder- und Jugendclubs arbeiten in eigener Regie der sie nutzenden Gruppe. Die Clubgruppe bestimmt die Nutzungszeit.

Jugendbildungsstätten und Jugendverbandshäuser

Jugendbildungsstätten und Jugendverbandshäuser bieten Bildungsorte für junge Menschen. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen und allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu Zielgruppen spezifischen Maßnahmen. Sie stellen Seminar-, Werk-, Tagungs- und Konferenzräume zur Verfügung, die den Teilnehmenden ausreichend Raum für projekt- und praxisorientiertes Lernen bieten.

In Jugendbildungsstätten bestehen zusätzlich Möglichkeiten der Unterbringung über Nacht bei Selbst- und/oder Vollverpflegung. Sie dienen nicht nur örtlichen Kinder- und Jugendbegegnungsmaßnahmen, sondern sollen auch überregionalen und internationalen mehrtägigen Freizeitveranstaltungen offenstehen.

Fortbildungsstätten bieten darüber hinaus organisatorische und pädagogische Hilfe für Jugendverbände, Organisationen, Initiativen, Vereine und Schulen, die durch selbstbestimmtes Lernen Inhalte vermitteln wollen. Neben den Möglichkeiten eigenverantwortlicher Seminarplanung und Durchführung oder der Teilnahme an eigenen Veranstaltungen bieten sie die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und tragen dazu bei, das gemeinsame Erleben und Handeln themenorientiert zu fördern sowie den Erfahrungsaustausch der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu ermöglichen.

Jugendverbände im Spannungsfeld zwischen Selbstorganisation, jugendpolitischem Handeln und der Vorhaltung von Angeboten der Jugendarbeit

Zentraler Ankerpunkt der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation der Verbände durch junge Menschen. Jugendverbände verstehen sich dabei als Orte jugendlicher Geselligkeit, in denen Kinder und Jugendliche Freiräume und Organisationsformen selbst gestalten, mit Gleichaltrigen Interessen teilen³⁷ und gemeinsam Erfahrungen sammeln.

37 Vgl. Schäfer, 2019, S. 161

Die selbstorganisierte Geselligkeit ist einer der wichtigsten Gründe, warum junge Menschen Angebote von Jugendverbänden nutzen.³⁸

Gemeinsam planen junge Menschen Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen, Gruppenstunden, Sport- und Freizeitangebote und Veranstaltungen.

Gleichzeitig sind Jugendverbände aber auch Interessenvertretung von jungen Menschen und haben den Auftrag, sich einzumischen in (kommunal-)politische Fragestellungen in allen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, und für Rechte junger Menschen einzutreten.

Zusätzlich sind Jugendverbände Träger einer Vielzahl von Angeboten der Jugendarbeit. So sind die Essener Jugendverbände beispielsweise Träger eines Großteils der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Aktivitäten der Jugendverbände wenden sich daher in Essen insbesondere auch an eine Vielzahl von Nicht-Mitgliedern und sind in ihrem Angebotstyp vielfältig. „Als Träger der Jugendarbeit sind Jugendverbände als ein sozialpädagogisches Handlungsfeld zu verstehen, in dem individuelle Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Themen von Jugendlichen und Jugendgruppen mit gesellschaftlichen Erwartungen, Normen, Vorstellungen und Forderungen in ein produktives Verhältnis gesetzt werden.“³⁹

Die Herausforderung bei der Übernahme dieser (selbstgewählten) Prinzipien und Angebotsformen ist dabei, zwischen allen drei Aspekten immer wieder die Balance im Jugendverband herzustellen. Junge Menschen schließen sich im Jugendverband zuallererst zusammen, um gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und ihren gemeinsamen Interessen nachzugehen. Zeitgleich vertreten sie gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik ihre und die Interessen anderer junger Menschen in sämtlichen Politikfeldern.

Darüber hinaus sehen sie sich als Vertreter*innen der Träger der Jugendarbeit damit konfrontiert, politisch aktuell relevante Themen so umzusetzen, dass diese mit den individuellen (Werte-)Vorstellungen des Jugendverbandes in Einklang zu bringen sind. Jugendverbände bewegen sich also wiederkehrend in einem Spannungsfeld zwischen Eigenorganisation, der Vertretung von Jugendinteressen und der Trägerschaft von Angeboten der Jugendarbeit.

38 Vgl. hierzu K. Fauser, 2008: Jugendliche im Verband, in: G. Bingel, A. Nordmann, R. Münchmeier (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Strukturbedingungen jugendlicher Lebenslagen, S. 223ff und K. Fauser, A. Fischer, R. Münchmeier, 2006: Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend, S. 152ff

39 Schäfer, 2019, S. 162

3.1.2 Entwicklungslinien II.

1. Die Jugendverbände sind aktive Partner*innen in der Essener Bildungslandschaft. Sie positionieren sich zur Ganztagsbildung und intensivieren ihre Kooperationen mit den weiteren Bildungsinstitutionen und -angeboten.
2. Die Jugendverbandsarbeit entwickelt ihre Angebote und Strukturen unter Berücksichtigung der analogen und digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen weiter. Die Jugendverbände setzen sich für den Ausgleich sozialer Disparitäten ein, um eine verstärkte digitale Teilhabe aller jungen Menschen zu ermöglichen.
3. Die Jugendverbandsarbeit entwickelt und erprobt fluide Beteiligungsformen. Die Jugendverbände entwickeln ihre Partizipationsstrukturen kontinuierlich weiter und machen sie für junge Menschen und für Politiker*innen sichtbar(er).

3.1.3 Qualitätsentwicklung

Zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit wird ein Wirksamkeitsdialog durchgeführt. Er zielt darauf ab, gemeinsam mit den Jugendverbänden und ihrem Zusammenschluss, dem AKJ, die Entwicklung im Jugendverband zu reflektieren, Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklung in der Förderung zu geben und den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen. Die jeweilige Themenstellung wird auf Vorschlag des AKJ im Jugendhilfeausschuss festgelegt. Für diesen Themenschwerpunkt (zum Beispiel Jugend-erholungsmaßnahmen, Schulungs- und Bildungsseminare, Internationale Arbeit) wird ein quantitatives Berichtswesen entwickelt und durchgeführt. Die Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses werden durch den Zusammenschluss der Jugendverbände (Geschäftsstelle des Arbeitskreis Jugend Essen) gebündelt, zusammengefasst und alle zwei Jahre dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Prozessverantwortlich ist der Arbeitskreis Jugend Essen.

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

„Offene Arbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“⁴⁰

Offene Kinder- und Jugendarbeit (kurz: OKJA) ist Teil der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und wirkt mit ihren spezifischen Arbeitsweisen präventiv und fördernd. Dabei bietet die Vielfältigkeit der freien Träger den Kindern und Jugendlichen in Essen eine breite Interessens- und Werteorientierung.

Ziel

In § 11 SGB VIII werden die Aufgaben und Ziele für dieses Handlungsfeld konkretisiert: Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Grundlegende Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Lebensweltenorientierung, Freiwilligkeit und Parteilichkeit

Das Arbeitsfeld der OKJA orientiert sich an den sich ständig verändernden Lebenswelten der jeweiligen Nutzer*innen und unterliegt daher selbst der ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote freiwillig und selbstbestimmt in Anspruch. Die Offene Arbeit ist parteilich für die Bedürfnisse, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Offenheit und Niedrigschwelligkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich und unabhängig von weiteren Merkmalen, an alle jungen Menschen zwischen sechs und 27 Jahren. Dies schließt besondere zielgruppenspezifische Maßnahmen, die explizit an einzelne Gruppen adressiert sind (zum Beispiel Angebote, für bestimmte Altersgruppen oder geschlechterspezifische Angebote) nicht aus. Damit die Angebote von allen jungen Menschen in Essen genutzt werden können, ist es wichtig, (potenzielle) Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen zu identifizieren und abzubauen. Neben der Offenheit für alle Teilnehmenden zeigt sich die Offenheit auch in der

Themen- und Angebotsvielfalt der OKJA, die jungen Menschen einen Raum gibt, sich ihren aktuellen Themen und Interessen zu widmen.



Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die OKJA ist ein beteiligungsorientiertes Arbeitsfeld. Eine besondere und bedeutende Form der Beteiligung ist das ehrenamtliche Engagement, in dessen Rahmen Verantwortungsübernahme und Spaß an der Mitarbeit sowie demokratisches Lernen und Selbstorganisation vermittelt werden. Die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit ist daher besonderer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der OKJA.

Beteiligung wird darüber hinaus in unterschiedlichen Formaten, wie zum Beispiel Vollversammlungen, Hausparlamenten, Hausräten, Planungstreffen mit Ehrenamtlichen, Interessenabfragen, Wunsch- und Meinungs-Kästen, Zukunftswerkstätten und Beteiligungsspielen umgesetzt.

Die Reichweite der Beteiligung ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Alle Beteiligungsprozesse verlangen den Kindern und Jugendlichen Teamfähigkeit, Mut und Selbstvertrauen ab. Entscheidungsspielräume reichen von der Miteinbeziehung der Wünsche und Anregungen über Budgetverantwortung bis hin zur vollen Entscheidungsbefugnis der Besucher*innen bei allen Prozessen und Themen. In den meisten Essener Einrichtungen können sich die Besucher*innen an der regelmäßigen Programmgestaltung bzw. an der Planung und Organisation besonderer Events und Bildungsangebote beteiligen. An der Raumgestaltung, der Aufstellung von Gruppen- und Hausregeln und den Öffnungszeiten sind Kinder und Jugendliche in der Regel weniger beteiligt. Auch die Auswahl des Personals ist bis auf wenige Ausnahmen nicht Gegenstand von Beteiligungsprozessen. Ein Träger räumt seinen regelmäßigen Besucher*innen die Entscheidung über Anschaffungen im Rahmen von 20 % des Gesamtbudgets ein.

Über diese einrichtungsbezogenen bzw. interessenbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus bietet das Beteiligungsmodul **mitWirkung!** Jugendlichen aus den Einrichtungen und Stadtteilen die Möglichkeit, ihre Anliegen in einzelnen Projekten umzusetzen.⁴¹

⁴⁰ § 12 3. AG KJHG NRW

⁴¹ Vgl. 3.5 Zentrale Angebote der Kinder- und Jugendförderung, S. 50 und 51

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Bildungsinstitution für junge Menschen, die vorrangig im Bereich der non-formalen und informellen Bildung arbeitet. Sie ermöglicht Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur. Inhalte, Bildungsziele, Form und Methoden unterliegen einem Abstimmungsprozess zwischen Nutzer*innen und den Fachkräften. Diese Bildungsprozesse sind so auf besondere Weise verbindlich und richten sich an den Prinzipien der OKJA aus: Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit, Lebenswelt- und Alltagsorientierung.

In diesem Zusammenhang nehmen die Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle ein: „Sie zeichnet aus, dass sie sich für sie als junge Menschen wirklich interessieren, da sind, wenn Unterstützung notwendig ist, sie aber auch in Ruhe lassen und nicht ständig erwarten, dass sie etwas scheinbar pädagogisch Wertvolles tun. Mit ihnen kann man persönliche, aber auch gesellschaftliche und politische Themen bewegen, die Ausgestaltung des Alltags im Jugendhaus aushandeln. Sie regen an, über Dinge in unterschiedlicher Weise nachzudenken, mit ihnen kann man aber auch ebenso gut Spaß haben wie streiten.“⁴²

Die OKJA in Essen konkretisierte bereits vor zehn Jahren ihren eigenständigen Bildungsauftrag durch die Orientierung an den Kompetenzkategorien „Eigenständiges Handeln“, „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln“ sowie „Interagieren in heterogenen Gruppen“ der OECD.⁴³

Die entsprechenden Lerngelegenheiten und Angebote ergeben sich spontan in und aus Alltagssituationen oder werden gemeinsam geplant und im Rahmen regelmäßiger Gruppenangebote oder in speziellen Projekten (vgl. 3.4, Seite 37) und Veranstaltungen umgesetzt.

Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit übernehmen auch kompensatorische Aufgaben (Über-Mittag-Betreuung, Hausaufgabenbetreuung) und kooperieren mit Schulen. Viele Einrichtungen erwarten angesichts des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung eine deutliche Veränderung ihrer Arbeit. Der Ausbau zur Ganztagschule macht sich im Besucher*innenverhalten bemerkbar und führte in einigen Einrichtungen als Konsequenz zu veränderten Öffnungszeiten.

Angebote der außerschulischen Bildung in Kooperation von Jugendarbeit und Schule finden zunehmend auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Einige Einrichtungen bzw. Träger halten zudem Angebote vor, die über das Bildungs- und Teilhabepaket der JobCenter finanziert werden oder Angebote für besondere Zielgruppen, wie beispielsweise (alleinerziehende) junge Eltern.

Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat erneut die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt: Die interaktive Anwendung der digitalen Medientechnologien ist dort schon lange Thema und es wurden entsprechende Angebote etabliert – zum Beispiel Internetcafés. In den Phasen des Lockdowns wurde eine Vielzahl von kreativen digitalen Angeboten (Bastelanleitungen, Kochshows, Schnitzeljagden, Streaming-Konzerte u.v.m.) entwickelt und online Hausaufgabenhilfe geleistet, wenn in den Familien keine Unterstützung möglich war.

Gleichzeitig wurden durch die Corona-Pandemie aber auch die Grenzen und Herausforderungen deutlich: Zum großen Teil gibt es in den Einrichtungen kein (ausreichendes) WLAN und somit auch kein öffentlich zugängliches Netzwerk für die Besucher*innen. Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind mit Endgeräten wie Computer oder Tablet ausgestattet; einige haben zu Hause keinen Internetzugang.

Hier wird eine differenzierte Digitalisierungsstrategie benötigt, welche die digitale und fachliche Infrastruktur für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe innovativ und nachhaltig ausgestaltet.

Eine solche Digitalstrategie im Bereich der Jugendarbeit muss – ausgehend von den Kinder- und Jugendrechten – Konzepte zum Schutz, zur Teilhabe und zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen beinhalten. Das bedeutet auch, Kinder und Jugendliche so zu befähigen, dass sie digitale Räume selbstbestimmt nutzen und mitentwickeln können. Risiken und Unzulänglichkeiten des digitalen Austauschs sollen hierdurch gemindert und die Stärken sowohl digitaler als auch analoger Ansätze sinnvoll und zielführend verbunden werden. Der selbstbestimmte, kreative Ansatz der Kulturellen Bildung bietet dafür interessante Perspektiven. Für Kinder und Jugendliche wie auch für die Fachkräfte ist eine gelingende Mediensozialisation und aktuelle Medienkompetenzvermittlung wichtig, um Medien kritisch, reflexiv, sozialverantwortlich, kreativ und genussvoll nutzen zu können. Ein souveräner Umgang mit Medien muss an allen Stellen der Bildungskette gezielt gefördert werden.

⁴² L. von Schwanenflügel, 2021: Wozu Jugendarbeit. Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen

⁴³ oecd.org, aufgerufen am 19.08.21, 17.00 Uhr



Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit

Das Planungskonzept für die OKJA in Essen ist sozialräumlich angelegt. Es definiert Bedarfe und Konzepte auf Stadtteilebene (vgl. hierzu auch Kapitel 4).

„Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit

- ... versteht Sozialräume auch als subjektive Aneignungs- und Bildungsräume,
- ... gewinnt ihre konkreten (und sich verändernden!) Ziele aus einer qualitativen Sozialraum-Lebensweltanalyse,
- ... versteht sich als Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen und deren Bildung im sozialen Raum und stellt dazu Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung,
- ... besitzt die Kompetenzen einer Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, fördert Vernetzung und nimmt sozialpolitisches Mandat wahr,
- ... ist aufgrund ihres Profils ein geschätzter Kooperationspartner der Gemeinwesenarbeit und Schulen.“⁴⁴

Die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von einer reinen „Komm“-Struktur hin zu einer sozialräumlichen Ausrichtung der Arbeit ist ein komplexer und andauernder Prozess. Der Kinder- und Jugendförderplan 2016–2020 hat dafür die konzeptionellen und fördertechnischen Grundlagen geschaffen, indem die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Einrichtungen zum Beispiel auf Spielflächen, in der Schule und oder im öffentlichen Raum als Öffnungszeiten anerkannt werden.

Gleichzeitig wurde die Vorgaben hinsichtlich des Umfangs an Öffnungs- bzw. Angebotszeiten reduziert, um den gestiegenen Anforderungen an die Vernetzung der Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Die kollegialen Diskurse und der Fachtag 2019 dienten der Essener Kinder- und Jugendarbeit zur Standortbestimmung in Bezug auf die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit. Hier wurde deutlich, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen in Verbindung mit der mobilen und der aufsuchenden Arbeit über umfängliches Wissen in Bezug auf die jeweiligen Stadtteile bzw. Bezirke verfügen und gut vernetzt mit anderen Akteur*innen im Stadtteil / Bezirk zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit kommt der sozialraumorientierten Jugendarbeit eine Scharnierfunktion zwischen der Erwachsenenwelt und der Welt der Jugendkulturen zu. Sie übernimmt eine Mandatsfunktion für die Interessen von Kinder- und Jugendlichen auch gegenüber anderen Interessen und Gruppen.

Sozialraumarbeit als Gestaltung von Orten nimmt zunächst die Gestaltung bzw. die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen selbst in den Blick. Durch wiederkehrende Renovierungs- und Umbauarbeiten mit Beteiligung der Nutzer*innen werden immer neue Aneignungsprozesse ermöglicht. Aber auch der öffentliche Raum ist Gestaltungsraum für sozialräumliche Jugendarbeit und bietet oftmals Anlässe, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam für ihre Interessen aktiv zu werden.

Sozialraumorientierung stellt nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung dar. Sozialraumorientierte Arbeit betrifft alle Akteur*innen vor Ort in den Stadtteilen und fordert von ihnen

- mehr integrierte Denkweisen und Konzepte,
- mehr ressorts- und akteur*innenübergreifende Arbeitsformen,
- mehr kooperative / partnerschaftliche Handlungsansätze,
- mehr Bewohnerorientierung / -beteiligung,
- mehr Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung,
- mehr Stadtteilbezug / Quartierbezug.

Die Vernetzungsarbeit in den Sozialräumen wird durch die Stabsmitarbeiter*innen „Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen“ der Bezirksstellen der sozialen Dienste unterstützt. Die jeweiligen Netzwerke sind historisch gewachsen und stellen sich in den Bezirken / Stadtteilen unterschiedlich dar.

Die Angebotstypen des Handlungsfeldes „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurden im Planungsprozess der Neuorientierung beschrieben.⁴⁵ Die Bürgerhäuser „Villa Rü“ und „Bürgerbegegnungszentrum Werden“ sind 2009 aufgrund eines JHA-Beschlusses neu konzipiert worden. Sie alle bilden gemeinsam die aktuelle Grundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Essen und werden im Rahmen des neuen Planungsprozesses berücksichtigt werden müssen. Ziel ist es dabei, die gesellschaftlichen Entwicklungen, fachliche Bewertungen sowie die aktuelle Versorgung der Stadt mit Angeboten der OKJA (rund 89 % des in 2005 ermittelten Bedarfs an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit konnten umgesetzt werden) neu zu bewerten.

Arbeitsformen und Angebotstypen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterhalten freie Träger und der öffentliche Träger Einrichtungen und Mobile Angebote. Der besondere Charakter der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Freiwilligkeit des Besuches und der Beteiligung der Besucher*innen an der inhaltlichen und organisatorischen Programmgestaltung.

⁴⁴ U. Deinet

⁴⁵ JHA 1782/2005/4 vom 27.09.2005

Alle Einrichtungen halten ein Angebot bereit, das von Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt genutzt werden kann, ohne sich an spezifischen Angeboten der Einrichtung beteiligen zu müssen. Sie können die Öffnungszeiten nutzen, um dort ihre Zeit zu verbringen. Dies setzt das Vorhandensein eines Offenen Treffs, eines Cafés oder einer Lounge als Teil der Einrichtungsstruktur voraus.

Alle Angebotstypen des Handlungsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet sind durch die Jugendhilfeplanung hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen, der sozialräumlichen Verteilung und der Ausstattung mit Ressourcen beschrieben.

Die Einrichtungen und Angebote haben sich im Rahmen abgestimmter Jugendhilfeplanungsprozesse den folgenden **Angebotstypen** zugeordnet:

- Grundversorgung für Kinder in Einrichtungen des Nahbereiches
- Grundversorgung mit besonderen sozialräumlichen Bedarfen
- Jugendverbandliche Arbeit in Einrichtungen
- Themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen
- Jugendfarm
- Jugend- und Bürgerzentren
- Mobile Arbeit

Abhängig von der Größe der Einrichtungen und ihren Potenzialen können diese auch Aufgaben unterschiedlicher Angebotstypen wahrnehmen.

Zudem gibt es in einigen Einrichtungen der Grundversorgung verbindliche Betreuungsprojekte in Kooperation mit Schulen, die in der Regel eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben sollen. Mit den Kindern und Eltern werden Absprachen zur verbindlichen Betreuung vereinbart und mit den Schulen wird die konkrete Ausgestaltung des Angebotes abgestimmt. Die Kinder werden im Rahmen dieser Abstimmungen mit Mittagessen versorgt und bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt. Für teilnehmende Kinder sollen Elternbeiträge erhoben werden.

Für alle nachfolgend beschriebenen Einrichtungstypen gilt:

- Die Einrichtungen haben ein formuliertes Konzept und ein Profil, die auf der Grundlage aktueller Bedarfseinschätzungen inhaltlich-thematische Schwerpunkte setzen und die zu erreichenden Zielgruppen in der Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen konkretisieren.
- Bei der Konzeptionsentwicklung werden die Querschnitts- und Schwerpunktaufgaben berücksichtigt.
- Pädagogische Mitarbeiter*innen sind Fachkräfte mit entsprechenden Abschlüssen einer Fachschule oder Fachhochschule / Universität. Aufgaben und Ziele der OKJA erfordern Mitarbeiter*innen, zu denen junge Menschen Vertrauen entwickeln und die sie ansprechen, beraten und begleiten können.

- Die Öffnungszeiten orientieren sich am Verhalten der Altersgruppe. Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden sind nach Bedarf anzubieten.
- Einrichtungen mit hauptamtlichen Kräften im Umfang eines Vollzeitäquivalents bieten eine Öffnungszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche an.
- Die Öffnungszeit erhöht sich mit jedem weiteren hauptberuflichen Vollzeitäquivalent um jeweils fünf Stunden.
- Die Öffnungszeit kann sich um den Anteil von Angebotsstunden außerhalb der Einrichtungen (Angebote im Stadtteil, in Schulen und anderen) verringern. Öffnungszeiten / Angebotszeiten sind in den Kollegialen Diskursen auszutauschen.
- Begründete Abweichungen von diesen Regelungen werden im Facharbeitskreis nach § 11 SGB VIII im Rahmen der Planung abgestimmt.
- Das erforderliche Raumprogramm richtet sich nach dem Einrichtungstyp und der jeweiligen Konzeption.

Grundversorgung in Einrichtungen des Nahbereiches

Dieses Angebot in Kinder- und Jugendeinrichtungen bezieht sich auf Kinder im Alter ab sechs Jahren, die eine Versorgung im sozialen Nahraum benötigen.

Die folgenden Kriterien sind als besondere konzeptionelle Anforderungen an diesen Angebotstyp zu verstehen:

- Die Besucherstruktur soll die Einwohnerstruktur des Nahbereiches / Stadtteils der Einrichtung und die Lebenslagen aller jungen Menschen berücksichtigen.
- Pro hauptamtlichem Mitarbeitenden mit voller Stundenzahl soll die Einrichtung 50 Kinder und Jugendliche als Stammesbesucher*innen erreichen.
- Die Arbeit der Einrichtung ist im Stadtteil vernetzt.
- Die Einrichtung versteht sich als Teil der kommunalen Bildungslandschaft.

Grundversorgung mit besonderen sozialräumlichen Bedarfen

Besondere sozialräumliche Bedarfe drücken sich in besonderen Lebenslagen der im Sozialraum lebenden Kindern und Jugendlichen aus. Dies können zum Beispiel Migrationshintergrund oder Bezug von staatlichen Transferleistungen sein.

Die Beschreibung dieser Einrichtungen mit Grundversorgungsfunktion wird insofern um folgende Kriterien ergänzt, die als Anforderungen an diesen Angebotstyp zu verstehen sind:

- Kompetenz in den Fragen der jeweiligen sozialen Problemlagen sollte vorhanden sein.
- Eine zusätzliche Vernetzung mit Beratungsstellen und Hilfsangeboten aus den Bereichen der jeweiligen sozialen Problemlagen sollte erfolgen.
- Bei der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen ist das Einbeziehen von Vertreter*innen anderer Handlungsfelder der Jugendhilfe im Rahmen der kollegialen Beratung und Unterstützung wünschenswert.



Kontakt mit Tieren, Naturerfahrung und ökologisches Lernen im Essener Norden: die „Jugendfarm Essen“.

Jugendverbandliche Arbeit in Einrichtungen (Förderung von Selbstorganisationspotenzialen)

Mit diesem Einrichtungstyp sollen gezielt jugendverbandliche Aktivitäten in Häusern und Räumen in verbandlicher Trägerschaft gefördert werden. Herausragendes Element dieses Einrichtungstyps ist das Prinzip der Selbstorganisation, das heißt, hier werden Aktivitäten und Angebote von jungen Menschen selbst gestaltet. Jugendverbandliche Einrichtungen sind daher ein spezifischer Lernort für non-formale und informelle Bildungsprozesse.

Geprägt sind diese Einrichtungen durch das Selbstverständnis der Jugendverbände mit ihren unterschiedlichen Weltanschauungen und Wertorientierungen und ihren jeweils spezifischen Arbeitsansätzen. Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen sind in diesen Einrichtungen moderierend, beratend, begleitend und unterstützend tätig. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen sind nicht auf eine Einrichtung festgelegt, sondern können diese Funktionen verbandsintern außerhalb für mehrere Einrichtungen wahrnehmen. Dieser Einrichtungstyp wird ausschließlich durch die anerkannten Jugendverbände umgesetzt. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren. Diese Einrichtungen können auch Anteile der Grundversorgung übernehmen. Die Öffnungszeiten werden durch die Gruppen selbst bestimmt. Als ehrenamtlich geführte Einrichtungen öffnen sie an mindestens zwei Tagen in der Woche beziehungsweise am Wochenende.

Themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen

Angebote dieses Einrichtungstyps stellen durch ihre Spezialisierung eine inhaltliche und strukturelle Erweiterung der Grundversorgung der Kinder- und Jugendarbeit dar. Sie haben eine deutlich über den sozialen Nahraum hinausgehende Ausstrahlung und Bedeutung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Sie sollen im Sinne der Spezialisierung über besondere, qualitativ hochwertige und damit für die Zielgruppen attraktive Möglichkeiten und Ausstattungen verfügen. Themen- und zielgruppen-spezifische Einrichtungen entfalten ihre Wirkung auch als Kompetenz- und Informationscenter.

Die folgenden Kriterien sind als Anforderungen an diesen Angebotstyp zu verstehen:

- Die Einrichtungen haben ein formuliertes Konzept und ein Profil in Bezug zum Thema oder zur Zielgruppe.
- Die Besucher*innen kommen aus einem größeren Einzugsbereich. Die Zusammensetzung der Besucher*innen und die Altersverteilung richten sich nach dem Thema oder der Zielgruppe.
- In diesem Einrichtungstyp können auch spezialisierte Fachkräfte zum Thema eingesetzt werden.
- Die Arbeit der Einrichtung ist bezogen auf das Thema oder die Zielgruppe vernetzt.

Jugendfarm

Die „Jugendfarm Essen“ mit dem angrenzenden Bürgerpark bietet ein für Essen einzigartiges Angebot der Kinder- und Jugendarbeit und stellt für Kinder und Jugendliche ein Stück Natur und einen geschützten Rahmen für Kontakte mit Tieren als Erfahrungs- und Lehrraum dar. Sie schafft als Ort nicht-kommerzieller Freizeitgestaltung Räume für Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse und bietet Naturerfahrung und ökologisches Lernen an.

Jugend- und Bürgerzentren

Unter den städtischen Bürgerzentren haben die Einrichtungen „Bürgerhaus Oststadt“, „Villa Rü“, und „Jugendzentrum Werden (JUBB)“ den speziellen Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2009 wurde beschlossen, dass in diesen drei Einrichtungen die Kinder- und Jugendarbeit einen Anteil von 50 % der Arbeit einnehmen soll.

Diese Bürgerzentren, die ihre konzeptionelle Legitimation im Sozialgesetzbuch VIII haben, entwickeln ihre Aufgabe als Einrichtung der Jugendhilfe insbesondere durch ihren Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umgebung. Sie sind ein diskriminierungsfreier Raum der Begegnung, in dem Nationalität, Geschlecht, Kultur und wirtschaftliche Möglichkeiten keine Rolle spielen sollen. Dies schließt besondere zielgruppenspezifische Maßnahmen, die explizit

an einzelne Gruppen adressiert sind, nicht aus. Damit die Angebote von allen Essener Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, ist es wichtig, potenzielle Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen zu identifizieren und abzubauen. Neben der Offenheit für alle Teilnehmenden zeigt sich die Offenheit auch in der Themen- und Angebotsvielfalt in den Bürgerzentren, die den jungen Menschen den Raum gibt, sich ihren aktuellen Themen und Interessen zu widmen.

Mobile Arbeit

Mobile und niederschwellige Arbeitsansätze sind wichtige Bausteine einer modernen und sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit. Sie beziehen sich auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und sorgen damit für eine ergänzende Flächendeckung im gesamten Stadtgebiet Essen. Strukturell wird damit ein kontinuierliches Angebot außerhalb von Einrichtungen, aber mit Anbindung an Einrichtungen oder Standorte geschaffen. Die mobilen Ansätze sind organisatorisch über die Stadtteilgrenzen auch auf die Bezirks- und Stadtebene hin orientiert.

Dieser Planungsbaustein ergänzt die interessenorientierten, einrichtungsbezogenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit durch flexible Angebote, die dem sich verändernden Bedarf von Kindern und Jugendlichen anpassbar sind. Die Angebote der Mobilen Arbeit sind im Bezirk vernetzt.

Mobile Arbeit mit Einrichtungsbezug

Mobile Arbeit mit Einrichtungsbezug erweitert den Einflussbereich einer Einrichtung über den Nahbereich hinaus. Durch einen systematischen Blick auf den Sozialraum und die Bedürfnisse der Zielgruppen außerhalb der Einrichtung werden weitere Themen und Interessen von Kindern und Jugendlichen erkannt und innerhalb oder außerhalb der Institution aufgegriffen.

So erschließt sich die Mobile Arbeit kontinuierlich neue Zielgruppen, bindet diese ans Haus, gewährleistet ergänzende Angebots- und Öffnungszeiten und setzt so Impulse für die konzeptionelle Ausgestaltung einer Einrichtung.

Aufsuchende Mobile Arbeit

Die aufsuchende Mobile Arbeit richtet sich an alle Jugendlichen, die sich vorzugsweise auf der Straße treffen und durch pädagogische Einrichtungsangebote nicht erreicht werden. Aufsuchende Mobile Arbeit sucht diese Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten auf und arbeitet unterstützend und konfliktmoderierend.

Durch kontinuierliche Kontakte zu den Jugendlichen erkennt und fördert die aufsuchende Mobile Arbeit deren Interessen und Stärken. Aufsuchende Mobile Arbeit bietet Jugendlichen Ansprechpartner*innen in ihren Lebenswelten und Sozialräumen. Die Arbeit richtet sich nicht nur an Jugendliche mit Problemlagen, sondern an alle Jugendlichen.

Schulbezogene Mobile Arbeit

Die Schule stellt einen wesentlichen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen dar. Aus dem Blickwinkel Mobiler Arbeit ist es dementsprechend auch sinnvoll, junge Menschen in der Schule zu erreichen. Dabei geht es darum, junge Menschen bei der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen des Heranwachsens in der heutigen Gesellschaft zu unterstützen. Schulbezogene Mobile Arbeit entwickelt Angebote außerunterrichtlicher und außerschulischer Bildungsarbeit und setzt diese in Kooperation mit Schulen um.

Hierbei werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit mit ihren Methoden in das System Schule transportiert. Schulbezogene Mobile Arbeit findet sowohl in Schulen, als auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit statt.

3.2.1 Entwicklungslinien III.

1. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit positionieren sich in den Essener Bildungslandschaften.
2. Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln Beteiligungskonzepte.
3. Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln ein auf die jeweilige Einrichtung angepasstes, medienpädagogisches Konzept, das Teil des gesamtstädtischen Digitalisierungskonzeptes der Kinder- und Jugendförderung wird.

3.2.2 Qualitätsentwicklung

Die geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die mobilen Angebote füllen jährlich einen Online-Erfassungsbogen aus, in dem Struktur- und Statistikangaben für das zurückliegende Jahr abgefragt werden. Die Ergebnisse werden an das Land und den Bund weitergeleitet.

Seit 2019 sind die Statistiken des Landes NRW und die Jugendhilfestatistik des Bundes aufeinander abgestimmt. Die Abfragen wurden, insbesondere im Bereich der Informationen zur Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schulen, deutlich umfänglicher gestaltet.

Hierfür wurde auch das Online-Erhebungstool des Jugendamtes überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst, sodass die Meldungen an die Landes- und Bundesstatistik für die Träger weniger Aufwand bedeuten.

Wenigstens einmal jährlich wird ein Kollegialer Diskurs der pädagogischen Fachkräfte aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken unter Beteiligung der Stabsstellen der Sozialen Dienste durchgeführt. Dabei sollen sozialräumliche Entwicklungsperspektiven erarbeitet werden. Durch die Zusammenarbeit im Sozialraum (Stadtteil / Bezirk) sollen Synergieeffekte und damit eine möglichst passgenaue Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche erreicht werden. Grundlage der Kollegialen Diskurse sind die Bewertung der Struktur- und Statistikdaten, Strukturdaten der Jugendhilfeplanung, Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, Entwicklungen im Stadtteil, Sozialraum und Lebensraum. Die Inhalte und die Themenschwerpunkte der Kollegialen Diskurse werden mit den Trägern in der AG gemäß § 78 SGB VIII abgestimmt. Die zentrale Jugendhilfeplanung und jeweils ein Trägervertretender moderieren die Treffen.

Einmal im Jahr findet ein Fachtag der offenen Arbeit im Stadtgebiet statt, mit dem Ziel des Erfahrungstransfers und der fachlichen Qualifizierung. Aktuelle Themen fließen in diese Treffen ein.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mit ihren aktivierenden Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten Teil der sozialen Infrastruktur. Sie arbeitet vernetzt mit anderen Jugendhilfe- und Bildungsinstitutionen vor Ort. Dabei werden die Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die beim öffentlichen Träger dezentral verorteten Stabsstellen, die Jugendhilfeplanung und die zentralen Angebote des Jugendamtes (vgl. Kapitel 3.5) unterstützt.

Die Stabsstellen haben die Aufgabe, die Planung, Koordination und Kooperation der Kinder- und Jugendförderung dezentral zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt der Information und Beratung der Träger zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit, der Unterstützung und Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kinder- und Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu. Auch die Entwicklung und Sicherstellung der dezentralen Strukturen zu **mitWirkung!** und der Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken gehören zu den Aufgaben.

3.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII hat den Auftrag, Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung mit sozialpädagogischer Hilfe bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Individuelle Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise psychische oder physische Abhängigkeit, Behinderung, Lernbeeinträchtigung, Lernschwächen oder Entwicklungsstörungen.

Eine Gefährdung einer altersgemäßen, gesellschaftlichen Integration in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung oder in das Berufsleben aufgrund sozialer Benachteiligung liegt dann vor, wenn junge Menschen wirtschaftlich benachteiligt sind, nur eine mangelnde schulische Qualifikation mitbringen und/oder ohne Ausbildungsabschluss bzw. (langzeit-)arbeitslos sind.

Ziel

Die Jugendsozialarbeit verfolgt die Ziele der sozialen und beruflichen Integration und der Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Jungen Menschen werden Hilfestellungen bei beruflichen und persönlichen Entscheidungsfindungen gegeben, die Entwicklung des Selbstwertgefühls unterstützt sowie die persönliche Selbstständigkeit, Stabilität und Selbstverantwortung gefördert.

Umsetzung

Die Jugendsozialarbeit bewegt sich an den Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII und XII. In die Umsetzung sind vor diesem Hintergrund – neben dem Jugendamt – auch der Fachbereich Schule, das JobCenter, die Agentur für Arbeit und freie Träger eingebunden. Diese Zusammenarbeit manifestiert sich auch in der 2020 vorgenommenen Neukonzeptionierung der Jugendberufsagentur. Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit werden rechtskreisübergreifend mit allen Kooperationspartner*innen geplant und abgestimmt. In der Jugendsozialarbeit wird auch auf die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds und der Bundesregierung zurückgegriffen, beispielsweise bei der Umsetzung des erfolgreichen Projekts „JustiQ“.

Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

Die Umsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit / dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Ebenso sind effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern etabliert.



Zur Abstimmung zwischen der kommunalen Jugendhilfeplanung und den Trägern dienen der Facharbeitskreis § 13 SGB VIII und die AG § 78 Jugendförderung.

Der Facharbeitskreis § 13 SGB VIII ist der Zusammenschluss der Essener Jugendberufshilfeträger, des Fachbereichs Schule, der Jugendhilfeplanung, der Sozialen Dienste des Jugendamtes und der Jugendberufsagentur. Die Geschäftsführung dieses FAK liegt in der Jugendhilfeplanung. Die Ergebnisse des Facharbeitskreises werden regelmäßig an die AG § 78 Jugendförderung berichtet, in der die Sprecher*in des FAK zudem einen Sitz hat. Im Bereich der Jugendsozialarbeit agiert die AG § 78 Jugendförderung als Planungsgremium.

Die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Jugendsozialarbeit trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII. Die Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit sind somit Gegenstand der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Darüber hinaus findet eine rechtskreisübergreifende Planung und Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen im Übergang Schule–Beruf in der AG Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ statt. Das Jugendamt ist Partner der Verantwortungsgemeinschaft von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und bringt in dieses Gremium – wie auch die Agentur für Arbeit und das JobCenter – die Planung von Angeboten den § 13 SGB VIII betreffend zur Abstimmung ein.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit

Im Folgenden werden die derzeit in Essen realisierten Handlungsfelder und Angebote der Jugendsozialarbeit beschrieben.

Jugendberufshilfe / Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Beim Übergang von der Schule in den Beruf werden junge Menschen durch die Jugendberufshilfe / Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit begleitet. Hier wirken unterschiedli-

che Akteur*innen im Rahmen unterschiedlicher Rechtskreise zusammen: Das JobCenter mit seinen Maßnahmen nach SGB II, die Agentur für Arbeit mit Maßnahmen nach SGB III und die Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII. Hinzu kommen weitere Kooperationspartner*innen, beispielsweise aus der Wirtschaft und aus Unternehmensverbänden. Dabei agieren die Akteur*innen jeweils mit ihrer eigenen Handlungslogik bezogen auf die Arbeit mit jungen Menschen. So soll – je nach Arbeitsbereich – der Entstehung von Arbeitslosigkeit entgegengewirkt, durch die Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Hilfebedarf vermieden werden, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden oder die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Eine eng fokussierte Sichtweise auf die arbeitsmarktorientierte Gestaltung von Maßnahmen übersieht den Entwicklungsstand der Jugendlichen, der in manchen Fällen nicht den Zugangsvoraussetzungen der Angebote entspricht, was zu Abbrüchen und Frustrationen bei den jungen Menschen führen kann. Um die Vielfalt der Zielrichtungen im Sinne der jungen Menschen zu konkretisieren wird bei der Entwicklung und Abstimmung der Maßnahmen deshalb ein weiterer Blick aller Beteiligten benötigt.

Beratungsstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

Diese Beratungsstellen begleiten, unterstützen und vermitteln Schulabgänger*innen, jugendliche Berufsstarter*innen und arbeitslose Jugendliche. Auf der Grundlage des individuell ermittelten Unterstützungsbedarfs wird eine realistische und zeitlich angemessene Berufswegplanung vorgenommen, die auch die Klärung individueller Problemlagen beinhaltet. Dabei stehen die Ressourcen und Interessen der jungen Menschen im Mittelpunkt der Beratung. Das Portfolio der Arbeitsansätze reicht von der Einzel- und Gruppenberatung über die Erstberatung in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bis hin zur Vermittlung an verschiedene Fachstellen und weiterführende Hilfen sowie die Sichtung der Bewerbungsunterlagen.

In der Regel werden die Beratungsstellen frühestens von Schüler*innen ab der achten Klasse aufgesucht. Beraten werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre,

- die sich im Übergang von der Schule in einen Beruf befinden;
- die Gefahr laufen, ihren angestrebten Schulabschluss nicht zu schaffen;
- die besondere Hilfestellung bei ihrer beruflichen sowie sozialen Orientierung und Integration benötigen.

Darüber hinaus werden auch Eltern, Mitarbeitende von sozialen Institutionen und Lehrkräfte beraten, die in Fragen der beruflichen Perspektive eines jungen Menschen Information und Beratung suchen.

Träger dieser Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit sind die Jugendberufshilfe Essen gGmbH, Die Boje – gem. katholische Jugendsozialarbeit und die evangelische Jugendberatungsstelle „Ju-Be“ des CVJM Essen.

Jugendwerkstätten

Für die Zielgruppe der jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die den Zugang in die Arbeitswelt mit den Regelinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik nicht meistern können, wird in Essen das Angebot der landesgeförderten Jugendwerkstätten vorgehalten. Dieses ist niederschwellig angelegt und als Angebot im Übergang zwischen Schule und Beruf den Prinzipien der Jugendhilfe verpflichtet.

Für die Jugendlichen, die die Schule ohne Perspektive – und oftmals auch ohne Abschluss – verlassen haben und aufgrund ihrer Ausgangslage einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen, ist die Jugendwerkstatt oft das einzige Angebot, das neben einer realistischen Berufs- und Lebensplanung die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

In Jugendwerkstätten können auch junge Menschen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus gefördert werden. Die Förderung erfolgt individualisiert in werk- und sozialpädagogischen sowie allgemeinbildenden Bildungskontexten.

Dabei verfolgen die Jugendwerkstätten folgende Zielsetzungen:

- Entwicklung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten sowie Entwicklung einer realistischen Berufs- und Lebensplanung, die auf einer fundierten Berufsorientierung und der Reflexion der eigenen Stärken und Schwächen beruht.
- Stabilisierung der individuellen Lebenssituationen sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins durch die adäquate Anerkennung der Leistungen.
- Stärkung der Unterstützungsleistung von Eltern hinsichtlich der Entwicklung einer beruflichen Perspektive ihrer Kinder.

In Essen werden in Trägerschaft der Jugendberufshilfe Essen gGmbH jeweils eine Jugendwerkstatt für Mädchen (mit den Werkbereichen Hauswirtschaft und textiles Gestalten) und Jungen (Werkbereiche Elektro und Wagenpflege) im Alter von 16 bis 21 Jahren mit jeweils 16 Plätzen vorgehalten. Die Anzahl der Bewerber*innen übersteigt regelmäßig die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Jugendwohnen

Die Angebote des Jugendwohnens richten sich an alle sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die nicht zu Hause wohnen können, im Rahmen ihrer beruflichen und sozialen Integration einen erhöhten Bedarf an Hilfe haben und beim Übergang von der Schule in den Beruf noch sehr viel

Unterstützung benötigen. In den vergangenen Jahren wurde dieses Angebot in Essen vorrangig für die Zielgruppe der unbegleiteten, jungen Geflüchteten umgesetzt, ist doch der Übergang in die Berufswelt von existenzieller Bedeutung für ihre langfristige, gesellschaftliche Integration. Mittelfristig sollte das Angebot für alle jungen Menschen mit einem entsprechenden Bedarf geöffnet werden.

Das Jugendwohnen fördert die Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten, wie zum Beispiel Selbstfürsorge und Selbstmanagement, Lern- und Leistungsverhalten oder soziales Handeln.

Durch die Klärung der Wohnsituation erhalten die jungen Menschen die nötige Ruhe und Sicherheit, um sich den Herausforderungen ihrer beruflichen Entwicklung zu stellen. Die sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen richten sich dabei konkret am Bedarf des jungen Menschen aus und umfassen alle relevanten Details des Wohnens wie etwa Mietverträge, Stromanschlüsse, Heizung, TV, Telefon und die Einhaltung einer Hausordnung. Das Jugendwohnen ermöglicht den Aufbau eines sozialen Kontaktnetzes und begleitet bei Bedarf die Ablösephase vom Zuhause.

Die Angebote des Jugendwohnens befinden sich derzeit in Essen in der Trägerschaft des CVJM, des Kolpingwerks sowie der Jugendberufshilfe Essen gGmbH.

Soziale Arbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit wird zudem in Essen in Form der Sozialen Arbeit an unterschiedlichen Schulformen, mit einem Schwerpunkt im Übergang von der Schule in das Berufsleben, angeboten.

Hier werden beispielsweise berufsvorbereitende Angebote in Regelschulen, die sozialpädagogische Beratung und Begleitung abschlussgefährdeter Schüler*innen an Hauptschulen, die Schulsozialarbeit, u. a. in Form der weiterführenden Beratung und Begleitung von Jugendlichen an Berufskollegs und die Arbeit im Bereich Schulabsentismus umgesetzt.

Foto: Iryna – stock.adobe.com



Berufsorientierung

Angebote der Berufsorientierung setzen bereits früh im Schulalltag an und erstrecken sich über die Beratung von Schulabgänger*innen bis hin zu Angeboten im Übergangssystem. Mit den Angeboten der Jugendberufshilfen werden den Schüler*innen bereits ab der 8. Klasse Hilfestellungen zur Berufswahl zur Verfügung gestellt.

In der Konzentration auf Jugendliche, die besonders benachteiligt sind und in der Entwicklung erhebliche individuelle und soziale Defizite aufweisen, kommt der Sozialen Arbeit an Schulen neben ihrer Hilfefunktion auch die der Bildungsmediation zu. Hier gilt es eine Mittlerfunktion zwischen verschiedenen kulturellen, sozialen und auch religiösen Weltansichten und den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes einzunehmen. Die enge Vernetzung der Jugendberufshilfeträger vor Ort und die Ausweitung der Kooperation mit der Jugendberufsagentur bietet die Chance, gerade den jungen Menschen Beratung und Begleitung anzubieten, die Hilfsangebote von sich aus nicht mehr nutzen (können) und gesellschaftlich verloren gehen.

Arbeit mit abschlussgefährdeten Jugendlichen

Allgemeinbildende Schulabschlüsse sind in unserer Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie. Wer die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, dem gelingt nur schwer der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren stieg die Anzahl junger Menschen in Essen, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen, leicht an und liegt über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Bereits seit Jahren haben daher die bereits oben genannten drei Essener Beratungsstellen, neben vielfältigen anderen Aufgaben, ihren Fokus auf die Arbeit mit abschlussgefährdeten Jugendlichen gelegt und es sich zur Aufgabe gemacht, die Quote der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss vor Ort zu senken und damit die Chancengerechtigkeit in der Bildung und die Perspektive auf Ausbildung und Arbeit zu stärken. Im Rahmen dieses Angebotes beraten und begleiten sie abschlussgefährdete Schüler*innen der Essener Hauptschulen, die sich bereits im letzten (10.) Schuljahr befinden oder die unteren Jahrgänge (6. bis 9. Klasse) ihrer Schule besuchen und eine intensive Unterstützung hinsichtlich ihrer schulischen oder beruflichen Perspektiven benötigen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens an vielen Essener Schulen geworden. Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit sind derzeit 130 Sozialarbeiter*innen an Schulen aller Schulformen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in städtischer und freier Trägerschaft tätig.

Schulsozialarbeit versteht sich hierbei als Unterstützungsangebot mit einem eigenen pädagogischen Profil, das die Arbeit der Lehrkräfte ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei die Beratung und Begleitung von Schüler*innen, des Lehrpersonals und anderer pädagogischer Akteur*innen sowie der Elternschaft in schulischen und außerschulischen Belangen. Gruppenangebote vor allem zum Sozialen Lernen bilden einen zusätzlichen Schwerpunkt der Arbeit. Die dritte Säule der Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit im Sozialraum dar. An der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule werden in Essen kontinuierlich die thematischen und die bezirklich orientierten Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen des Schulsystems, des Schulträgers, der Jugendhilfe, unterschiedlichen Beratungsstellen sowie Partner*innen aus den Bereichen Gesundheit, Sport und Kultur intensiviert. Somit trägt die Schulsozialarbeit deutlich zur Öffnung der Schulen in die jeweiligen Sozialräume bei.

Schulsozialarbeit, die kontinuierlich in der Schule tätig ist und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten gleichberechtigten Basis zusammenarbeitet, kann beratend und unterstützend dazu beitragen, die individuellen Talente und Fähigkeiten, Kompetenzen und Zukunftsperspektiven aller Schüler*innen zu fördern. Die Schulstandorte, als Einsatzorte der Schulsozialarbeiter*innen in städtischer und freier Trägerschaft, werden anhand einer datenbasierten Analyse festgelegt. Dabei weist das Essener Stadtgebiet sozialräumliche Disparitäten auf, zugleich zeigt die datenbasierte Betrachtung, dass im gesamten Stadtgebiet ein Bedarf für Schulsozialarbeit besteht. Der von schulischer Bewertung unabhängige Blick der Schulsozialarbeit auf die vielfältigen Problemlagen der Schüler*innen gestattet ein ganzheitliches und lebensweltorientiertes Selbstverständnis, das dazu beiträgt, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Mit der Reform des SGB VIII im Juni 2021 wurde § 13a Schulsozialarbeit eingeführt, dessen Ausgestaltung dem Landesrecht unterliegt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans dieses Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit eine konzeptionelle Weiterentwicklung erfahren wird und an dieser Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule die Strukturen der Zusammenarbeit nachjustiert werden.

Schulabsentismus

Der Oberbegriff „Schulabsentismus“ bezeichnet ein dauerhaftes und wiederkehrendes Versäumen des Unterrichts von Schüler*innen ohne ausreichende Begründung. Ein solches schulvermeidendes Verhalten ist häufig auf das Zusammenwirken schulischer, familiärer und individueller Risikofaktoren zurückzuführen, die oft auch zur Aufrechterhaltung dieses Verhaltens führen. Schulabsentismus ist ein zentraler

Faktor für Brüche im Lebenslauf. Langzeitstudien zufolge erhöhen häufige Fehlzeiten in der Schule die Gefahr, dass der Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht gelingt. Vor diesem Hintergrund werden derzeit unterschiedliche Projekte und Maßnahmen in den einzelnen Stadtteilen meist in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe umgesetzt, zum Beispiel die Projekte „Off Road“ an der Nelli-Neumann-Schule oder „Schule macht schlau“ an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule.

Gefördert durch die **Präventionsoffensive Ü12** wird das Projekt „Find in or out“ in Kooperation zwischen der Jugendberufsagentur, dem CJD und der Boje an zwei Schulen in Essen umgesetzt. Hier können Schüler*innen an einem Tag in der Woche an einem außerschulischen Lernort ihre Schulpflicht ableisten.

Zudem hat das interdisziplinär zusammengesetzte und institutionsübergreifend arbeitende „Netzwerk Schulvermeidung“ unter der Geschäftsführung der regionalen Schulberatungsstelle im Fachbereich Schule einen Leitfaden zum Umgang mit schulvermeidendem Verhalten entwickelt, welcher sich in erster Linie an die pädagogischen Fachkräfte der Essener Schulen richtet.

Im Rahmen der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans sollte geprüft werden, welche Maßnahmen mittelfristig ergänzend notwendig sind, um Jugendliche noch besser zu erreichen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in der Schule ankommen. Denkbar wäre beispielsweise eine Maßnahme, die eine umfassende Beschulung an einem außerschulischen (Lern-)Ort ermöglicht.

KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“)

Im Rahmen von KAoA hat das Land NRW für Schüler*innen aller Schulformen ein umfassendes System der beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung implementiert. Jugendliche, die besonderer Unterstützung bedürfen, haben die Möglichkeit, im Rahmen dessen auf zusätzliche trägergestützte Angebote zuzugreifen – zum Beispiel trägergestützte Berufsfelderkundung, Praxiskurse, „KAoA kompakt“, eine Woche berufliche Orientierung extra in den Schulferien, Langzeitpraktika und Berufseinstiegsbegleitung in den Klassen 9 und 10.

Dennoch gibt es Jugendliche, die in besonderem Maße und darüberhinausgehend bedarfsgerechte und ergänzende Angebote der beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung benötigen.

Im Rahmen einer verzahnten, rechtskreisübergreifenden und abgestimmten Angebotsplanung spielen die Gremienstrukturen von KAoA und der Jugendberufsagentur eine große Rolle. Hier wirken die im Fachbereich Schule angesiedelte Kommunale Koordinierungsstelle KAoA mit dem Jugendamt



und den Arbeitsverwaltungen im Rahmen der Planungsprozesse zusammen. In der Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit geht es darum, gemeinsam ein sinnvolles Förderangebot für Essener Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule–Beruf zu gestalten und alle Zielgruppen mit ihren Bedarfen in den Blick zu nehmen.

Jugendberufsagentur (JBA) in Essen

Die Jugendberufsagentur ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit, des kommunalen JobCenters, des städtischen Jugendamtes, sowie des Fachbereichs Schule. Sie unterstützt junge Menschen am Ende der Schulzeit und im Übergang von der Schule in den Beruf. Sie ist eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen in Essen, arbeitet an der Schwelle des Erwachsenenlebens und bietet Informationen, Angebotsvermittlung, Beratung und Begleitung.

Rechtskreisübergreifend arbeiten die Mitarbeitenden Hand in Hand und datenschutzkonform an der Lösung aller relevanten Fragestellungen der jungen Menschen. Der Informationsaustausch zwischen den Rechtskreisen dient dazu, Abläufe, Lösungsansätze und Hilfeprozesse zu harmonisieren. Damit verfolgt die Jugendberufsagentur einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne der jungen Menschen.

Die Arbeit des Teams „Jugendberufsagentur Schule“ wendet sich an alle Schüler*innen. In der „Clearing-Stelle“ werden die Anliegen der jungen Menschen bearbeitet, die nicht mehr zur Schule gehen.

JBA-Team Schule

Das JBA-Team Schule betreut und berät Schüler*innen in und außerhalb der Schule. Die verzahnte Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise und die enge Abstimmung mit den schulischen Akteuren, der Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und weiteren Beteiligten am Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet eine bedarfsgerechte und kohärente Beratungs- und Angebotsstruktur.

An jeder Schule sind JBA-Schulbetreuer*innen aktiv. Wenn Beratungsbedarf besteht, kann man sich zur Kontaktaufnahme jederzeit an die Lehrkräfte vor Ort wenden.

Clearing-Stelle

Die Clearingstelle steht allen jungen Menschen zur Seite, die keine Schule mehr besuchen. Zu möglichen Maßnahmen und Hilfen – zum Beispiel bei einem Auszug aus dem Elternhaus oder einer Jugendhilfeeinrichtung, bei Wohnungslosigkeit, bei Abbrüchen von Schule oder Ausbildung sowie kritischen Verläufen von Maßnahmen – kann die Clearingstelle der Jugendberufsagentur beraten, informieren, unterstützen und ggf. begleiten.

Niedrigschwellige Maßnahmen

Ergänzend zur Arbeit in den beschriebenen Handlungsfeldern ist das Prinzip der Niedrigschwelligkeit in der Jugendsozialarbeit für einen Teil der jungen Menschen in der beruflichen Integrationsförderung von besonderer Bedeutung. Gerade bei Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf erreichen die arbeitsmarktorientierten Instrumentarien des SGB II und SGB III nicht immer die erwünschte Wirkung. Diese Maßnahmen stellen für diese jungen Menschen häufig noch zu große Hürden und Barrieren dar, denen sie in ihrer schwierigen Lebenslage nicht gerecht werden können. Dementsprechend brechen sie diese ab, beenden sie ohne verwertbare Ergebnisse oder fallen gänzlich aus dem Hilfesystem.

Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren auch in Essen einzelne Projekte mit niedrigschwelligen Angeboten für besonders förderbedürftige Jugendliche gegründet. Diese Projekte setzen bei der Stärkung des Selbstwertgefühls der jungen Menschen an, um sie im Anschluss für die Integration in (neue) Arbeits- oder Tätigkeitsfelder zu motivieren. Sie knüpfen an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Jugendlichen an und schaffen verlässliche Räume und Hilfen zur Lebensbewältigung. Solche Maßnahmen in Essen sind beispielsweise „Rückenwind“, das „Produktionsjahr“ oder „RAUM_58“.

„Rückenwind“

Seit Oktober 2017 führen CJD und Boje das Modellprojekt „Rückenwind“ für schwer erreichbare, so genannte „entkoppelte“ Jugendliche durch. Junge Menschen unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, werden im Rahmen von „Rückenwind“ durch eine intensive, individuelle Begleitung dabei unterstützt, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden, um sie wieder „anzukoppeln“.

Um ihre multiplen Problemlagen wie etwa Wohnungslosigkeit, Gewalt, Missbrauch, Verschuldung, Drogenkonsum und weitgehenden Selbstwertverlust zu überwinden, werden die Jugendlichen individuell, kleinschrittig und bedürfnisorientiert unterstützt und „an die Hand genommen“.

Dabei ist der methodische Ansatz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wesentlicher Bestandteil des Projekts. Die Jugendlichen werden bei „Rückenwind“ so akzeptiert, wie sie sind. Sie definieren ihren Unterstützungsbedarf selbst. Alles basiert auf Freiwilligkeit, auf Sanktionen wird verzichtet.

Ein Erfolgsfaktor dieses Projektes ist die persönlich geprägte, langfristige Beziehungsarbeit zur Schaffung von Vertrauen und Sicherheit. Die Mitarbeitenden sind jederzeit ansprechbar und fungieren somit als stabile Konstante. Über die Kontinuität der Beziehung werden schwer erreichbare Jugendliche bei der Überwindung ihrer massiven Schwierigkeiten unterstützt und wieder an das Regelsystem herangeführt.

„Produktionsjahr“

Die Jugendberufshilfe Essen gGmbH und die Boje führen seit September 2018 das „Produktionsjahr“ als Nachfolgemaßnahme der „Produktionsschule“ durch. Die Zielgruppe besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Problemlagen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und bisher keine berufliche Erstausbildung absolviert haben.

Das Ziel des Produktionsjahres ist es, die für die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bzw. einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln und vorhandene Hemmnisse entsprechend abzubauen.

Dabei steht die praktische Arbeit im Mittelpunkt: In betriebsähnlichen Strukturen werden marktfähige Produkte hergestellt und Dienstleistungen angeboten. Arbeits- und Lernprozesse werden in den Werkstätten / Dienstleistungsbereichen des Produktionsjahres nicht voneinander getrennt. Im Rahmen des produktionsorientierten Ansatzes wird die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen gefördert. Sie werden in ihrer Berufswahlorientierung und Berufswahlentscheidung unterstützt und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

„RAUM_58“ – Maßnahmen für Jugendliche mit Lebensmittelpunkt auf der Straße

Mit der Notschlafstelle „RAUM_58“ werden jungen Menschen, die ganz oder teilweise auf der Straße leben, lebensqualitätssichernde Leistungen zur Verfügung gestellt. So werden sie dabei unterstützt, ihren eigenen Weg zu finden und schrittweise wieder Kontakt zu höherschweligen Hilfen aufzunehmen. Seit Jahren besteht eine enge Kooperation zum tagesstrukturierenden Angebot „Café Basis“ im Anschluss an das Übernachtungsangebot.

Darüber hinaus gibt es in Essen das mobile Beratungs- und Begleitungsangebot „Easi Ap“ für Jugendliche, die das Vertrauen in sich verloren haben und dabei unterstützt werden, ein Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihren Lebensweg zu planen. Zudem findet eine Zusammenarbeit mit „Support 25“ statt, einem Kooperationsprojekt mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, dessen Ziel die Verbesserung der seelischen Gesundheit junger Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und ihre (Wieder-)Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist.

Beteiligung und Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit

Gerade auch in der Jugendsozialarbeit wird die Beteiligung der jungen Menschen in einem breiten Spektrum umgesetzt. Ebenso spielt das Thema Digitalisierung mit einem Blick auf den Arbeitsmarkt der Zukunft eine bedeutende Rolle.

Beteiligung

Die in Essen ansässigen Träger der Jugendsozialarbeit sind nach den anerkannten Kriterien zertifiziert. Eines dieser Kriterien ist die Beteiligung der Teilnehmer*innen. So ist es üblich, dass mindestens einmal jährlich eine systematische Befragung der Teilnehmer*innen durchgeführt wird. Ebenso steht in vielen Einrichtungen ein sogenannter „Kummerkasten“ zur Verfügung, in dem Kritik oder Verbesserungsvorschläge zum Angebot hinterlassen werden können. Bei einigen Trägern gibt es zudem einen Jugendrat, der die Anliegen der Teilnehmer*innen vertritt.

Im Ergebnis finden Anpassungen der Maßnahmen statt, soweit sie im gegebenen Rahmen realisierbar sind. In einer Maßnahme wurde beispielsweise der Tagesablauf so umgestaltet, dass aus reinen Praxis- und Lerntagen gemischte Tage wurden – mit dem positiven Nebeneffekt einer höheren Konzentrationsfähigkeit der Teilnehmer*innen.

Gerade auch bei der Gestaltung der Mittagsverpflegung und bei der Zielfindung für Exkursionen werden die Wünsche der Teilnehmenden stark berücksichtigt.

Auch Angebote der politischen und sozialen Jugendbildung werden auf diesem Weg eingebracht. So wird beispielsweise eine Fahrt nach Berlin mit dem Besuch einer Bundestagssitzung oder der Aufarbeitung des Themas Nationalsozialismus verknüpft.

Im Vorfeld von Wahlen werden Angebote der politischen Bildung in das Maßnahmenprogramm eingebunden, beispielsweise unter Einsatz des **Wahl-o-mat**.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet weiter mit hohem Tempo voran, beispielsweise auch in Bezug auf Bewerbungsverfahren, Kommunikationsformen und digitale Fertigung. Um die Benachteiligung der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit ausgleichen zu können, sollten die Träger von Angeboten nach § 13 SGB VIII in den kommenden Jahren technisch und materiell so ausgestattet werden, dass die Jugendlichen entsprechende Kompetenzen erwerben können. Auf diesem Weg kann ihnen der digitale Zugang zur Arbeitswelt erleichtert werden. Zur Förderung der digitalen Kompetenzvermittlung sind zudem umfangreiche Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit nötig.

3.3.1 Entwicklungslinien IV.

1. Die Maßnahmen und Angebote der Jugendsozialarbeit werden in Abstimmung mit dem JobCenter, der Arbeitsagentur und bei Bedarf mit weiteren Akteur*innen entwickelt. Hierzu werden diese Kooperationspartner*innen regelmäßig oder anlassbezogen in die Arbeit des Facharbeitskreises § 13 SGB VIII einbezogen.
2. Auf Basis einer Bedarfsanalyse soll die Einrichtung passgenauer Formen des Jugendwohnens für weitere Zielgruppen, über die jungen unbegleiteten Geflüchteten hinaus, geprüft werden.
3. Die bestehenden Konzepte der Maßnahmeträger zur Beteiligung der Jugendlichen werden fortlaufend überprüft und den Bedarfen angepasst.

3.3.2 Qualitätsentwicklung

Das Jugendamt hat seit Anfang des Jahres 2015 die Aufgabe übernommen, die Jugendsozialarbeit zu strukturieren und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang positioniert sich der FAK § 13 SGB VIII als Untergremium der AG § 78 Jugendförderung in der Geschäftsführung der Jugendhilfeplanung.

Der Facharbeitskreis berät die AG § 78 SGB VIII und gibt Empfehlungen, Anregungen oder Stellungnahmen, die zur abschließenden Beratung und/oder Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

3.4 Projekte / Maßnahmen / Veranstaltungen

Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen können in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durchgeführt werden und ergänzen somit das vorhandene Angebots- und Einrichtungsspektrum.

Ziel

Mit der Förderposition „Projekte / Maßnahmen / Veranstaltungen“ im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen wird das Ziel verfolgt, die komplexen Lebenswelten der Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung in besonderer Weise in der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen. Zudem soll auf diesem Weg, neben einer flexiblen und bedarfsorientierten Maßnahmengestaltung, die in der Kinder- und Jugendförderung angestrebte Träger- und Angebotsvielfalt ermöglicht werden.

Umsetzung

Die geförderte Projektarbeit zeichnet sich durch die intensive Auseinandersetzung mit einer Aufgabe und durch ein erreichbares Ziel beziehungsweise Produkt aus.

Mit Projekten soll zudem die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Sie sind als offener Lernprozess angelegt, der deren Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit bzw. Selbstverwirklichung aufgreift. Mit innovativen Projekten werden zukunftsweisende Ansätze erprobt, die nach Inhalt, Zielsetzung oder Methodik dazu geeignet sind, neue Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu geben.

Mit Maßnahmen werden regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten aufgegriffen. Veranstaltungen finden regelmäßig oder einmalig statt.

Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen können in der gesamten Bandbreite der Themen des Kinder- und Jugendförderplans realisiert werden. Die Träger sind dabei frei in den Schwerpunktsetzungen und können entsprechend ihres jeweiligen Profils in den folgenden Bereichen Angebote umsetzen:

- Politische und soziale Jugendbildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche und erlebnispädagogische Angebote
- Angebote zur Förderung des ökologischen Bewusstseins
- Ferien vor Ort / Kinder- und Jugenderholung / Stadtranderholung
- Internationale Jugendarbeit / Jugendbegegnungen
- Medienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle / interreligiöse Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit (inkl. Angebote für Mädchen, Jungen und Diverse)
- Sexualpädagogische Angebote
- Angebote zur Förderung und Umsetzung von Inklusion
- Unterstützung der sozialen, schulischen und arbeitsweltbezogenen Integration
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Angebote zur Partizipation

3.4.1 Entwicklungslinien V.

In 2022 wird geprüft, ob die derzeit vorhandenen Fördermittel für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, insbesondere auch für die sogenannten kleinen Jugendverbände und anderen Träger der Kinder- und Jugendarbeit, ausreichend sind.

3.4.2 Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunktsetzungen für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen werden in der AG § 78 SGB VIII abgestimmt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Informationstransfer zu den durchführenden Organisationen erfolgt bedarfsgerecht über die Strukturen der AG § 78 SGB VIII, die dort vertretenen Dachverbandsorganisationen beziehungsweise Trägervertretungen, die Jugendhilfeplanung sowie die AKJ-Geschäftsstelle.

Bei der inhaltlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Angebote werden die anerkannten Träger durch die städtischen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung bei Bedarf unterstützt, dies gilt im Besonderen für die Angebote der Jugendarbeit der Migrantenselbstorganisationen.



3.5 Zentrale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Die stadtweite Begleitung, Weiterentwicklung und Abstimmung der Politischen und sozialen Jugendbildung, Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugendkultur, Internationalen Jugendarbeit, Medienpädagogik, Geschlechterspezifischen Arbeit und des Ferienspatzes sowie die Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten und Veranstaltungen mit stadtweiter Bedeutung stellt eine wichtige Ergänzung der anderen Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderplans dar, die durch den öffentlichen Träger in enger Abstimmung mit den freien Trägern umgesetzt wird.

Ziele

Die zentralen Aufgaben und Angebote des Jugendamtes ergänzen die dezentralen Angebote von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Kooperationspartner*innen im Hinblick auf die sozialraum- und lebensweltenorientierte Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers. Sie begleiten die Gestaltung, die Förderung und die Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken. Auf diesem Weg sollen die erforderlichen Angebote, Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend bereitgestellt werden. Dies umfasst auch die Vernetzung und Qualifizierung der in der Kinder- und Jugendförderung und bei deren Kooperationspartner*innen tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Dabei werden die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Lernorte im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung in der kommunalen Bildungslandschaft begriffen, die insbesondere in den Schwerpunkten der politischen, sozialen und kulturellen Bildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit tätig sind.

Umsetzung

Daraus abgeleitet konkretisieren sich die Aufgaben der Fachgruppe Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt wie folgt:

- Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfelder und Querschnittsthemen, inklusive der Entwicklung und Erprobung von konzeptionellen Rahmungen im Kontext der Jugendhilfeplanung (zum Beispiel Beteiligungsstrategien, Bildungslandschaften und Präventionsketten) sowie der Entwicklung und Förderung von innovativen Formaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Erstellung von Arbeitshilfen
- Fachliche Begleitung, Koordination und Vernetzung innerhalb der Arbeitsfelder sowie innerhalb der gesamten Jugendhilfeangebote mit weiteren Kooperationspartner*innen wie etwa Schulen und Kultureinrichtungen

- Fachberatung und Fortbildung von Trägern und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung
- Anregung und Unterstützung von Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe
- Fachliche Begleitung von Jugendverbänden und Jugendinitiativen
- Interessenvertretung junger Menschen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements

Die Umsetzung dieser Aufgaben sowie die Intensivierung des fachlichen Informationsaustausches und der Reflexion findet in zahlreichen Netzwerken und Kooperationsbezügen statt, die vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Fachkräfte, Multiplikatoren*innen, Ehrenamtliche und Lehrer*innen ermöglichen.

Im Folgenden werden die Aktivitäten in den konkreten Arbeitsfeldern vertiefend beschrieben.

Internationale Jugendarbeit

Die Internationale Jugendarbeit ist seit vielen Jahrzehnten ein Theorie- und Praxisfeld der außerschulischen Jugendbildung. Sie ist Teil der nationalen Jugendpolitik und der EU-Jugendstrategie, eingebunden in den Kontext auswärtiger Beziehungen und die damit verbundenen gesamtpolitischen Zielsetzungen. Die positiven, nachhaltigen Wirkungen von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit sind wissenschaftlich erforscht und belegt. Sie dienen der internationalen Verständigung und Friedenssicherung, fördern das Verständnis anderer Kulturen und die Bildung eines europäischen Identitätsbewusstseins und leisten einen Beitrag zur Entwicklung von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Problemlösungen.

Die drei Säulen der Internationalen Jugendarbeit in Essen sind Internationale Jugendbegegnungen, Fachkräfteaustausch und Beratung zur Jugendmobilität.

Internationale Jugendbegegnungen

Jugendliche berichten noch nach vielen Jahren von einem „Schlüsselerlebnis“, das sie bei einer Internationalen Jugendbegegnung gehabt haben. Das Miteinander in Peergroups, die vielfältigen interkulturellen Erfahrungen, das Bewusstwerden der eigenen kulturellen Identität und eine gesteigerte Neugier und Offenheit für andere Kulturen und Lebensstile sind die positiven Effekte einer solchen Begegnung. Die Steigerung des Selbstwertgefühls und der sozialen und interkulturellen Kompetenz werden nicht zuletzt auch dadurch erreicht, dass Jugendliche an der Programmgestaltung partizipieren oder die Verantwortung für einzelne Angebote und organisatorische Aufgaben übernehmen.

Internationale Jugendbegegnungen fördern somit die Entwicklung der „key qualifications“ von Jugendlichen in einer globalisierten und digitalisierten Gesellschaft und sind somit ein Feld der non-formalen, sozialen, interkulturellen Bildung.

Erfolgreiche Maßnahmen sind gekennzeichnet durch qualifizierte pädagogische Begleitung von interkulturell geschulten ehren- und hauptamtlichen Fachkräften.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind internationale Kinder- und Jugendbegegnungen im Ausland, in Essen, im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie Projekte und Veranstaltungen, die das „Internationale vor der Haustür“ in den Fokus stellen.

Fachkräfteaustausch

Der internationale Fachkräfteaustausch stellt ein spezifisches Format der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die qualifizierten Austauschprogramme ermöglichen einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und fördern das Lernen und den Vergleich unterschiedlicher Arbeitsweisen und Problemlösungsstrategien. Sie tragen durch Wissenstransfer und Kooperation zur Weiterentwicklung von Fachstandards in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe bei.

Die verschiedenen Formate des Fachkräfteaustausches sind ein wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Kinder- und Jugendhilfeträgern und den Essener Partnerstädten und zugleich eine Grundlage für gelingende Jugendbegegnungsmaßnahmen.

Beratung zur Jugendmobilität

Als regionale Eurodesk-Stelle berät das Jugendamt der Stadt Essen Jugendliche, die für kürzere oder längere Zeit ins Ausland gehen wollen, über mögliche Wege und Programme und stellt umfassende Informationen zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Mit dem Beratungsangebot werden Jugendliche dabei unterstützt, sich in dem vielfältigen Spektrum der Angebote zu orientieren, sodass sie das für sich beste Modell herausfinden können. Jugendliche sind in der Regel in der Lage, sich benötigte Informationen zu beschaffen, benötigen aber häufig Unterstützung dabei, diese Informationen zu analysieren und zu bewerten. Die Beratung ist individuell, kostenlos, neutral und trägerübergreifend und ist im Gegensatz zu anderen Beratungsangeboten nicht mit wirtschaftlichen Interessen verknüpft.

Mit Beginn der Pandemie hat sich auch die Internationale Jugendarbeit darauf eingestellt, dass Austausch und Begegnung zunächst nur noch in virtueller Form möglich waren. Online-Seminare, Videokonferenzen und virtuelle internationale Jugendtreffen können zwar die realen Begegnungen nicht 1:1 ersetzen, sind jedoch wichtige Maßnahmen, um die internationalen Kontakte zu erhalten. Zum Teil bieten

Design und Foto: Susanne Wolff



Dieser Beutel bietet Raum für Diversität – innen wie außen. Mit der Tasche der „Partnerschaft für Demokratie Essen“ tragen die jungen Essener Coaches für Demokratie und Zivilcourage ihr Engagement für die Demokratiebildung sichtbar auf die Straße.

die digitalen Tools auch gute Möglichkeiten, um Maßnahmen besser und schneller vorzubereiten.

Politische und soziale Jugendbildung

Im Rahmen der Politischen und sozialen Jugendbildung werden Essener Jugendliche darin unterstützt, ihr Interesse an politischer Meinungsbildung, Beteiligung und Zivilcourage frühzeitig zu entwickeln. Die Politische und soziale Jugendbildung fördert das Demokratieverständnis und die Ambiguitätstoleranz junger Menschen und unterstützt die Entwicklung von Resilienz in der Jugendphase. Besondere sozialpädagogische Herausforderungen bringen Fragen und Diskussionen zu Themen wie Ungleichwertigkeit, Diskriminierung oder Verschwörungsideologien mit sich, die den Jugendlichen im Alltag immer wieder klare und gut abgewogene Entscheidungsprozesse abnötigen. Die lebensweltbezogenen Angebote zur aktiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tragen somit zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Essen bei. Deshalb sollen mit den Aktivitäten in diesem Handlungsfeld insbesondere auch junge Menschen in prekären Lebenssituationen erreicht werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde 2020 und 2021 das Angebotsportfolio in diesem Arbeitsbereich deutlich erweitert. Viele Angebote der Netzwerkarbeit und der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden erfolgreich in digitaler Form oder als Hybridveranstaltungen umgesetzt (zum Beispiel „SpeedDebating“, Jugendkonferenz, Webseminare). Zugleich sind gerade in diesem Arbeitsfeld der Erreichbarkeit von Kindern und



Politische und soziale Jugendbildung, Handlungsfeld Extremismus-Prävention – Flyer zur Fachtagung 2019

Jugendlichen – nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Datenschutzgrundverordnung – enge Grenzen gesetzt. Dies gilt gerade auch für junge Menschen, die sich den bereits bestehenden Angeboten der politischen Bildung und den gängigen Beteiligungsformen entziehen.

Zwei Schwerpunkte in diesem Arbeitsbereich waren in den vergangenen Jahren die Extremismus-Prävention und die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie Essen“.

Partnerschaft für Demokratie Essen

Mit der vom Bund geförderten „Partnerschaft für Demokratie Essen“ wurde in Essen in den letzten Jahren ein breites Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Bürger*innen und Verwaltung geschaffen. Wichtige Säulen des Bundesprogramms sind die Förderung von lokalen Projekten, die Ausbildung von Peers zu „Coaches für Demokratie und Zivilcourage“ und die Beteiligung von jungen Menschen an für Essen gesellschaftlich relevanten Themen.

Über Fachtage, Workshops und Medien werden pädagogischen Fachkräften und weiteren Multiplikator*innen aktuelles Informationsmaterial, didaktische Konzepte und Beratung zur Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Projekte zur Verfügung gestellt.

Extremismus-Prävention

Die politische Jugendbildung im Jugendamt wurde in 2018 um das Handlungsfeld **Extremismus-Prävention** erweitert, in dessen Rahmen Pilotprojekte und Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Auch in diesem

Handlungsfeld findet eine intensive Vernetzung mit Ämtern und Partner*innen aus der Jugendhilfe und Schule statt. Eine Einbettung in gesamtstädtische Strategien erfolgt durch Kooperationen in den Programmen des Kommunalen Integrationszentrums und des Ordnungsamtes.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Ermöglichung von Selbstorganisation und Partizipation ist eine Schlüsselfrage für die zukünftige Gestaltung der Gegenwartsgesellschaft. In Anbetracht der zum Teil grundlegenden Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene ist die Frage der **Demokratieförderung junger Menschen** daher relevanter denn je. Für die Entwicklung einer eigenen politischen wie sozialen Urteilsfähigkeit stellt deshalb gerade der partizipatorische Ansatz der Kinder- und Jugendbeteiligung einen wichtigen Faktor dar.

Mit dem „Kinderforum Rathaus“ und „mitWirkung!“ wurden in den letzten Jahren in Essen Beteiligungsformate aufgebaut, die bundesweit Beachtung gefunden haben.

„Kinderforum Rathaus“ der Stadt Essen

Das „Kinderforum Rathaus“ unterstützt als außerschulischer Erfahrungsraum die Entwicklung des politischen Interesses und der demokratischen Kernkompetenzen von Kindern im Alter von neun bis 14 Jahren. Den Kindern werden Kenntnisse über die Zusammenhänge von Politik und Stadtverwaltung, sowie die Verbindung zu anderen politischen Ebenen (Landtag und Bundestag) vermittelt. Durch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung und der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensumfeld wird zudem das Demokratieverständnis gefördert.

Im Rahmen des „Kinderforums Rathaus“ kommen die beteiligten Kinder mit Ratspolitiker*innen und Kinderbeauftragten der jeweiligen Bezirke in Austausch, um mit ihnen über ihre Anliegen zu sprechen. Aus diesen Gesprächen entstehen häufig Aktivitäten zur Verbesserung des Lebensumfelds der Kinder, deren Umsetzung auch im weiteren Prozess moderiert und an die politischen Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirkskinderbeauftragten, das Kinderbüro der Stadt Essen oder die zuständigen Stellen in den Bezirken weitergeleitet wird. Demokratisches Handeln wird somit anhand konkreter Beispiele für die Kinder erfahrbar gemacht.

In enger Kooperation mit den einzelnen Bezirksvertretungen und dem Rat lernen die Kinder auf diesem Weg, wie politisches Arbeiten funktioniert und wie Politiker*innen auf lokaler Ebene agieren. Ergänzend werden die jungen Menschen über die kinder- und familienfreundlichen städtischen Leistungen, wie zum Beispiel Feuerwehr, Ruhrbahn, Folkwang Musikschule, Jugendamt und EBE informiert.

2020 wurde ergänzend das Format „Kinderforum digital“ entwickelt, das neben den Inhalten des Kinderforums auch digitale Schlüsselkompetenzen wie Medienkompetenz und Anwendungs-Know-how vermittelt. Neben Texten werden Ton- und Videodokumente, Animationen und Simulationen eingebunden, um die Sachverhalte anschaulich und spielerisch darzustellen.

„mitWirkung!“

Die Aufgabe von „mitWirkung!“ ist es, Jugendliche aktiv für die Gestaltung ihres demokratischen Gemeinwesens zu interessieren. Dabei richtet sich das Beteiligungsangebot an alle jungen Menschen ab 14 Jahren in Essen. Der politische Adressat dieser dezentralen Beteiligungsstruktur ist die jeweilige Bezirksvertretung der Stadt Essen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird das etablierte Beteiligungsmodul in der Stadt Essen umgesetzt. Bereits 2008 beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen die Verwaltung, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Jugend ein Konzept zu entwickeln, wie „mitWirkung!“ innerhalb der nächsten Jahre nachhaltig und flächendeckend in Essen weiterentwickelt werden kann. Seit 2009 wird „mitWirkung!“ als zentrales Angebot der Kinder- und Jugendförderung des öffentlichen Trägers gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit durchgeführt und koordiniert.

Verantwortlich für die Umsetzung auf der dezentralen Ebene ist die dezentrale Lenkungsgruppe, die aus Vertreter*innen des Jugendamtes, der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendlichen besteht. Hinzu kommt eine zentrale Lenkungsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, den regelmäßigen Austausch zu sichern, Qualifikationsangebote für Jugendliche und Multiplikator*innen zu ermöglichen und in Abstimmung mit den dezentralen Lenkungsgruppen stadtweite Fachtage zu organisieren. Im Rahmen dieser Fachtage treffen sich Funktionsträger aus Politik, Schule und Verwaltung zur Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung von „mitWirkung!“.

Um die Qualität und die Erreichbarkeit zu erhöhen, werden jährlich Jugendliche als „D-Scouts“ (Kurzform für Demokratie-Scouts), „mitWirkler*innen“ und Multiplikator*innen ausgebildet.

Ein wichtiger Faktor zum Gelingen einer dauerhaften Etablierung von „mitWirkung!“ ist die Kontinuität, mit der die Ansprechpersonen für die engagierten Jugendlichen, die Politik und die Verwaltung in den Stadtbezirken zur Verfügung stehen. Da ein Großteil der entsprechenden Personalstellen über zeitlich begrenzte Gelder finanziert wird, sind die Stellen jedoch meist befristet und es finden regelmäßige Personalwechsel statt.

Die Bezirksvertretungen werden jährlich über den Entwicklungsstand und die Beteiligungswünsche der Jugendlichen durch die dezentralen Lenkungsgruppen informiert.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit

Die Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Menschenrechtsanliegen und bedeutet gleiche Partizipation, Sichtbarkeit und Empowerment aller Geschlechter (Frauen, Männer, Trans* und Inter*Menschen) in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.

Durch Anregung zur Reflexion und Förderung von Identitätsbildung leistet die geschlechtergerechte Jugendarbeit einen Beitrag zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Hierzu hinterfragt sie Eigenarten des Zusammenlebens in Gemeinschaften, vor allem hinsichtlich der sozialen Struktur, des sozialen Verhaltens, der sozialen und kulturellen Einstellungen und der Wertevorstellungen.

Die geschlechtergerechte Jugendarbeit umfasst soziale, gesundheitliche, interkulturelle und sexuelle Bildungsaspekte für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung kultursensibler Aspekte und diversitätsbewusster Umgangsweisen. Geschlechtergerechte Jugendarbeit findet in geschlechterhomogenen und gemischt-geschlechtlichen Arbeitsformen statt, sofern sie mit einem geschlechtergerechten Konzept unterlegt sind und Geschlechterverhältnisse, zum Beispiel in Hinblick auf Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen, Körpergestaltung, Berufswahl und Peer-Kulturen reflektiert werden. Beispielhaft sind Projekte zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht, traditionellen sowie differenten Geschlechterrollen und zum Verständnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden auch im Zusammenhang mit Interkulturalität, Migration und Religion.

In diesem Zusammenhang kommt auch der sexuellen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Sie informiert unter anderem über Liebe, Freundschaft, Sexualität und trägt damit zu einem gelingenden, gesunden Aufwachsen bei. Sie arbeitet darauf hin, dass junge Menschen eigene Entscheidungen treffen und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Sexuelle Bildung fördert das Gesundheitsbewusstsein und sexualpädagogische Angebote tragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei. Auf diesem Wege werden junge Menschen zu einer selbstbestimmten Lebens- und Liebesgestaltung befähigt. Im Rahmen der Umsetzung wird häufig mit der Peer-to-Peer-Methode gearbeitet.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten der geschlechtergerechten Jugendarbeit, der geschlechterspezifischen Mädchen- und Jungen-Förderung sowie der sexuellen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene werden pädagogische Fachkräfte und andere Multiplikator*innen durch eine Fachkraft des Jugendamtes unterstützt und beraten. Sie fördert und koordiniert die notwendige Vernetzung und den Austausch unter den Trägern entsprechender Angebote, den Fach- und Beratungsstellen und den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit.



In Kooperation mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik & sexuelle Gesundheit hat die Stadt ein Projekt zur kultur- und diversitätssensiblen Aufklärung initiiert. Die Begegnung läuft über Peers – oben: Lina Kabangu und Benjamin Eickhoff –, die ausführlich geschult werden und dann gemeinsam mit den Fachkräften der Beratungsstellen in Aktion treten.

Darüber hinaus werden regelmäßig Fachgespräche und Fortbildungen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Jugendarbeit, besonders der Mädchen- und Jungenarbeit, initiiert und umgesetzt. In zentral organisierten Fachgremien findet zudem die Planung gemeinsamer, sozialraumübergreifender Aktionen sowie stadtweiter Projekte statt.

Medienpädagogik

Eine wesentliche Aufgabe der Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen ist es, ihnen eine Orientierung innerhalb eines komplexen Mediengefüges aufzuzeigen, sodass die Heranwachsenden Medien für ihre Interessen und Anliegen eigenständig, sozial verantwortlich und kreativ nutzen können. Dabei spielt die Befähigung, sich mittels Medien im öffentlichen Raum mitzuteilen, sie für gezielte und bewusste Kommunikation zu nutzen und als Mittel zur Entfaltung eigener Kreativität einzusetzen, eine wesentliche Rolle in der medienpädagogischen Arbeit des Jugendamtes, die vorrangig handlungs- und lebensweltorientiert umgesetzt wird.

Dabei werden Heranwachsende angeleitet, die verschiedenen Medien praktisch (zum Beispiel Smartphone, Podcast, Video) zu nutzen, um sich mit anderen zu verständigen, ihre Sicht auf relevante persönliche oder gesellschaftliche Themen auszudrücken, sich selbst als aktiv

handelnde Mediennutzer*innen zu erleben und ästhetische Sensibilität auszubilden. Durch die entstehenden Medienprodukte werden Anliegen von Kindern und Jugendlichen öffentlich wahrgenommen. Dies geschieht beispielsweise mit **Townload TV**. Dort wird Jugendlichen eine Plattform angeboten, auf der sie eigene Medienprodukte zu jugendpolitisch und gesellschaftlich relevanten Themen in Essen entwickeln und veröffentlichen können.

Ein wesentliches Prinzip der medienpädagogischen Arbeit ist der Dialog. Die medienpädagogischen Angebote werden nah an der Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen verankert. Kinder und Jugendliche werden in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen und die pädagogischen Fachkräfte erforschen gemeinsam mit ihnen, wie sie diesen Weg angemessen begleiten könnten. Der Prozess der Medienkompetenzentwicklung wird immer als individuelle Auseinandersetzung verstanden und fordert einen hohen Grad an Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

Digitalisierungsprozesse sind nur mit entsprechender Medienkompetenz zu meistern. Daher kommt der Medienpädagogik eine zentrale Aufgabe als Vermittler in einer digitalisierten Welt zu. Dabei sind sowohl die Kinder und Jugendlichen eine Zielgruppe als auch die (pädagogischen) Fachkräfte.

Kinder und Jugendliche können durch **Bildungsangebote**, in denen sie lernen, Technik zu verstehen, anzuwenden und zu reflektieren, in den voranschreitenden gesellschaftlichen Prozess eingebunden werden. Ängste und Hemmschwellen im Umgang mit digitalen Medien können nur abgebaut werden, wenn Kinder und Jugendliche an den technologischen Fortschritt herangeführt werden, die Dinge praktisch anwenden lernen, eigene Erfahrungen mit digitalen Endgeräten machen und so verstehen, was möglich ist und wo eine kritische Betrachtung notwendig bleibt. Durch praktische, aktive Medienprojekte kann in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein geschützter Raum für diese Selbsterfahrungen geschaffen werden.

Um die Bildungsangebote in der digitalen Welt weiter zu qualifizieren, bedarf es einer fortlaufenden medienpädagogischen Grund- und Weiterbildung für alle (pädagogischen) Fachkräfte. Für medienpädagogisch Tätige ist es zentral, die aktuellen und stetig neuen Themen und Innovationen in ihrem Handlungsfeld mitzuverfolgen. Der Arbeitsbereich Medienpädagogik im Essener Jugendamt bietet deshalb Informations- und Orientierungsmöglichkeiten an (u. a. auf townload-essen.de) und entwickelt Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen und Fragestellungen. Der stadtweite Arbeitskreis Medien bietet zudem die Gelegenheit, sich über fachliche Themen, Probleme und Hintergründe der Medienarbeit auszutauschen.

Jugendkultur

Kulturelle Bildung wird als Prozess des lebenslangen Lernens verstanden und findet sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Zusammenhänge höchst unterschiedlich, kulturelle Bildung kann geplant werden, ergibt sich aber häufig auch situativ, sowohl im Privaten als auch öffentlich. Sie ist die Basis der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Demokratisches Verständnis, der Sinn von zielgerichtetem Handeln sowie jegliche gesellschaftliche Ordnung basieren auf der Fähigkeit, Kultur als wechselseitigen Prozess von Selbstoffenbarung – etwas von sich selbst preiszugeben – und empathischer Anteilnahme zu verstehen. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich „Jugend“ als Entwicklungsphase gesellschaftlich bedingt nicht nur zeitlich immer weiter verlängert, sondern auch immer weiter ausdifferenziert.

Schaffen, Anteil nehmen an und Erleben von Kultur sind von maßgeblicher Wichtigkeit im Prozess der eigenen Identitätsbildung. Um zu einem gleichberechtigten Teil der Gesellschaft heranwachsen zu können, werden immer wieder Möglichkeiten des Wahrgenommenwerdens gesucht. Genau so müssen aber auch Möglichkeiten des Gehörtwerdens erschlossen werden. So erhalten Heranwachsende, postadoleszente Menschen und junge Erwachsene die Chance, die eigene Selbstwirksamkeit in geschützten Räumen und unter Gleichgesinnten zu entdecken und zu überprüfen. Dabei stellen sie konkrete Bezüge zu ihrer Umwelt her, zu den sozialen Strukturen, in denen sie sich bewegen und nicht zuletzt zum Standort, an dem sie leben. Die Möglichkeit, am kulturellen Leben teilzuhaben, ist von hoher Relevanz für die Lebensqualität junger Menschen in Essen.

Der Arbeitsbereich Jugendkultur des Jugendamtes arbeitet dementsprechend darauf hin, jungen Menschen diese Freiräume zu schaffen und ihre Kreativität wertzuschätzen. Jugendliche sollen die Möglichkeit und nötige Unterstützung erhalten, ihre eigene Kultur auszuüben, zu entwickeln und präsentieren zu können, um eine eigene kulturelle Haltung zu entwickeln und diese in Bezüge zu setzen. Idealerweise treten sie in einen gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Kultur – der eigenen und der gesellschaftlichen. Denn nur so können sich aus Kulturkonsument*innen eigenständige Mitgestalter*innen der Essener Kulturlandschaft entwickeln.

Verschiedene Kunstformen, -techniken und -verständnisse werden als Werkzeuge genutzt, um jungen Menschen das Ausleben ihrer Kreativität zu ermöglichen bzw. sie in ihnen zu wecken und ihre kulturelle Selbstorganisation zu fördern. Dabei soll auf die Nutzungsmöglichkeit einer entsprechenden Infrastruktur kultureller Freiräume ebenso hingearbeitet werden, wie das Entdecken und Ausprobieren

neuer kultureller Formen unterstützt werden sollen. Hierfür ist eine enge Vernetzung mit der Essener Kulturszene wichtig. Fundierte Kenntnisse über Möglichkeiten der finanziellen Förderung einzelner Vorhaben sowie die passenden Anbindungsoptionen innerhalb der Essener Kulturszene sind dabei grundlegend für den Erfolg größerer Vorhaben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit findet auch eine regelmäßige Information, Beratung und Unterstützung von Fachkräften statt. Zudem werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator*innen organisiert und umgesetzt.

Zentrale Veranstaltungseinrichtung Weststadthalle

Die Weststadthalle als zentrale Kultur-Einrichtung für junge Essener*innen ist gesamtstädtischer Teil einer sozial- und kulturpädagogischen Infrastruktur für kulturelle Bildung junger Menschen. Durch ihre kooperative Ausrichtung soll sie den notwendigen Ausbau an Begegnungsmöglichkeiten und öffnenden Verbindungen zwischen den außerschulischen, kulturellen und schulischen Kinder- und Jugendangeboten unterstützen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Veranstaltungsbetrieb der Weststadthalle als eigenständige, attraktive und erfolgreiche Eventhalle für kulturelle Bildung mit der Zielgruppe der jungen Menschen im Alter von bis zu 27 Jahren etabliert. Die hohe Auslastung der Räume und des Teams der Weststadthalle führt zu einer Fokussierung auf die Zielgruppe der jungen Menschen, so dass Veranstaltungen für Erwachsene und weitere Zielgruppen nicht (mehr) realisiert werden können.

Die Weststadthalle hat lokalen bis überregionalen Zuspruch und bietet eine breite Palette an Veranstaltungen der kulturellen Bildung für junge Menschen. Sie wird weit über die Stadtgrenzen von Essen hinaus im gesamten Ruhrgebiet als Zentrum für Jugendkultur wahrgenommen und genutzt. Das multiprofessionelle Team der Weststadthalle (Sozialarbeit und -pädagogik, Veranstaltungsmanagement und -technik) bietet jungen Essener*innen eine zentrale und wertschätzende Bühne für alle Formen kultureller Darstellung und Inszenierung. Die Weststadthalle bietet zudem als ein zentraler Teil der Essener jungen Kulturszenen zusammen mit den vielen Akteur*innen der kulturellen Bildung in Essen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen alle Möglichkeiten kultureller Selbstverwirklichung und Entwicklung. Daher steht die Weststadthalle Essener Jugendinitiativen, Jugendverbänden, freien Trägern und Vereinen für Nutzungen offen. In der Weststadthalle werden zudem junge Menschen aktiv als Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstler*innen in das Team einbezogen. Auch über diese Verbindung zu jungen Menschen kommen neue, an die Zielgruppe anschlussfähige Ideen in die Arbeit der Einrichtung.

Junge Menschen aus Essen und darüber hinaus werden in ihrem künstlerischen Selbstverständnis ernst genommen und als (Nachwuchs-)Künstler*innen professionell begleitet. Die Weststadthalle bietet ihnen eine große Bühne, auf der sie sich mit anderen Kulturschaffenden, die sich bereits einen Namen machen konnten, in guter Gesellschaft befinden. Das Bewusstsein, auf derselben Bühne zu stehen, auf der auch schon ein Vorbild war, zusammen mit der professionellen Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsteam auf Augenhöhe, bilden die Basis für wertschätzende, motivierende und ermunternde Förderung kultureller Selbstbildung und gelingender Persönlichkeitsentwicklung. Gewollt und initiiert sind dabei auch immer wieder intra- sowie intergenerative Diskurse über Kulturformen, Darbietungen, Inszenierungen und Texte. Nicht selten spiegelt kulturelle Selbstoffenbarung auch politische oder soziale Haltung wider und kann so Einblicke in die Haltungen von bestimmten (Alters-)Gruppen bieten.

Unter Berücksichtigung dieser Schwerpunktsetzungen, der sich weiter selbst ausdifferenzierenden Zielgruppe(n) und des durch die wachsende Auslastung deutlicheren Sichtbarwerdens sehr großer Bedarfe der kulturellen Förderung in Essen, sollen die Auslastungsgrade der Weststadthalle perspektivisch weiter gesteigert werden. Dazu gehören die Steigerung der Besucherrate, die Erhöhung der Veranstaltungsanzahl sowie die verbesserte Abbildung der Zielgruppe durch die Aufnahme weiterer, neuer Themen und Szenen in das Portfolio.



Ferenspatz

Für alle Essener Kinder und Jugendlichen wird in den Ferien der Ferenspatz angeboten. Dieses Angebot stellt eine Ergänzung zu den Ferienfreizeiten der Jugendverbände dar und richtet sich an Kinder, die ihre Ferien hauptsächlich in Essen verbringen. Der Ferenspatz Essen bietet unterschiedliche, interessante Angebote für die Zielgruppe an – von Besichtigungen und Führungen über Workshops und Veranstaltungen, Spiel und Spaß,

Tagesfahrten und Sportangeboten bis hin zu mehrtägigen Ferienangeboten. Das Jugendamt Essen organisiert gemeinsam mit Essener Jugendverbänden und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit kostengünstige Aktivitäten. Die betreuten Tagesfahrten für Kinder sowie die mehrtägigen Ferienangebote finden unter pädagogischer Betreuung statt. Kinder aus Stadtbezirken, die besonders stark von Kinderarmut betroffen sind, werden zusätzlich

gefördert. Zudem wird individuell eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabegesetz ermöglicht. Die Aktivitäten und Veranstaltungen werden durch das Ferenspatz-Büro des Jugendamts gesteuert und beworben. Zuschüsse für die Durchführung dieser Angebote können beantragt werden.

3.5.1 Entwicklungslinien VI.

1. Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendförderung qualifiziert im Rahmen seiner zentralen, stadtweiten Angebote und Projekte verstärkt die Jugendarbeit in Migrant*innenorganisationen, u.a. durch Fortbildungen.
2. Die bestehenden Formate „mitWirkung!“, „Kinderforum Rathaus“ und „Demokratie leben!“ werden in einem gemeinsamen übergreifenden Beteiligungskonzept verzahnt, in das auch die Elemente einer kommunalen Jugendstrategie einbezogen werden. Ergänzend wird darauf hingearbeitet, dass in allen neun Essener Stadtbezirken Beteiligungsstrukturen entstehen und regelmäßig Formate, wie beispielsweise die Jugendforen im Rahmen von „mitWirkung!“, umgesetzt und verstetigt werden. Zudem werden in diesem Rahmen die bestehenden Kinderparlamente an Grundschulen stärker miteinander vernetzt. Darüber hinaus wird geprüft, welche Ressourcen zur dauerhaften Umsetzung von „mitWirkung!“ notwendig sind und wie diese gesichert werden können.
3. Die themenbezogene stadtweite Vernetzung von Fachkräften und Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendförderung wird weiter intensiviert. Im Rahmen der geschlechtergerechten Jugendarbeit wird die Vernetzung der Träger von Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe ausgeweitet. Im Bereich Medienpädagogik werden neue Vernetzungsangebote entwickelt und etabliert.
4. Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendförderung entwickelt seine Fortbildungs- und Vernetzungsangebote, insbesondere in den Themenfeldern geschlechtergerechte Jugendarbeit, Medienpädagogik und Internationale Jugendarbeit bedarfsorientiert weiter. Dabei wird auf Ansätze zur Ausbildung von Peers besonderer Wert gelegt.

3.5.2 Qualitätsentwicklung

Für die zentralen Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt besteht – analog zu den anderen Förderbereichen des KJFP – ein geeignetes Berichtswesen, welches eine fachliche Beratung in der AG § 78 Jugendförderung sowie eine anschließende politische Berichterstattung ermöglicht. Die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Tätigkeitsfeldern wird in der AG § 78 Jugendförderung beraten und mit den dort vertretenen freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung abgestimmt. Nach Beratung in der AG § 78 Jugendförderung wird der Jugendhilfeausschuss über die jeweiligen Planungen informiert.

Die jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes halten sich durch die Sichtung von Veröffentlichungen und durch die Teilnahme an Fachtagungen / Fachkongressen über fachliche und jugendpolitische Entwicklungen auf dem aktuellen Informationsstand.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Weiterentwicklung der Ferienspatz-Angebote, unter Berücksichtigung der Wünsche der teilnehmenden Kinder, werden die Angebote jährlich gemeinsam mit den beteiligten freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ausgewertet. Ergebnisse dieser Auswertung werden für die Schwerpunktsetzung der Folgejahre genutzt, in der AG § 78 Jugendförderung vorgestellt und beraten und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

3.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, wie er in § 14 SGB VIII beschrieben und durch das 3. AG KJHG NRW konkretisiert wird, bezieht sich vorrangig auf den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist präventiv ausgerichtet und damit von hoheitlich ordnungsrechtlichen Schutzaspekten im öffentlichen Raum (wie die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch Ordnungsamt oder Polizei) oder dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung abgegrenzt. Er ist allerdings eng mit den präventiven Aufgaben des allgemeinen Jugendschutzes verknüpft, beispielsweise in Bezug auf Altersfreigaben von Computerspielen oder Filmen, hinsichtlich des Verkaufs und Konsums von Tabak und Alkohol oder dem Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt nicht nur die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick, sondern alle gesellschaftlichen Akteur*innen mit ihren Handlungsoptionen zur gezielten Prävention von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterliegt der generellen Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziel

Durch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sollen junge Menschen dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sollen dabei unterstützt werden, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln und ihre Verantwortung gegenüber anderen Menschen wahrzunehmen. Zudem sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe des öffentlichen und der freien Träger. Er soll pädagogische Angebote entwickeln, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Gefahren und die daraus resultierende möglichen Folgen zu beraten und zu informieren.

Umsetzung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz auf kommunaler Ebene ist sowohl Fach- als auch Querschnittsaufgabe. Als Fachaufgabe benötigt er eine hohe professionelle Kompetenz, besondere Fachkenntnisse und Ressourcenausstattung. Als Querschnittsaufgabe ist er unverzichtbarer Bestandteil jeden verantwortungsvollen pädagogischen Handelns, von der Jugendhilfe über die Schulen, die Arbeitswelt bis hin zu Vereinen und weiteren Institutionen. Außerdem bestehen enge Verzahnungen zu Ordnungsbehörden, Polizei und Gewerbetreibenden.

Dem Jugendamt kommt hier die Funktion des Koordinators zu. Von hier gehen die inhaltlichen Impulse und die fachliche Unterstützung zur Realisierung des Jugendschutzes aus. Das Jugendamt nimmt diese Aufgabe sowohl auf der zentralen als auch auf der dezentralen Ebene wahr. Zentrales Gremium des Kinder- und Jugendschutzes ist die „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz“, die unter Federführung der Jugendhilfeplanung tagt.

Die Themenfelder, die der (erzieherische) Kinder- und Jugendschutz in den Blick nimmt, spiegeln in der Regel Problemlagen und Konflikte der Erwachsenenwelt wider, die aber auch besondere Gefährdungspotenziale für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen.

Themen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Gewaltprävention, die Förderung von Medienkompetenz, Schulden- und Suchtprävention, die Prävention von (religiösem) Extremismus, der Umgang mit Sexualität und der Erwerb von Sozialkompetenzen.

Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der sich Gesellschaft verändert, ist es für Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte nicht leicht, zu all diesen Themen gut informiert zu sein. Umso wichtiger ist es, Information, Beratung und Qualifizierung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Konkrete Aktivitäten, die in Essen umgesetzt werden, sind beispielsweise:

- Der AKJ bildet **Deeskalationstrainer*innen** aus den Bereichen Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit aus.
- Die **Schuldnerberatung** qualifiziert Schulsozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen und der Jugendsozialarbeit, um mit Jugendlichen den Umgang mit Geld zu üben und, wenn es für Prävention zu spät ist, weil Jugendliche oder junge Erwachsene bereits in die Schuldenfalle getappt sind, diese zu beraten.
- **Qualifizierte Fachkräfte** führen Projekte mit Jugendlichen durch, bei denen gelernt wird, welche kreativen Möglichkeiten der Umgang mit (sozialen) Medien bietet und welche Regeln dabei eingehalten werden sollten, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und die eigene Datensicherheit. Schüler*innen aller Stufen werden dabei als „Medienscouts“ qualifiziert und führen eigenständig Workshops zu verschiedenen Themen durch. Darüber hinaus stehen sie als Ansprechpartner*innen für alle Medienfragen zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass eine höhere Regelakzeptanz erzielt wird, wenn Gleichaltrige die Regeln vermitteln.
- Die **Suchthilfe e.V.** bietet für Schulen Workshops zur Aufklärung über die Risiken von Suchtmitteln, wie beispielsweise Cannabis, an. Ergänzend werden Lehrkräfte qualifiziert, um mit Hilfe des „Cannabiskoffers“ die Informationsveranstaltung selbst durchzuführen.
- Die **Studio-Bühne** führt mit theaterpädagogischen Mitteln das Programm „Cool bleiben – fair streiten“ in den 7. Klassen der Erich Kästner-Gesamtschule durch.

Kern dieser Aktivitäten sind der Peer-Education-Ansatz sowie die umfassende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte bei den beteiligten Institutionen. Auf diesem Weg gelingt es, Angebote des Jugendschutzes in bestehende pädagogische Arbeitszusammenhänge zu implementieren. Die Finanzierung der aufgeführten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfolgt überwiegend aus der **Präventionsoffensive Ü12**.

Darüber hinaus stellt das Jugendamt Schulen und Jugendhäusern einen Jugendschutzparcours, der aus vier Stationen zu den Themen Jugendschutz, Sucht, Medien und Konsum besteht, zur Verfügung und führt ihn mit Jugendlichen ab circa 13 Jahren durch.

Die Themen Umgang mit Sexualität / Geschlechtergerechte Jugendarbeit, Extremismusprävention und Medienkompetenz werden zudem in der Fachgruppe Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes bearbeitet (vgl. hierzu Kapitel 3.5).

3.6.1 Entwicklungslinien VII.

Die Ansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden bei der Entwicklung der Essener Bildungslandschaft konzeptionell berücksichtigt. Der Essener Jugendschutzparcours soll allen Schulen und Jugendeinrichtungen bekannt gemacht und verstärkt eingesetzt werden. Zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen soll das Landesprojekt „Medienscouts“ zunehmend an weiterführenden Schulen in Essen etabliert werden.

3.6.2 Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Wertorientierung der Inhalte ist eine einheitliche Formulierung von Zielen und Standards für die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes schwierig.

Als grundlegende Qualitätsstandards für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes können aber gelten:

- Abstimmung und Vernetzung der unterschiedlichen Aktivitäten und Akteure
- Langfristige, eindeutig definierte Perspektive der Aktivitäten
- Methodenvielfalt entsprechend Thema, Situation, Zielen und Zielgruppen
- Bedeutsamkeit des Themas für die Situation und die Zielgruppe

4 Grundsätze und Verfahren der Planung

Jugendhilfeplanung integriert arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenspezifische Arbeitsansätze. Die sozialräumliche Planung wirkt auf eine ineinandergreifende Angebotsstruktur hin, die unterschiedliche Arrangements realisiert, die sich gegenseitig ergänzen. Zielgruppenspezifische beziehungsweise milieuspezifische Planungsansätze arbeiten die besonderen Lebenslagen, Lebenswelten und das Nutzungsverhalten der jeweils in den Blick genommenen Zielgruppe heraus und können so zu einer Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Angebote beitragen und zu einer Veränderung planerischer Strukturen führen. Es gilt, spezifische Bedürfnisse – der jeweils auch in sich heterogen gestalteten Gruppen – in den Blick zu nehmen, andererseits Unterschiede innerhalb der Zielgruppen sowie Gemeinsamkeiten von Menschen dieser Gruppe mit denen anderer Gruppen – etwa aufgrund ihrer Schicht- oder Geschlechtszugehörigkeit – herauszuarbeiten, um einseitig verengenden Perspektiven entgegenzuwirken.

Jugendhilfeplanung erfolgt in drei Schritten:

- Die periodisch durchzuführende quantitative und qualitative Bestandsfeststellung
- Die quantitative und qualitative Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Jugendhilfe
- Die Konzipierung und Empfehlung von angemessenen Maßnahmen, um die als notwendig definierten Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu realisieren. Sie ist Teil der kommunalen Planungen und inhaltliche und finanzielle Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der Jugendhilfe

An allen Planungsschritten sind die freien Träger frühzeitig zu beteiligen. Die freien Träger bringen wesentliche Veränderungen in ihren Strukturen jeweils aktuell in die Planungsgremien ein. Im SGB VIII in den §§ 8, 36, 80 und in § 6 3. AG KJHG NRW wird darüber hinaus die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefordert. Der öffentliche Träger ist verantwortlich für die Entwicklung angemessener Beteiligungsformen.

Beteiligung und Kommunikation sind Kernbegriffe in der Jugendhilfeplanung. Hierzu sind auch aktivierende Arbeitsformen wie zum Beispiel Planungsworkshops durchzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, in der der öffentliche Träger mit den anerkannten und geförderten Trägern der freien Jugendhilfe die geplanten Maßnahmen aufeinander abstimmt. Die Geschäftsordnung regelt den Binnenbetrieb und die Verfahren.

Derzeit gibt es zwei nach der Geschäftsordnung eingerichtete Facharbeitskreise (FAK): FAK § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit und FAK § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit. Eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung des AKJ zum Thema „Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“ ist an die AG § 78 Jugendförderung angebunden.

Planungsverfahren im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans

Die planerische Überprüfung der Ressourcen und Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll regelmäßig alle fünf Jahre oder bei aktuellem Anlass erfolgen. Dabei werden der Bestand, der Bedarf und die daraus resultierenden Maßnahmen geprüft. In diesem Zusammenhang sollen auch die Berechnungsgrundlage (Strukturqualität) und die damit verbundenen Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Da in der Laufzeit des letzten Kinder- und Jugendförderplans diese Überprüfung nicht erfolgte, soll sie zeitnah nach der Veröffentlichung dieses KJFP stattfinden. In diesem Zusammenhang soll auch die in Vorlage 1782/2005/4 angelegte Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsorientiert aktualisiert fortgeschrieben werden. Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit den Trägern der Jugendsozialarbeit soll im Rahmen der Laufzeit des KJFP eine Bestandsaufnahme aller Angebote und Träger im Arbeitsfeld vorgenommen werden. Im Anschluss soll ein Verfahren entwickelt werden, das die Transparenz der Angebote und Aufgaben verdeutlicht. Eine entsprechende fachliche Bewertung der Angebote (Struktur- und Ergebnisqualität) wird durchgeführt, um auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen zu einer möglichen Verankerung erfolgreicher Angebote in einer Regelstruktur zu entwickeln.

Foto: BullRun – stock.adobe.com



4.1 Entwicklungslinien VIII.

1. Das Planungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird überprüft und aktualisiert. Dieser Arbeitsprozess wird mit der Veröffentlichung des Kinder- und Jugendförderplanes begonnen und prioritär behandelt. In diesem Rahmen wird auch der Bedarf für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt geprüft.
2. Die Zusammenarbeit der Bereiche Jugendhilfe und Schule wird weiterentwickelt. In diesem Rahmen wird insbesondere auch die intensivere Abstimmung der Planungsinstrumente der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen.
3. Ein Verfahren zur Erhöhung der Transparenz der Angebote und Aufgaben der Jugendsozialarbeit wird entwickelt und angewendet. Eine entsprechende fachliche Bewertung wird durchgeführt.
4. Die systematische Zusammenarbeit mit (Migrant*innen-)Selbstorganisationen wird vertieft. Möglichkeiten der strukturellen Förderung werden geprüft.

5 Förderung der freien Träger

Gemäß den §§ 4 und 79 SGB VIII sowie § 15 des 3. AG KJHG / KFÖG fördert die Stadt Essen freie Träger der Jugendhilfe aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie aus eigenen Finanzmitteln. Die Stadt Essen trägt, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, dafür Sorge, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen. Alle Zuwendungen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen über Verträge oder standardisierte Zuwendungsvereinbarungen.

Mit der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) wurde für die übergeleiteten kommunalen Einrichtungen und Dienste ein entsprechender Zuwendungsvertrag abgeschlossen.

Die im Vertrag definierten, jährlichen Zuwendungen an den Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) unterliegen einem Quotierungsverfahren. Der AKJ legt der Verwaltung einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel auf Träger und Handlungsfelder (Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Projekte / Maßnahmen / Veranstaltungen) vor. Die AG § 78 Jugendförderung berät diese Quotierung und erarbeitet eine entsprechende Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss, dem die Entscheidung obliegt. Andere freie Träger der Jugendhilfe außerhalb der JHE und des AKJ richten – auf Grundlage von Zuwendungsverträgen – jährlich Einzelförderanträge an die Verwaltung des Jugendamtes.

Die Geschäftsstellen der Essener Jugendverbände und anderer – im Feld der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätiger – anerkannter freien Träger der Jugendhilfe sind wichtige Schalt- und Koordinierungsstellen. Neben administrativen Aufgaben sowie der Verteilung und Abrechnung der Zuwendungen übernehmen sie unterschiedliche Aufgabenstellungen und ermöglichen die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe an (gesamtsstädtischen) Planungsverfahren. Sie beraten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie politische Vertretungen. Sie begleiten, koordinieren und organisieren konzeptionelle Entwicklungen, innerverbandliche Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowie trägerspezifische und übergreifende Veranstaltungen.



5.1 Förderung von Investitionen

Kinder- und Jugendarbeit braucht attraktive Räume mit guten Ausstattungen, um den Ansprüchen an Qualität und Quantität der Besucher*innen und Teilnehmer*innen, sowie der Öffentlichkeit standzuhalten. Fantasie, Kreativität, Experimente brauchen einen anregenden Rahmen, der nach den Vorstellungen der Zielgruppe zu gestalten ist.

Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt der vom Rat der Stadt Essen bereitgestellten Mittel. In allen Bereichen der Förderung von Investitionen gilt das folgende Verfahren: Die Auswahl und Reihenfolge der Häuser / Räume erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Gelder durch den AKJ und wird mit dem öffentlichen Träger abgestimmt.

Weitere Antragstellende werden berücksichtigt.

5.2 Präventionsoffensive Ü12

Der Rat der Stadt Essen hat 2014 die Implementierung und Erweiterung der erfolgreichen Präventionsoffensive ab dem Jahr 2016 auf Jugendliche im Alter von 12 Jahren bis zum erfolgreichen Schul- oder Ausbildungsabschluss beschlossen. Hierfür werden kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, mit denen die stärkere Verzahnung der Kinder- und Jugendarbeit mit den Präventionskonzepten und Umsteuerungsansätzen der Hilfen zur Erziehung erreicht werden soll. Damit sollen Brüche in den (Bildungs-) Biografien junger Menschen verhindert werden und sie in die Lage versetzt werden, ein von Transferkosten unabhängiges Leben selbstbestimmt zu gestalten.⁴⁶

Die konkrete Ausgestaltung des Programms orientiert sich an den Leitziele des Jugendamtes der Stadt Essen.

Mit einer weiteren Vorlage im März 2018 wurde schließlich das mit den freien Trägern intensiv abgestimmte Konzept „Einsatz der Präventionsmittel Ü12“ vorgelegt (Vorlage 0076/2018/4). Mit diesem Konzept wurde das bis heute angewendete Verfahren zur Umsetzung der **Präventionsoffensive Ü12** festgelegt. Die konkreten Handlungsfelder der **Präventionsoffensive Ü12** orientieren sich an den Entwicklungsaufgaben, die durch den Sozialisationsforscher Klaus Hurrelmann für die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen beschrieben wurden: Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Orientierung und Partizipation. Zu diesen Handlungsfeldern werden strukturbildende Maßnahmen entwickelt, die in enger Kooperation von Schule und Jugendarbeit durchgeführt werden sollen.

Die Maßnahmen sollen möglichst in der Regelstruktur umgesetzt werden, langfristig und regelmäßig angelegt sein, Jugendliche in ihren Entwicklungsaufgaben unterstützen und abgestimmt mit den Netzwerken vor Ort im Stadtteil umgesetzt werden. Zudem sollen die Maßnahmen evaluiert werden, klar auf die Zielgruppe der Über-12-Jährigen abzielen und von einem gemeinnützigen Träger durchgeführt werden.

5.3 Entwicklungslinien IX.

1. Die Finanzierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, inklusive der Eigenanteile der Träger, wird geprüft.
2. Zur Ausweitung des Angebots inklusiver (Ferien-) Freizeiten werden die Möglichkeiten für eine auskömmliche Finanzierung geprüft.
3. Das Verfahren der Mittelverteilung der **Präventionsoffensive Ü12** wird geprüft und überarbeitet. Ein vereinfachtes Verfahren zur Projektförderung soll entwickelt werden. Dabei soll auf eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Bezirke geachtet werden.

⁴⁶ Vgl. Ratsvorlage 1816/2014/SPD/CDU

6 Allgemeine Förderrichtlinien

Sämtliche Förderbereiche nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplans können entweder auf Antrag oder durch Vertrag mit der Stadt Essen / Jugendamt (im Folgenden: Jugendamt) bezuschusst werden.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die finanzielle Förderung durch das Jugendamt auf Antrag:

a. Bewilligungsvoraussetzungen

- Zuschüsse können nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und nach fachlicher Bewertung durch das Jugendamt von den in Essen tätigen, als förderungswürdig anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe für Essener Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden.
- Die Zuschussempfänger beziehungsweise die zu bezuschussende Einrichtung müssen ihren Sitz in Essen haben.
- Die Gewährung von Zuschüssen nach diesem Kinder- und Jugendförderplan ist gerichtet auf die Förderung von Maßnahmen für die jungen Essener Menschen und deren Familien.
- Maßnahmen, die ausschließlich religiöser, parteipolitischer, sportlicher oder gewerkschaftlicher Art sind, werden aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht gefördert.
- Die Möglichkeit, für Maßnahmen und Veranstaltungen Bundes- und/oder Landesmittel zu beantragen, ist auszuschöpfen.
- Die öffentlichen Zuschüsse dürfen zusammen mit den sonstigen Deckungsmitteln 100 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.
- Von dem Träger ist ein zehnprozentiger Eigenanteil zu leisten. Erforderliche Eigenmittel können auch in Form des Einbringens ehrenamtlicher Arbeit (Gegenwert 15 € / Stunde) und der kostenlosen oder verbilligten Bereitstellung von Sachmitteln nachgewiesen werden.
- Wenn keine andere Förderung erfolgt, können Verwaltungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden.
- Zuwendungen sind alle Geld- und Sachleistungen des Jugendamtes, die dem Empfänger zur Erfüllung seiner eigenen Aufgaben, an deren Förderung das Jugendamt ein erhebliches Interesse hat, gewährt werden. Zuwendungen werden dem Empfänger mit bestimmten Bedingungen und Auflagen für die Mittelverteilung zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse sind nicht als Entgelt für eine Leistung zu verstehen.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter der Bedingung, dass die Zuschüsse ausschließlich für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet werden.
- Die Zuschüsse sind gemäß § 74 (1) Ziff. 2 SGB VIII wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

b. Antragsverfahren

- Förderungsfähig sind:
 - Im Bereich der Jugendverbandsarbeit innerhalb der Stadt Essen nach § 75 SGB VIII anerkannte Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse und Jugendgruppen
 - Zusätzlich sind im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, bei Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen und der Investitionsförderung auch andere Träger der Jugendarbeit förderungsfähig.
 - Die AWO Essen ist mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Julius-Leber-Haus förderungsfähig.
 - Darüber hinaus sind Wohlfahrtsverbände bei Maßnahmen in den Themenfeldern schulbezogene Jugendarbeit und sozialpädagogische Erholungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder, sowie im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch andere privat-gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe zuschussberechtigt.
- Die Zuschüsse sind mit dem vorgesehenen Antragsvordruck (siehe Anhang ab Seite 58) jährlich zu beantragen.
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Ausgaben und der beabsichtigten Finanzierung beizufügen.
- Die Förderanträge sind bis zum 01.10. des Vorjahres beim Jugendamt, Abteilung Zuschuss- und Vertragsmanagement, einzureichen.

c. Bewilligung und Auszahlung

- Die Verwaltung des Jugendamtes erteilt nach Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel einen Zuwendungsbescheid an den Träger.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des Jahres.

d. Verwendungsnachweis

- Über die gewährten Zuwendungen ist unter Verwendung der bereitgestellten Formulare (siehe Anhang ab Seite 58) ein Nachweis vorzulegen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Auf Anforderung sind Belege einzureichen.
- Bei den Förderbereichen mit bestehendem Fachcontrolling entfällt der Sachbericht.

- Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist durch eine summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.
- Die Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb von sieben Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes nachzuweisen.
- Soweit für den gleichen Einzelzweck oder für die gleiche Maßnahme auch für das Land oder für eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts Verwendungsnachweise erstellt werden müssen, können Durchschriften dieser Verwendungsnachweise zur Abrechnung der städtischen Zuschüsse angefordert und eingesehen werden.
- Das Jugendamt und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen sind berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuschussempfänger hat die erforderlichen Unterlagen 5 Jahre bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

e. Rückzahlung von Zuschüssen

- Zuschüsse sind unabhängig davon, ob sie bereits verwendet worden sind, unverzüglich in voller Höhe zurückzahlen, wenn der Zuschussempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erhalten hat.
- Zuschüsse sind unverzüglich zurückzahlen, soweit sie unwirtschaftlich oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind.
- Die anteiligen Zuschüsse sind unverzüglich zurückzahlen, soweit sie der Zuschussempfänger zu viel erhalten hat, weil nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuschusszweck sich ermäßigt haben oder neue Finanzierungsmittel hinzugekommen sind.
- Die Höhe der Zuschüsse kann neu festgesetzt werden, die Verwendung bereits ausgezahlter Beträge kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn der Zuschussempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt, wichtige Voraussetzungen sich geändert haben, von denen die Zuschüsse nach dem Inhalt der Zuschussbescheide abhängig gemacht worden sind oder sonstige Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- Wertausgleich: Für Gegenstände, die aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen beschafft wurden, ist vom Zuschussempfänger dann ein Wertausgleich zu leisten, wenn die Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungsnachweis verwendet oder vom Zuschussempfänger veräußert werden. Die Höhe und Dauer des Wertausgleichs richtet sich nach dem Abschreibungswert.

- Der Ausgleichsanspruch ist beginnend mit dem Tage, an dem die Gegenstände veräußert oder nicht mehr für den Zuschusszweck verwendet werden, zu verzinsen.
- Ein Wertausgleich entfällt, wenn die mit den Zuschüssen angeschafften Gegenstände weiterhin für Jugendhilfesaufgaben zur Verfügung stehen.

f. Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes

Ergänzend gelten für die einzelnen Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderplans folgende Sonderregelungen:

Jugendverbandsarbeit (Pos. 3.1 KJFP)

Die Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und für Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen sind gegenseitig deckungsfähig. Über grundlegende Mittelverschiebungen (ab 25 %) wird die AG § 78 informiert.

Jeder Träger kann, aus dem Zuschuss der Jugendverbandsarbeit oder optional aus dem Förderansatz für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen heraus, einmal jährlich bis zu 5.000,00 € für Investitionen einsetzen.

Jugendverbände, die keine eigene Förderquote aus dieser Position erhalten, können jährlich einen Zuschuss beantragen. Die Kriterien für die Antragstellung entsprechen denen der als Jugendgruppe anerkannten Trägern (vergleiche unten, Pos. 3.4).

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Pos. 3.2 KJFP)

Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und für Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen können zu Gunsten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgeschichtet werden.

Bei verbindlichen Betreuungsangeboten in der Kooperation mit Schulen sollen Elternbeiträge in einer Pauschale erhoben werden. Die Beitragssätze orientieren sich an denen der sonstigen verbindlichen Betreuungsangebote in der Jugendhilfe und den Schulen und werden im Verhältnis zum Betreuungsaufwand aktuell für alle Angebote festgelegt.

Für das Mittagessen kann ein Beitrag erhoben werden.

Mindestens 10 % der Fördersumme aus kommunalen Mitteln für die offene Kinder- und Jugendarbeit sollen für pädagogisches Material, Angebote und Veranstaltungen verwendet werden.

Verwendungsnachweise sind einrichtungsbezogen einzureichen. Personal- und Betriebskosten werden in einer Gesamtsumme ausgewiesen.

Jugendsozialarbeit (Pos. 3.3 KJFP)

Jugendwohnen: Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, die als Jugendverband, Jugendgruppe oder als Träger der Jugendarbeit in Essen nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Nach Maßgabe der §§ 78 a–g SGB VIII werden Leistungen nur an Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe gewährt, mit denen eine Vereinbarung über Leistungsangebot, Entgelt und Qualitätsentwicklung abgeschlossen wurde.

Die Zuweisung der jungen Menschen erfolgt durch den ASD und ist vertraglich geregelt.

Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen (Pos. 3.4 KJFP)

Sonstige Träger, die nicht durch den Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) vertreten werden, können für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen Zuschüsse beantragen.

Sonstige Träger, die keine eigene Förderquote aus dieser Position erhalten, können jährlich für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen Zuschüsse beantragen. Grundlage für diese Förderung sind folgende Kriterien:

- Die Antragstellenden müssen über eine Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII in den Trägerkategorien 3.1, 3.2, 4 verfügen.
- Zuschussberechtigt sind grundsätzlich die in Essen nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, Jugendgruppen und andere Träger der Jugendarbeit. Darüber hinaus sind Wohlfahrtsverbände bei Maßnahmen in den Themenfeldern schulbezogene Jugendarbeit und sozialpädagogische Erholungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder, sowie im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch andere freigemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe zuschussberechtigt.
- Schriftlich zu stellende Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.
- Zum Erhalt der Trägervielfalt wird die maximale Förderhöhe auf jährlich 2.050 € je Träger (bei Jugendgruppen 3.000 €) begrenzt. Bei begründeten Sonderbedarfen und vorhandenen Restmitteln kann die Förderhöhe auf bis zu 3.000 € (bei Jugendgruppen auf bis zu 4.000 €) erhöht werden.

Soweit förderungswürdige Angebote im Sinne des SGB VIII von nicht anerkannten Trägern erbracht werden, können nach Maßgabe des Haushalts und nach Abstimmung in der AG 78 Mittel für zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen bewilligt werden.

Ferienfreizeiten

Die Gewährung von Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien ist unter Punkt 6.1 geregelt.

Jugendbeteiligung „mitWirkung!“

Die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Jugendbeteiligung „mitWirkung!“ ist unter Punkt 6.2 geregelt.

Ferienspatz

Die Gewährung von Zuschüssen von Ferienspatz-Maßnahmen ist unter Punkt 6.3 geregelt.

Geschäftsstellenförderung (Pos. 5 KJFP)

Eine Geschäftsstelle eines Jugendverbandes kann mit bis zu 80.000 € gefördert werden. Die Höhe der Geschäftsstellenförderung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtförderhöhe und Aktivität eines Jugendverbandes am KJFP stehen.

Zuschüsse der Stadt Essen zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen bei freien Trägern können im angemessenen Verhältnis zusätzlich auf die Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände angerechnet werden.

Nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendarbeit können bis zu 30 % der Gesamtförderhöhe der Mittel, die der Träger aus dem KJFP bekommt, als Geschäftsstellenförderung verwenden.

Die Gesamtförderhöhe für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit am KJFP muss dabei wenigstens 45.000 € betragen.

Anerkannte Zusammenschlüsse Essener Projekte und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, können für Koordinations-, Organisations- und Bildungsaufgaben bis zu 15.000 € aus ihrer Gesamtförderung für die Geschäftsstellenförderung verwenden.

Die Konzeption und Finanzierung der AKJ-Geschäftsstelle ist im Kooperationsvertrag geregelt.

Förderung von Investitionen (Pos. 5.1 KJFP)

Förderungsgegenstand sind Bausubstanzerhaltung, Erneuerungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen, Ersatzinventar und Erstausrüstung, Sicherheitsmaßnahmen für Gebäude der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendferienheime, Jugendgästehäuser und Bildungsstätten, sowie Jugendverbandsheime / Jugendclubs können ebenfalls Investitionsmittel beantragen.

Die Auswahl und Reihenfolge der Maßnahmen werden im Rahmen eines Verteilungsgesprächs und der zur

Verfügung gestellten Gelder im AKJ festgelegt. Weitere Antragstellende werden durch den AKJ in dieses Verfahren eingebunden. Das Jugendamt überweist die Zuschüsse für bauliche Maßnahmen und Beschaffungen an die AKJ-Geschäftsstelle. Diese leitet die Mittel entsprechend der abgestimmten Verteilung an die Träger weiter.

Einer Auftragserteilung muss eine formlose Preisüberprüfung vorausgehen und dokumentiert werden.

Die einzelnen Summen sind im Rahmen von Verwendungsnachweisen mit den entsprechenden Belegen zu bestätigen.

Mit den Renovierungs- und Investitionsmaßnahmen darf vor Eingang des Bewilligungsbescheides über die beantragten Mittel nicht begonnen werden. In begründeten Ausnahmefällen (Katastrophenfall, Gefahr in Verzug, Auflagen von Behörden) kann, mit vorheriger Zustimmung der Verwaltung des Jugendamtes, von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Träger verpflichten sich spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums Sachstandsmeldungen über den Maßnahmenfortschritt von den durchführenden Stellen einzuholen und gegebenenfalls absehbare Veränderungen unverzüglich dem Jugendamt anzuzeigen.

20 % Einsparungen oder Erhöhungen in einer Einzelmaßnahme können zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen Einzelmaßnahme innerhalb einer beantragten Gesamtmaßnahme in einer Einrichtung verwendet werden.

Ebenso können 10 % Einsparungen oder Erhöhungen in einer Einrichtung innerhalb des Durchführungszeitraums zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen Einrichtung innerhalb der beantragten und bewilligten Investitionsmaßnahmen eines Trägers verwendet werden.

Die geförderten Maßnahmen unterliegen der Zweckbindung, die durch tatsächlich zweckentsprechende Nutzung abgegolten wird. Diese beträgt 5 Jahre. Von dem Träger ist ein Eigenanteil in Höhe von 5 % zu leisten.

Der erforderliche Eigenanteil an der Finanzierung kann durch ehrenamtliche Arbeit oder durch trägereigenes Personal erbracht werden. Ein pauschaler Stundensatz zur finanziellen Bemessung von bis zu 15 € / Stunde kann anerkannt werden.

Der Nachweis geschieht durch Arbeitsnachweise, aus denen deutlich wird, welche Arbeiten in welcher Zeit von welcher Person ausgeführt wurden. Die geplanten Eigenanteile sind im Antrag zu dokumentieren.

Miet- und Pachtkosten

Finanzierungen von Mietkosten sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Kinder- und Jugendförderplans möglich. Darüberhinausgehende Übernahmen von Miet- und Mietnebenkosten sind ausgeschlossen.

Bestehende Förderungen werden zur Bestandssicherung der Einrichtungen fortgeführt und nach ersatzloser Schließung der Einrichtung eingestellt.

Eigenanteile für Miet- und Pachtkosten städtischer Immobilien müssen nicht erbracht werden.

6.1 Einzelförderrichtlinien

Zuschüsse zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien

Förderungsfähige Maßnahmen

Das Jugendamt fördert Maßnahmen für Essener Kinder und Jugendliche mit einer Mindestdauer von vier Tagen und einer Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) oder Mitgliedern dieser Träger veranstaltet werden.

Förderungsberechtigter Personenkreis

Das Jugendamt übernimmt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag die Kosten für junge Menschen (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) aus einkommensschwachen Familien.

Je Person können zwei Maßnahmen im Kalenderjahr gefördert werden.

Förderungshöhe

Der Höhe der Förderung ist der vom Träger erhobene Teilnehmer*innenbeitrag zu Grunde zu legen. Der anerken- nungsfähige Höchstbetrag errechnet sich aus einem Grund- betrag und einem Tagessatz je Teilnehmer*innentag.

Grundförderung	4 bis 8 Tage	125,00 €
	9 bis 15 Tage	150,00 €
	16 bis 20 Tage	175,00 €
Tagessatz		18,00 €
bei Maßnahmen für Teilnehmende mit Behinderung		20,50 €

Zur Ermittlung der Einkommensgrenze werden die am 01.01. des Jahres gültigen pauschalierten Regelleistungen nach SGB II während des ganzen Jahres zu Grunde gelegt.

In allen Fällen, auch wenn das Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt, ist vom Antragstellenden ein Mindestkostenanteil von zurzeit 3,00 € pro Tag zu zahlen, welcher der häuslichen Ersparnis während der Erholungsmaßnahme entspricht. Überschreitet der Antragstellende die Einkommensgrenze, ist von ihm ein zusätzlicher Kostenbeitrag zu entrichten, der je nach Dauer der Maßnahme ermittelt wird. Der im Einzelfall ermittelte Zuschuss des Jugendamtes wird direkt an den Veranstalter / Träger der Maßnahme gezahlt. Soweit Zuschüsse an die Stadt zu erstatten sind, richtet sich die Rückforderung an den Veranstalter / Träger der Maßnahme.

Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Antrag ist vor Beginn der Erholungsmaßnahme beim Jugendamt einzureichen. Für die Ermittlung eines Förderungsanspruchs sind folgende Unterlagen notwendig:

- Nachweis über Jahreseinkommen (aufsummierte Dezemberabrechnung des Vorjahres oder Einzelabrechnungen der letzten 12 Monate oder Lohnsteuerbescheinigung)
- sonstiges Einkommen, zum Beispiel Krankengeld, Rente, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Unterhalt, Kindergeld, Kinderzuschlag
- Nachweis über die Höhe der Unterkunftskosten (Kaltmiete plus Nebenkosten)
- Nachweis über Versicherungen Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Sterbekasse, Eigenleistung Krankenkasse)
- Gewerkschaftsbeiträge
- Arbeitsmittel, Fahrgeld (ÖPNV)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen
- aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld II (Job Center)
- aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialamt)
- aktueller Bescheid über Pflegegeld vom Jugendamt
- aktueller Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bei den Berechnungen werden Sonderzahlungen (Urlaubs- beziehungsweise Weihnachtsgeld) auf 12 Monate umgerechnet. Bei der Einkommensberechnung werden bei Einkommensveränderungen die aktuellen Einkommensnachweise zu Grunde gelegt.

Erhält der/die Teilnehmer*in oder erhalten die Eltern beziehungsweise die Person, in deren Haushalt das Kind lebt, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder pauschalisierte Regelleistungen nach SGB II (ALG II) kann der Antrag mit einem entsprechenden aktuellen Bescheid (Fotokopie) vom Träger entgegengenommen, nötigenfalls ergänzt und an das Jugendamt weitergeleitet werden. Für alle anderen Antragstellenden prüft das Jugendamt die Voraussetzun-

gen anhand der jeweiligen Einkommensbelege. Der Träger bestätigt in diesen Fällen auf dem Antrag lediglich, dass die Maßnahme im angegebenen Zeitraum (von ... bis ...) zu den angegebenen Teilnehmer*innenkosten stattfindet und der/die Teilnehmer*in angemeldet ist.

Für vorhandenes Vermögen gelten die Freigrenzen nach dem jeweils aktuellen SGB II. Darüber hinaus bestehendes Vermögen ist vorrangig einzusetzen.

Grundlagen für die Berechnung der Einkommensgrenze

- Grundlage sind die jeweils gültigen Regelleistungen nach SGB II.
- Haushaltsvorstand (1½-facher Regelsatz nach SGB II für Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Partner oder minderjähriger Partnerin)
- für jede im Haushalt lebende unterhaltsberechtigzte Person
- zuzüglich Miete inkl. der üblichen Nebenkosten (nicht jedoch Heizung, Strom, Garage etc.)

Bei der Berechnung des Zuschusses für

- Pflegekinder, für die vom Jugendamt eine Ferienbeihilfe gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII gezahlt wird, ist diese anteilmäßig anzurechnen.
- Pflegekinder, für die vom Sozialamt Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe für Kinder bei Verwandten) gewährt werden, erfolgt keine Anrechnung der Ferienbeihilfe.

Abrechnung der Maßnahmen durch den Veranstalter

Der Veranstalter meldet die geplanten Maßnahmen vor Beginn der Ferienfahrt unter Angabe der Teilnehmer*innenkosten beim Jugendamt an. Er kann auch Abschlagszahlungen in Höhe von 75 % der bewilligten Zuschüsse beantragen. Sie orientieren sich an der Höhe der von ihm einzugehenden finanziellen Verpflichtungen für die Teilnehmer*innen aus einkommensschwachen Familien.

Die Abrechnung der Erholungsmaßnahmen hat für die Oster- und Sommerfreizeiten bis zum 15.10. und für die Herbstfreizeiten bis zum 15.11. des laufenden Jahres zu erfolgen. Der Verwendungsnachweis wird in Form von Teilnehmer*innenlisten erbracht, mit denen bestätigt wird, dass die bezuschussten Personen an der Fahrt im angemeldeten Umfang teilgenommen haben.

Der Träger hat die Möglichkeit, durch Meldung von Teilnehmer*innen mit sozialer Indikation durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (siehe Anhang, Seite 70) einen zusätzlichen Zuschuss pro Kind und Tag von 2,50 € auf Grund des erhöhten Betreuungsaufwandes zu beantragen.

Der ASD beziehungsweise der betreuende Träger bestätigt dem Träger der Freizeit durch Vordruck das Vorliegen einer sozialen Indikation. Auf dem Antragsformular auf Zuschussgewährung bestätigt der Träger die festgestellte soziale Indikation.

Abrechnung entstandener Eigenleistungen

Sofern zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nach Abrechnung aller geförderten Erholungsmaßnahmen Restmittel zur Verfügung stehen, können die Veranstalter die Erstattung der von ihnen für die Teilnehmer*innen aus Essen erbrachten Eigenleistungen bis zur Höhe dieser Restmittel beim Jugendamt beantragen (dafür bitte Anlage 4 im Anhang auf Seite 68/69 nutzen).

Für die Gewährung von Eigenleistungen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahmen vorzulegen. Dabei können Verwaltungskosten bis zu 15 % der Gesamtkosten anerkannt werden.

Die kalkulierten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sind darzulegen. Es können nur die Eigenanteile der Träger für die bezuschussten Kinder einer Ferienfreizeit übernommen werden.

Berechtigte Forderungen der Träger gegen Dritte sind vorrangig durch den Träger zu realisieren.

Inanspruchnahme sonstiger Zuschüsse

Die Möglichkeit für Ferienmaßnahmen andere Fördermittelgeber in Anspruch zu nehmen, ist auszuschöpfen. Bei der Festlegung der Teilnehmer*innenbeiträge sind diese Zuschüsse vom Veranstalter entsprechend zu berücksichtigen.

6.2 Förderung zur Umsetzung der Jugendbeteiligung „mitWirkung!“

Das Jugendamt und der AKJ werden die zur Verfügung gestellten Mittel in strukturbildende Maßnahmen zur Jugendbeteiligung in den Essener Stadtbezirken einsetzen.

Zunächst sollen die Mittel in den Bezirken III und VI eingesetzt werden.

Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben obliegt dem öffentlichen Träger Jugendamt in Zusammenarbeit mit der AKJ-Geschäftsstelle. Laut zum AKJ-Vertrag gehörender Geschäftsstellenkonzeption, die durch den JHA verabschiedet wurde, nimmt der AKJ mit dem öffentlichen Träger Jugendamt die zentralen Planungs- und Koordinierungsaufgaben im Handlungsfeld „mitWirkung!“ wahr (wie zum Beispiel konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung,

Abstimmung und Überwachung der Zielvereinbarungen mit den dezentralen Akteuren, Drittmittelakquise, Konzipierung, Entwicklung und Durchführung von Fachtagungen, Ausbildung von Jugendlichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren). Die Federführung bleibt beim öffentlichen Träger.

Die Förderung von dezentralen Projekten in den Stadtbezirken kann durch die Lenkungsgruppen in den Bezirken beim öffentlichen Träger Jugendamt beantragt werden. Anträge müssen bis zum 15.10. des laufenden Jahres eingereicht werden.

Eventuell vorhandene Restmittel können zur Durchführung anderer Beteiligungsprojekte eingesetzt werden.

6.3 Richtlinien zur Bezuschussung von Ferienspatz-Maßnahmen – „Fördertopf Ferienspatz“

Die Stadt Essen stellt finanzielle Mittel zur Durchführung von Ferienspatz-Angeboten in den Sommer- und Herbstferien als Zuwendung zur Verfügung. Der Ferienspatz ist eine Maßnahme des Kinder- und Jugendförderplans.

1. Antragsverfahren

Die Mittel sind mit entsprechenden Vordrucken beim Jugendamt, Aktion Ferienspatz zu beantragen.

Antragsberechtigt sind:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGBVIII)
- gemeinnützige Vereine – die Gemeinnützigkeit muss durch Vorlage des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachgewiesen werden.
- Sonstige institutionelle, nicht kommerzielle Anbieter von Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (u.a. Familienzentren, Kirchengemeinden)

Im Antragsvordruck sind Art der Veranstaltungen, der Ort, die Veranstaltungsdauer, die geplante Teilnehmer*innenzahl, die Höhe der Teilnehmer*innenbeiträge und die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

Grundsätzlich muss der Eigenanteil des Antragstellers pro Veranstaltung mindestens 10 % der tatsächlichen Kosten betragen (maximaler Zuschuss 90 %).

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Eine Verringerung der tatsächlichen Gesamtkosten kann zu einer Rückforderung führen.

Kosten des beim Zuwendungsempfänger beschäftigten Personals dürfen nicht als Eigenaufwand in Ansatz gebracht werden.

2. Voraussetzung der Förderung

Der Anbieter erfüllt die unter Ziffer 1 b genannten Voraussetzungen. Angebote kommerzieller und sonstiger privater Anbieter erhalten keine Zuwendungen.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist eine Ermäßigung für Geschwisterkinder und einkommensschwache Familien von mindestens 10 % des Teilnehmer*innenbeitrages gewähren.

Der Anbieter stimmt der Veröffentlichung im Ferienspatz Programm und im Internet zu.

Die geförderte Veranstaltung kann bei Erscheinen des Programmheftes durch Kinder und Familien noch gebucht werden.

Förderungsfähige Aufwendungen sind:

- Sachkosten (Material-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.)
- Honorarkosten

3. Abwicklung der Zuwendungsmaßnahmen

Die Bewilligung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt nach Eingang aller erforderlichen Antragsunterlagen nach den folgenden vom Jugendamt festgelegten Kriterien:

- Kindgerechte Veranstaltung mit hohem Erlebnis- oder Erholungsfaktor
- Das Angebot steht allen Kindern offen und richtet sich nicht an eine bestehende Gruppe.
- Verteilung der Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet, die Stadtteile des Konzepts „Kinderarmut bekämpfen – Teilhabe ermöglichen“ erhalten dabei eine besondere Gewichtung (auf den JHA-Beschluss aus September 2012 wird verwiesen).
- Förderung von Innovationen beziehungsweise besonderen Angeboten, zum Beispiel Trendsportarten
- Wenn die Anträge das Finanzvolumen überschreiten, wird bei gleichwertigen Angeboten der Zeitpunkt der Antragstellung berücksichtigt.

Auszahlung:

Bewilligte Zuwendungen werden vier Wochen vor Beginn der Ferien zur Verfügung gestellt.

Zeitliche Abwicklung der Maßnahme:

Das Programm ist innerhalb der Ferienzeit abzuschließen. Sollte während der Ferien festgestellt werden, dass das bezuschusste Programm nicht stattfinden kann, ist dies im Verwendungsnachweis gesondert darzulegen und zu begründen. Der Zuschuss für dieses Angebot ist zurückzuzahlen.

Verwendungsnachweis:

- Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist nachzuweisen. Der „vereinfachte Verwendungsnachweis“, bei dem auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet wird, ist spätestens bis zum im Bescheid festgelegten Termin dem Jugendamt vorzulegen.
- Die Übereinstimmung der Angaben des vereinfachten Verwendungsnachweises mit den Büchern und Belegen ist durch den Zuwendungsempfänger zu bestätigen. Im Einzelfall kann die Vorlage der Einzelbelege erforderlich werden.
- Mit dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer, sachlicher Bericht vorzulegen. Dieser soll dazu beitragen, auch weiterhin das Programm aktuell und an den Teilnehmenden orientiert zu gestalten. Er soll Stärken und Schwächen des Angebotes deutlich machen und darüber hinaus eine Empfehlung zur qualitativen Weiterentwicklung enthalten.
- Bei Rückfragen steht das Jugendamt zur Verfügung.

6.3.1 Erläuterungen zu den Richtlinien zur Bezuschussung von Ferienspatz-Maßnahmen – „Fördertopf Ferienspatz“

Bei der Beantragung und Abrechnung der finanziellen Zuwendungen zur Durchführung von Ferienspatz Angeboten in den Sommer- und Herbstferien sind einige Unklarheiten aufgetreten.

Zur Erläuterung:

- Es handelt sich um eine Förderung von Einzelmaßnahmen. Für jede Maßnahme ist somit ein Finanzierungsplan aufzustellen. Eine Gesamtkostenaufstellung für das komplette Ferienprogramm kann nicht anerkannt werden. Mehrtägige Angebote gelten als Einzelmaßnahme, wenn eine Anmeldung nur für das komplette Programm möglich ist.
- Ferienfreizeiten mit Übernachtung ab 4 Tagen können nicht im Rahmen des Fördertopfes Ferienspatz bezuschusst werden.
- Ausfall oder Änderung von Angeboten kann neben einer Verringerung der Gesamtkosten oder einer Erhöhung der Einnahmen zu einer Rückforderung führen.
- Der zu erbringende Eigenanteil kann auch unbar erbracht werden. Hier können auch die fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement eingesetzt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen einbezogen werden. Berücksichtigt werden können pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 15 €, wobei die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten darf.

- Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Zuwendung die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen darf.
- Der Ansatz von bürgerschaftlichem Engagement sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmeseite ist im Finanzierungsplan und im Verwendungsnachweis gesondert darzustellen.
- Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung (zum Beispiel bei Steigerung der Gesamtausgaben oder Verminderung der Einnahmen) ist nicht möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass sich im Verwendungsnachweis der Eigenanteil (mindestens 10 %) bei gestiegenen Gesamtkosten entsprechend erhöht.

(Änderungen vorbehalten)

Foto: Jachya Freeth



Foto: Jachya Freeth



„Facettenreich“, ein OGS-Projekt der Jugendhilfe Essen, baut auf acht Tugenden oder innere „Edelsteine“. Diese werden gedacht als Stärken, die jeder Mensch bereits in sich trägt und durch Übung zum Leuchten bringt. Grundschüler*innen des Offenen Ganztags verewigen die Tugenden hier auf den Wänden ihrer Schule.

Foto: Jachya Freeth



Anlage 1

Antragsteller*in (Name, Anschrift)

Bankverbindung (IBAN)

Sachbearbeiter*in

Telefon

Stadt Essen
Jugendamt
I. Hagen 26
45127 Essen

1. Antrag

Ich/Wir betrage(n) die Bewilligung einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von €.

1.1 lt. Vertrag vom für den Tätigkeitsbereich

1.2 lt. Kinder- und Jugendförderplan Nr. für den Förderbereich

1.3 bei der Zuordnung zur institutionellen Förderung ist dem Antrag ein Haushalts- und Wirtschaftsplan einschließlich eines Organisations- und Stellenplanes vorzulegen.

2. Finanzierungsplan über die anerkannten Betriebskosten

Bezeichnung	Betrag
Personalkosten	€
Allgemeine Betriebskosten / Sachkosten	€
Sonstige Kosten	€
Zuschussfähige Gesamtkosten	€
Abzüglich	€
Eigene Mittel	€
Finanzierung Dritter	€
Weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	€
Es errechnet sich ein Überschuss / Fehlbetrag von	€
Zuwendung der Stadt Essen	€

3. Ausdrückliche Erklärung des/der Antragstellenden

Ich/Wir erklären, dass

- 3.1 die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 3.2 weitere für die Antragsbearbeitung klärungsbedürftige Fragen dem Jugendamt unverzüglich beantwortet werden,
- 3.3 mir/uns die allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Stadt für die Gewährung von Zuwendungen bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.

Essen, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Absender*in:

Verwendungsnachweis

Mit Zuwendungsbescheid des Jugendamtes der Stadt Essen vom

wurde eine Zuwendung in Höhe von €

zur Durchführung des Projektes/der Maßnahme

bewilligt.

Die Zuwendung wurde wie folgt verwandt:

A. Sachlicher Bericht

Auf der beigefügten Anlage wird über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahme berichtet. Entsprechend den im Bewilligungsbescheid aufgenommenen besonderen Bewilligungsbedingungen wird auf folgende Punkte besonders eingegangen:

B. Finanzierung

Bezeichnung	Betrag
Personalkosten	€
Allgemeine Betriebskosten / Sachkosten	€
Sonstige Kosten	€
Zuschussfähige Gesamtkosten	€
Abzüglich	€
Eigene Mittel	€
Finanzierung Dritter	€
Weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	€
Es errechnet sich ein Überschuss / Fehlbetrag von	€
Zuwendung der Stadt Essen	€

Die Gliederung aller Beträge sind auf der beigefügten Anlage mit lfd. Nr., Tag der Zahlung, Grund der Zahlung und Betrag aufgeführt.

Entsprechende Originalbelege sind beigefügt.

Die Richtigkeit der Eintragungen in diesem Verwendungsnachweis und der Anlagen wird bestätigt.

Essen, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

[illegible]

100%

Lfd. Nr.	Tag der Zahlung	Leistungspflichtige*r oder Empfänger*in sowie Grund der Zahlung	Bewertung / Stundenumfang	Betrag €
Summe - Personalkosten				

B. Finanzierungsplan – Verwaltungs- / Sachkosten, sonstige Kosten

Lfd. Nr.	Tag der Zahlung	Leistungspflichtige*r oder Empfänger*in sowie Grund der Zahlung	Betrag €
I.		Sachkosten – pädagogische Arbeit	
II.		Sachkosten – Betrieb	
III.		Sonstige Kosten	
Summe – Verwaltungs- / Sachkosten, sonstige Kosten			
Zuschussfähige Gesamtausgaben			

Anlage 3

Arbeitskreis Jugend Essen, Trägerwerk e.V.
II. Hagen 8
45127 Essen

Verwendungsnachweis

Verbindliche Erklärung über die Verwendung von Zuschüssen der
Stadt Essen gemäß Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen für das Jahr

Träger:

Verwendung in den Positionen des Kinder- und Jugendförderplanes:

Gesamtzuschuss für die Aktivitäten des Trägers	€
Pos. 3.1: Förderung von Jugendverbänden	€
Pos. 3.2: Offene Kinder- und Jugendarbeit	€
Pos. 3.3: Jugendsozialarbeit	€
Pos. 3.4: Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen	€

Hiermit bestätige ich durch rechtsverbindliche Unterschrift, dass die Zuschüsse w.o. dargelegt unter Berücksichtigung der Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans verwendet wurden. Der Nachweis kann auf Anforderung durch Auszug der Jahresrechnung vorgelegt werden.

Die Summe aller in Anspruch genommenen öffentlichen Zuschüsse zur Förderung der Aktivitäten des Trägers übersteigen nicht 100 % der Gesamtkosten. Zusätzlich zu den Zuschüssen der Stadt bringt der Träger entsprechend der Regelungen im KJFP mindestens 10% Eigenanteile (10 % der Gesamtkosten) auf.

Die im Rahmen der Verwendungsnachweisführung erforderlichen Sachberichte werden anhand der Daten erbracht, die auf der Grundlage der im Kinder- und Jugendförderplan vereinbarten Controllingverfahren erhoben werden.

Für die Position „Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen“ werden die Anzahl der Maßnahmen, die Themen und die Teilnehmerz*innenzahlen nachgewiesen

Essen, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Verwendung der Zuschüsse des KJFP, Position 3.1 Förderung von Jugendverbänden für das Jahr

Jugendverband:

Rechtsverbindliche Bestätigung

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass die meinem Verband aus der Position 3.1 des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Essen bereitgestellte „Förderung von Jugendverbänden“ folgendermaßen verausgabt wurden:

	Durch Beschluss des JHA zur Verfügung gestellte Zuwendung	Nach KJFP zuschussfähige, nachweisbare Kosten insgesamt	Zuschuss der Stadt Essen	Eigenanteil
Geschäftsstelle des Jugend- verbandes		€	€	
Jugendverbands- arbeit		€	€	€
gesamt	€	€	€	€

Ich bestätige hiermit, dass die Summe aller in Anspruch genommenen öffentlichen Zuschüsse zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit nicht 100 % der Gesamtkosten übersteigen.

Bei nicht voll verausgabter Zuwendung wurde der Differenzbetrag in Höhe von
dem Arbeitskreis Jugend Essen, Trägerwerk e.V. zur Restmittelverteilung
zurück überwiesen.

€

**Verwendung der Zuschüsse des KJFP,
Positionen 3.2 Einrichtungen der offenen Kinder-
und Jugendarbeit und 3.2 Mobile Angebote für das Jahr**

Träger:

Name der Einrichtung	
Betriebs- und Personalkosten	€
Zuschuss Stadt Essen inkl. Landesmittel	€
Personal, vollzeitverrechnet	€
Gesamtzuschuss	€
in %	
Eigenanteil	€
in %	

**Verwendung der Zuschüsse des KJFP,
Position 3.3 Maßnahmen / Einrichtungen der Jugendsozialarbeit für das Jahr**

Träger	Nach KJFP zuschussfähige, nachweisbare Kosten insgesamt	Zuschuss der Stadt Essen
	€	€

Kosten der Einrichtungen / Maßnahmen:

Name der Einrichtung	
Betriebs- und Personalkosten	€
Zuschuss Stadt Essen inkl. Landesmittel	€
Personal, vollzeitverrechnet	€
Gesamtzuschuss	€
in %	
Eigenanteil	€
in %	

Bei nicht voll verausgabter Zuwendung wurde der Differenzbetrag in Höhe von €
dem Arbeitskreis Jugend Essen, Trägerwerk e.V. zur Restmittelverteilung
zurück überwiesen.

Verwendung der Zuschüsse des KJFP, Position 3.4 Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen für das Jahr

Träger	Nach KJFP zuschussfähige, nachweisbare Kosten insgesamt	Zuschuss der Stadt Essen
	€	€

Themen und Arbeitsfelder	Anzahl der Aktivitäten	Teilnehmer*innen ¹	Gesamtkosten €	Zuschuss der Stadt Essen €
Politische und soziale Jugendbildung				
Kulturelle Jugendarbeit				
Sportliche und erlebnispädagog. Angebote				
Angebote zur Förderung des ökologischen Bewusstseins				
Kinder- und Jugenderholung				
Internationale Kinder- und Jugendarbeit				
Medienbezogene Jugendarbeit				
Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit				
Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit				
Integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap				
Unterstützung der sozialen, schulischen und arbeitsweltbezogenen Integration				
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Angebote zur Partizipation / Kinderforen				

Bei nicht voll verausgabter Zuwendung wurde der Differenzbetrag in Höhe von €
dem **Arbeitskreis Jugend Essen, Trägerwerk e.V.** zur Restmittelverteilung
zurück überwiesen.

¹ Soweit keine Teilnehmer*innenlisten vorhanden sind (zum Beispiel bei größeren Veranstaltungen), kann deren Zahl geschätzt werden. Bei mehrmaligen Treffen / Kursen / Veranstaltungen mit gleichen Teilnehmer*innen sind die geförderten Teilnehmer*innentage anzugeben (zum Beispiel 10 Treffen mit je 10 Teilnehmer*innen = 100 Teilnehmer*innentage)

Anlage 4

Antragsteller*in (Name, Anschrift)

Bankverbindung (IBAN)

Sachbearbeiter*in

Telefon

Stadt Essen
Jugendamt
I. Hagen 26
45127 Essen

1. Antrag

Ich/Wir betrage(n) die Bewilligung einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von €

für die Maßnahme

vom

bis

1.1 lt. Kinder- und Jugendförderplan Nr. 3.4 für den Förderbereich

Trägeranteile Ferienfreizeiten

2. Finanzierungsplan über die anerkannten Kosten der Maßnahme

Anzahl Teilnehmende geplant:	Anzahl Teilnehmende tatsächlich:	Anzahl geförderter Teilnehmender:	Reisepreis pro Teilnehmer*in €

Art	Einnahmen	kalkuliert Betrag €	tatsächlich Betrag €	Ausgaben Art	kalkuliert Betrag €	tatsächlich Betrag €
Zuschuss des Jugendamtes				Fahrtkosten		
Kostenbeitrag der Eltern				Unterkunft		
Zuschüsse von Dritten				Verpflegung		
Spenden				Personalkosten der Betreuer*innen		
Zuschüsse, LJP, KJFP				Verwaltungskosten (max. 15 %)		
Gesamteinnahmen				Sonstige Kosten		
				Gesamt- ausgaben		
Eigenanteil des Trägers						

Erläuterungen zu relevanten Abweichungen zwischen kalkulierten
und tatsächlichen Einnahmen / Ausgaben:

3. Ausdrückliche Erklärung des/der Antragstellenden

Ich/Wir erklären, dass

- 3.1 die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 3.2 weitere für die Antragsbearbeitung klärungsbedürftige Fragen dem Jugendamt unverzüglich beantwortet werden,
- 3.3 mir/uns die allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Stadt für die Gewährung von Zuwendungen bekannt sind
und als verbindlich anerkannt werden.

Essen, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 5

Meldung über Teilnehmer*innen mit sozialer Indikation durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Name und Anschrift des Jugendverbandes:

Name und Anschrift der durchführenden Stelle:

Ort der Freizeit:

Land:

Zeitraum:

Name des/der Teilnehmenden:

Anschrift des/der Teilnehmenden:

ASD-Bezirksstelle:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Liegt eine soziale Indikation vor? Ja

Essen, den

.....
Unterschrift

